

# ZEITSCHRIFT

DES

# WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

---

HEFT III.

---

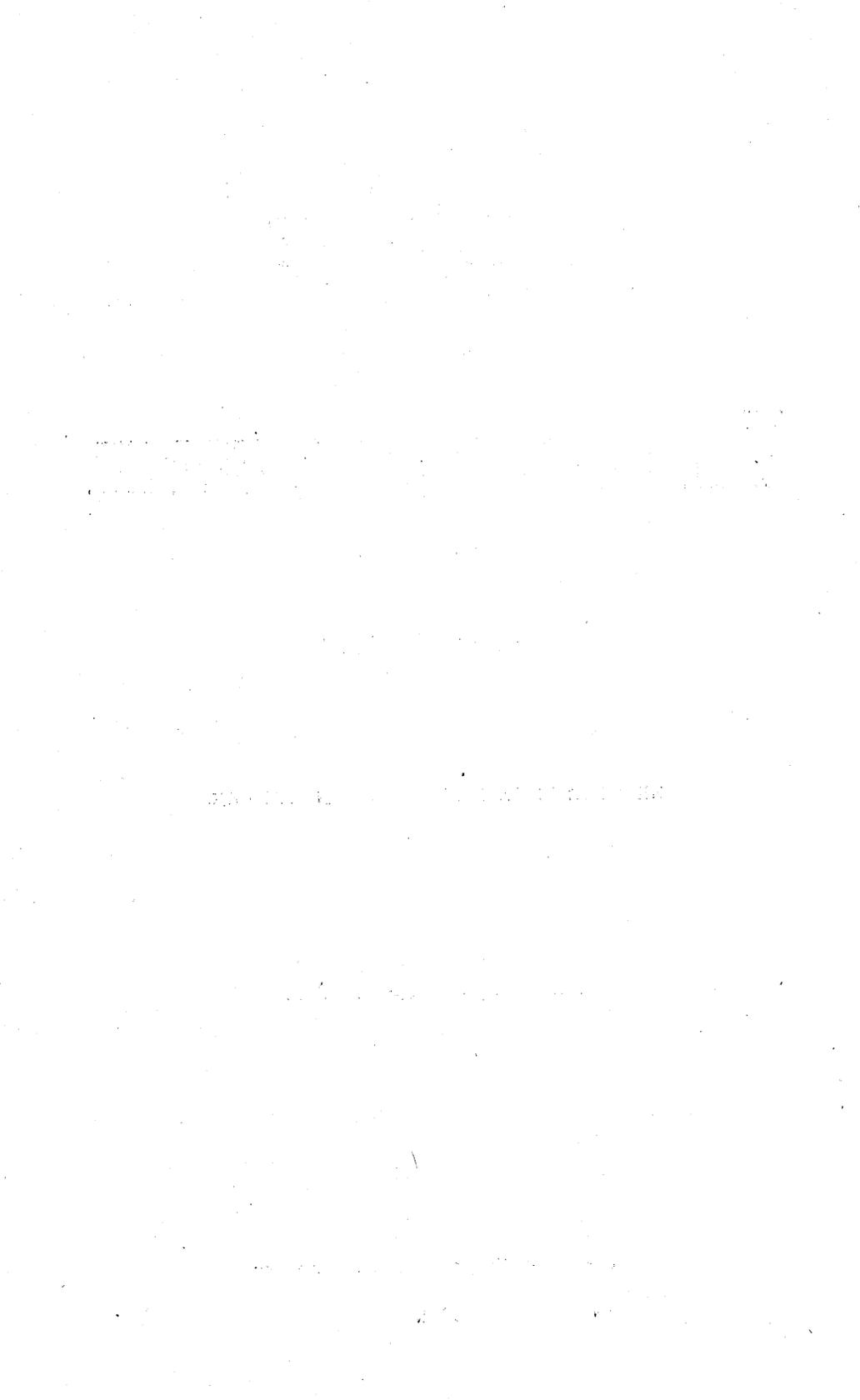
ERSCHEINT IN ZWANGSLOSEN HEFTEN.

---

DANZIG.

COMMISSIONS-VERLAG VON JH. BERTLING.

—  
1881.



# 3. Mitglieder-Verzeichniss

des

## Westpreussischen Geschichtsvereins.

### Berichtigungen zu Heft II.

458. Prutz, Zimmermeister.

551. v. Vormann, Major z. D.

587. Rafalski, Bürgermeister.

## Verzeichniss

der

### neu beigetretenen Mitglieder.

#### Berlin.

611. Dr. v. Forckenbeck, Oberbürgermeister.

#### Culm.

612. Dr. Tomaszewski, Gymnasiallehrer.

#### Danzig.

613. A. Claassen, Kaufmann.

614. H. Gaebel, Buchhändler.

615. J. Holtz, Kaufmann.

616. Lenz, Amtsrichter.

617. Mallison, Rechtsanwalt.

618. Tesmer, Rechtsanwalt.

619. Trampe, Stadtrath.

#### Dirschau.

620. Dr. Philippi, Amtsrichter.

621. Dr. Scheffler, pract. Arzt.

#### Graudenz.

622. Pohlmann, Oberbürgermeister.

#### Jenkau.

623. Ed. Knoch, Lehrer.

#### Marienwerder.

624. Krause, Oberlehrer.

#### Pelplin.

625. Lic. J. Fankidejski.

626. Dr. R. Frydrychowicz.

627. S. Kujot.

628. S. Lange.

629. Dr. F. Morawski.

630. J. Ograbiszewski.

631. M. Sieg, Director des Collegium Marianum.

#### Schwetz.

632. Dr. Brocks, Dir. des Progymnasiums.

633. Kreisausschuss des Kreises Schwetz.

#### Stuhm.

634. Wessel, Landrath.

#### Verschiedene Orte.

635. v. Auerswald, Rittergutsbes., Faulen.

636. John, Gutsbesitzer, Gr. Watkowitz.

637. Maercker, Rittergutsbesitzer, Rohlau.

638. Philippsen, Gutsbes. u. Hauptmann, Barlewitz.

639. Plehn, Rittergutsbes., Kopitkowo.

640. Plehn, Rittergutsbes., Krastuden.

641. Graf v. Rittberg, Rittergutsbesitzer, Stangenberg.



**Eberhard Ferber,**

Bürgermeister von Danzig.

(II. Abtheilung.)

---

Von

**Dr. Ernst Kestner.**



## I.

### Patrizierzwist.

Die Jahre 1515 und 1516 waren der Höhepunkt im Leben und in der Thätigkeit Eberhard Ferbers gewesen. Mit Ehren überhäuft, in der Gunst seines Königs fester als je, war er von dem Pressburger Fürstentage zurückgekehrt; gleich darauf hatte er dem Krebschaden, an welchem das ganze Land krankte, dem Unwesen der Räuber, mit gewaltiger Energie ein Ende gemacht und seiner Stadt die lang ersehnte Sicherheit der Strassen wiedergegeben. Weit über die Mauern Danzigs hinaus war sein Name bekannt und geachtet.

Allein er wurde seiner Triumphe nicht froh. Wie gegen jeden, der sich über die bürgerliche Stellung in der Stadt zu erheben schien, wurden auch gegen ihn Hass und Neid wach und von Missgünstigen eifrig genährt. Hatte doch schon bei seinem Auszuge nach Pressburg die Bürgerschaft über den ungewöhnlichen Glanz, welchen er entfaltete, gemurrt. Vermehrt aber wurde die Missstimmung gegen Ferber, als sich im Laufe der nächsten Jahre herausstellte, dass sein mit so grossen Kosten unternommener und so glänzend belohnter Zug zum Fürstentage für Danzig bei weitem nicht den Erfolg gehabt hat, wie es ursprünglich geschienen.

So hatte Ferber bei seiner Rückkunft von Wien den preussischen Frieden pomphaft in Danzig verkündigen lassen. Allein nicht lange darauf erfuhr man, dass der Hochmeister sich den Bedingungen des Pressburger Vertrages nicht fügen werde und der Mahnung des Kaisers den Huldigungseid an Polen zu leisten nicht gefolgt sei. Vom Kaiser verlassen suchte er jetzt mit anderen Mächten, namentlich Dänemark und Russland, anzuknüpfen; in Deutschland waren seine brandenburgischen Verwandten für ihn thätig; er selbst rüstete ohne Unterlass. Man war überzeugt, dass er sofort gegen Polen losbrechen werde, sobald er auf Hülfe von aussen rechnen konnte. Seit 1516 lebte man in Westpreussen in steter Kriegserwartung.

Zu Wien hatte Ferber die Aufhebung der Reichsacht erlangt und man glaubte in Danzig dadurch auch der Forderungen des Thomas Jodeck, welcher die Stadt damals zu Worms verklagt hatte, entledigt zu sein.

Der Rath schickte nach Ferbers Rückkehr vom Fürstentage den Stadtsecretär Jacob Fürstenberger nach Worms, um dort den kaiserlichen Befehl dem Kammergerichte vorzuzeigen; dieses jedoch erkannte die einseitig durch den Kaiser erfolgte Aufhebung der Acht nicht an. Der Secretär begab sich darauf zum Kaiser, den er an der Grenze von Tyrol, im Schlosse Ehrenberg, traf, allein er konnte ihn nicht zu weiteren Schritten zu Gunsten Danzigs bewegen<sup>1)</sup>. So blieb die Frage eine zeitlang in der Schwebe. Unterdessen war Jodeck gestorben und hatte seine Ansprüche an Danzig seinen Erben, namentlich einem gewissen Hans Rudeck, dem Wirth zum weissen Ross in Mainz, vermacht. Dieser ging nun energisch vor um seine Forderungen durchzusetzen; er wandte sich an die hildesheimische und magdeburgische Ritterschaft um Unterstützung gegen Danzig; es gelang ihm und seinen Genossen auch den Kaiser für sich zu stimmen. Dieser ermahnte jetzt zu wiederholten Malen die Stadt, nun endlich dem Rudeck die verlangte Entschädigungssumme auszuzahlen<sup>2)</sup>. Schliesslich hielt der Rath es für das beste, durch Nachgeben dem nun schon über 20 Jahre sich hinziehenden Streit ein Ende zu machen. Er nahm die Vermittlung eines der Stadt wohlgesinnten polnischen Starosten an und zahlte den Erben Jodecks eine gewisse Summe aus, mit der sie zufriedengestellt wurden<sup>3)</sup>.

Endlich hatte König Sigismund dem Bürgermeister das Versprechen gegeben, alle an ihn von Danzig gerichteten Appellationen an den Rath zurückweisen zu wollen. Allein er hielt nicht Wort. Im preussischen Landtage war es zur Sprache gekommen, dass der König den Danzigern gegenüber die ihm zustehende höchste Instanz in Gerichtssachen aufgeben wolle und die Woywoden hatten erklärt, es sei das eine Verringerung und Schwächung der königlichen Macht. Hierauf sich stützend hatte Sigismund sein Versprechen zurückgenommen und 1517 lagen ihm bereits mehrere Appellationen von Danzig vor.

Es war natürlich, dass derartige Misserfolge bei der Bürgerschaft böses Blut machten. Doch nicht genug, auch die lange Zeit niedergehaltene Feindschaft mit den grossen Patrizierfamilien der Stadt lebte jetzt wieder auf. Im Jahre 1516 schrieb der Rathsherr Christoph Beyer in

1) Brief Fürstenbergs vom 21. December 1515 im Liber internunciorum.

2) Schbl. XXII, 186 Brief vom 9. Januar 1516.

3) Missiv an Raphael Leszinski, Starosten von Schlochau, vom 27. Aug. 1517. Der Rath verpflichtet sich hier, dem Starosten die Summe von 200 Gulden auszuhändigen, welche dieser dem Martin Spengeler, einem der Erben Jodecks, übergeben soll. Letzterer soll das Geld aber erst dann erhalten, wenn er und die übrigen Erben sich verpflichtet haben, keine weitere Forderungen an die Stadt zu machen. Mit diesem Briefe hört in den Missivbüchern die Correspondenz über diesen Gegenstand auf; die Erben Jodecks scheinen sich also mit dieser Summe begnügt zu haben.

sein Buch ein: „Hier muss ich wiewohl ungerne etwas von einheimischen Ungenügen, von widerwärtigen und ganz unlieblichen Dingen sagen. Denn diese Stadt Danzig um diese Zeit mit Zwist und Hader unter den grossen Geschlechtern sonderlich beladen ward“<sup>1)</sup>. Mehr theilt uns der vorsichtige Chronist nicht mit; allein es ist unzweifelhaft, dass seine Andeutungen sich auf den Wiederausbruch der Feindschaft zwischen Ferber und Reinhold Feldstete beziehen. Der letztere, schon damals gereizt dadurch, dass ihm Ferber die Scharfau genommen (1512), musste aufs heftigste erzürnt sein, als der mächtige Bürgermeister ihn nun auch von seiner Starostei Dirschau verdrängte und er brach das Versöhnungsversprechen, welches er im Jahre 1507 gegeben. Es scheint, dass er die Bürgerschaft gegen Ferber aufreizte und diesen namentlich wegen der Misserfolge des Pressburger Zuges verhöhnte; er schickte, so wird erzählt, am hellen Tage einen Diener mit einer Laterne auf den Gassen umher, welcher jedem Frager antworten musste, er suche den preussischen Frieden, den Ferber von Pressburg mitgebracht habe<sup>2)</sup>.

Weiter erfahren wir vorläufig von diesem Zwiste nichts; gab es Aufzeichnungen, etwa Gerichtsprotokolle darüber, so sind sie bei der später erfolgten Aussöhnung der beiden Gegner vernichtet worden. Um so mehr aber wissen wir von einer Streitigkeit, welche Ferber mit einem anderen Mitgliede der Stadtregierung, dem Schöppen Tilemann Hirschfeld, hatte. Dieser stammte freilich nicht aus einer altangesessenen Patrizierfamilie; sondern war, wie es scheint, in Danzig eingewandert, doch hatte ihm sein Reichthum den Sitz im Schöppenstuhle verschafft. Er war mit Ferber verschwägert; beide hatten Mädchen aus der reichen Kaufmannsfamilie von Ruden geheirathet. Allein sie waren seit längerer Zeit wegen der Erbschaft ihrer Frauen in Streit; es handelte sich namentlich um eine Summe von einigen 3000 Mark, auf welche jede der beiden Anspruch zu haben behauptete<sup>3)</sup>.

1) Beyer S. r. P. V, 481.

2) Falk's Elbingische Chronik ed. Toeppen p. 152. Etwas anders erzählt diese Geschichte Bornbach.

3) Beyers Chronik und das Anklagelibell Ferbers setzen in weitläufiger Weise die Entstehung dieses Streites auseinander. Der Sachverhalt ist in Kurzem folgender. Die Brüder Gregor und Martin von Ruden hatten ein Compagniegeschäft, welches ihnen während der Jahre 1493—1499 die für die damalige Zeit höchst bedeutende Summe von über 79 000 Mark einbrachte. Jeder von beiden hinterliess eine Tochter, und das Vermögen wurde nach Ausweis der Rechnungsbücher unter die beiden Erbinnen vertheilt. Es blieben jene 3000 Mark übrig, von denen nicht feststand, ob sie dem Gregor oder Martin von Ruden gehört hatten; die Summe kam jedoch vorläufig in den Besitz Hirschfelds, des Gemahls der Tochter Martins von Ruden. Ferber, welcher 1512 Gertrud, die Tochter Gregors geheirathet hatte, beanspruchte, und wie es scheint mit Recht, jene Summe und wurde so in einen Process mit Hirschfeld verwickelt. Eine fast vollständige Sammlung der Akten dieses Processes findet sich unter den Papieren des Wettgerichts.

Vergeblich hatte Ferber nach seiner Heirath (1512) von Hirschfeld die Auslieferung jenes Geldes gefordert; allein die Sache wurde vorläufig noch nicht ins Recht gebracht, sondern der Rath setzte aus seiner Mitte einige „Schiedsfreunde und gute Männer“ ein, welche die alten Rechnungsbücher zu prüfen und darnach die Entscheidung zu fällen hatten. Sie sprachen Ferber das Geld zu und erst als Hirschfeld auch jetzt noch sich weigerte dasselbe herauszugeben, ergriff der Bürgermeister den Rechtsweg und reichte im Februar 1514 seine Klage bei dem Schöppencollegium ein. Doch es stellte sich heraus, dass die städtischen Richter sich scheuten, über den mächtigen Mann zu Gerichte zu sitzen; die Aeltesten des Collegiums, Bonhold und Schwarzwald, erklärten, der Fall sei ihnen zu schwer, man möge den Rath darüber entscheiden lassen. So geschah es auch und der Rath lud beide Gegner vor, allein Hirschfeld erschien nicht; eine Reise nach Livland war ihm ein willkommener Anlass, dem Prozesse aus dem Wege zu gehen.

Ferbens längere Abwesenheit von Danzig im Jahre 1515 unterbrach einige Zeit den Rechtsgang; im October desselben Jahres liess er von neuem Hirschfeld vor Gericht laden. Aber als dieser es wieder verschmähte zu erscheinen und in beleidigender Weise erklärte, die Herren vom Rathe würden ja doch nach dem Willen des Herrn Bürgermeisters entscheiden und die Notarien nur das schreiben, was derselbe befehle, da wandte sich Ferber, um dem Streite ein Ende zu machen, direct an den König und bat ihn Commissarien zu ernennen, welche die Sache endgiltig entscheiden sollten.

Es muss im höchsten Grade auffallen, dass Ferber, welcher so oft am polnischen Hofe gegen die Appellation an den König thätig gewesen war, nun selbst zu dem Mittel griff, das er bisher so energisch bekämpft hatte. Wir müssen annehmen, dass ihm schliesslich doch der eigene Vortheil über das Wohl seiner Stadt ging; vielleicht sollte es auch blos eine Drohung sein, um den Rath zu schnellerer Entscheidung anzuspornen. Uebrigens galt eine Anrufung der königlichen Gerichtsbarkeit, ehe noch ein Urtheil gefällt war, bei weitem nicht für so gefährlich, als eine Appellation, die eine schon gefällte Entscheidung der Schöppen oder des Rathes wieder umstossen konnte.

Jedenfalls war dem Rathe das Eingreifen des Königs in dieser Sache höchst unangenehm; als Sigismund nun wirklich eine Commission in Frauenburg eingesetzt hatte, ersuchten die Rathsherren den Bürgermeister, von derselben keinen Gebrauch zu machen, sondern noch einmal auf gütlichem Wege den Austrag zu versuchen und Ferber willigte ein. Hirschfeld bat ihn um Verzeihung wegen der gegen ihn ausgestossenen Beleidigungen, und beide Gegner reichten sich zum Zeichen der Versöhnung in offener

Rathssitzung die Hand<sup>1)</sup>. Zwei unparteiische Männer, der Bürgermeister Philipp Bischof und der Rathsherr Christoph Beyer, der treffliche Chronist dieser Zeit, wurden beauftragt, als „Schiedsfreunde“ von neuem die alten Bücher durchzurechnen und sie entschieden wiederum für Ferber. Allein Hirschfeld erkannte diese Rechnung nicht an, er war unterdessen zu einem neuen Mittel geschritten. Er hatte eine Reihe von Papieren, die für seine Sache günstig lauteten, nach Magdeburg an das Schöppengericht geschickt, und sich von demselben ein Urtheil erbeten, ohne Wissen Ferbers und des Rathes. Es war begreiflich, dass die Entscheidung der Magdeburger günstig für ihn ausfiel, und darauf vertrauend, liess er zum 14. October 1516 Ferber vor das Gericht des Rathes fordern. So standen zum ersten Male die beiden Gegner vor Gericht einander gegenüber und es liess sich vermuthen, dass die beiden leidenschaftlichen Männer nicht bei sachlichen Erörterungen stehen bleiben würden. Ferber protestirte von vorn herein gegen das Magdeburger Schöppenurtheil, worauf Hirschfeld erklärte, es sei schwer, mit Herrn Ewert zu rechten, die Schöppen wollten in der Sache nicht urtheilen, die Fürsprecher nicht gegen ihn handeln; Ferber selbst habe ihn wiederholt mit übermüthigen Worten angegriffen und derselbe sei doch ein Bürger wie jeder andere. Ferber trat ihm mit dem ganzen Stolze des altansässigen Patrizierthums entgegen. Ich halte mich, so rief er, selbst für einen Bürger, aber ich weiss auch und es ist stadtkundig, dass ich von guten und frommen Eltern geboren bin, wo Du aber her bist, davon trage ich kein Wissen. Und so lange ich das nicht weiss, halte ich mich für besser als Du. Hirschfeld suchte nun seine ritterliche Abstammung zu beweisen; er sei „vom Helme und Schilde“ und seine Vorfahren seien Adlige gewesen. Ferber behauptete nun gar, dass sein Gegner unechter Geburt sei, worauf jener ihm entgegnete, er bringe wissentlich lügnerische Verläumdungen vor. „Diese Worte thaten Herrn Ewert sehr bewegen“. Du bist der Stelle nicht würdig, da Du sitztest, rief er, und solltest sie billig verlassen, mich wundert, dass die Schöppen noch neben Dir sitzen wollen. Da forderte natürlich auch Hirschfeld Ferber auf, sein Bürgermeisteramt niederzulegen, da er desselben unwürdig sei. So fuhren sich die beiden Männer mit schweren Worten an, der Rath sass schweigend dabei und Magister Ambrosius Sturm schrieb getreulich jedes Wort ins Protocoll.<sup>2)</sup>

Acht Tage nachher gab der Rath jedoch sein Gutachten über die geschilderte Scene ab.

1) Urkunde vom 29. November 1515 im betr. Fascikel der Wettgerichtspapiere.

2) Dies Protocoll, das sich unter den Papieren des Wettgerichts befindet, bildet die Quelle zu der obigen Darstellung.

Man sieht, er steht noch vollständig unter dem Einflusse Ferbers. Dieser war es jedenfalls gewesen, der die schwersten Beschuldigungen und Beleidigungen ausgesprochen, allein der Rath sagte, er wisse dem Tilemann Hirschfeld keinen Dank, dass er sich unterstanden habe, „unsere Bürgermeister, den unsere Vorfahren zu der Stelle gekoren, davon zu heischen“ und er bittet Ferber, nicht darauf zu achten, sondern sein Amt zu behalten. Als nun Hirschfeld in einer anderen Sitzung zu Ferber gewandt ausgerufen hatte: Dieser Mann handelt gegen mich, wider Gott, Ehre und Recht, so reichte der Bürgermeister gegen ihn eine Injurienklage ein, die damals fast immer neben dem bürgerlichen Process herging. Wie vorauszusehen war, verurtheilte der Rath den Angeklagten. In der „definitiven Sentenz“ darüber heisst es: man habe befunden, dass Hirschfeld gegen den Bürgermeister Ferber lasterhafte und schmäbliche Worte in offener Rathssitzung gebraucht und damit dessen Ehre und Gelimpf zu nahe gegangen sei. Jene Injurien, lautet die Sentenz weiter, sind „im hastigen Muth“ geschehen und wir erkennen Herrn Ewert Ferber für einen frommen und aufrichtigen Mann, von ehrlichem guten Herkommen und wissen ihn „an seinen Ehren allenthalben unverrücket.“ Hirschfeld wurde zu einer Busse von 400 Mark verurtheilt, von der die eine Hälfte an die Stadt, die andere an die Marienkirche fiel<sup>1)</sup>.

Nun drohte auch Hirschfeld mit der Appellation an den König, wurde aber vom Rathe davon abgehalten. Der letztere nahm nun von neuem den Process in die Hand. Doch manche Rathsherrn hatten in diesem Streite schon Partei ergriffen, je nachdem sie dem Bürgermeister günstig oder feindlich gesinnt waren. Man musste dafür sorgen, dass nur unparteiische Männer in der Sache zu Gericht sassen. So erhielten beide Gegner die Erlaubniss, 3 Mitglieder des Rathes, die ihnen ungünstig erschienen, von den Gerichtssitzungen auszuschliessen. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit die Parteistellung im Rathe. Hirschfeld schied die Freunde Ferbers aus, den mit jenem verschwägerten Dethard Brandes, Johann Stagnete und Jürgen Proite; Ferber seine alten Gegner, den Reinhold Feldstete, welcher 1517 in den Rath eingerückt war, Heinrich von Suchten, seinen alten Feind noch von dem früher geschilderten Eheprocesse her, und Matthis Lange<sup>2)</sup>. Die übrig gebliebenen Rathsherren erklärten sich schliesslich in dem so verwickelten Processe für incompetent und beschlossen auf Ferbers Antrag, den Streit von den Schöppen zu Magdeburg, „welche Rechtsprecher sind der ganzen deutschen Nation“, wie es einmal im Pro-

<sup>1)</sup> Definitive Sententia vom 6. Februar 1517 (Fascikel der Wettgerichtspapiere).

<sup>2)</sup> Die Bornbach'sche Chronik, aus welcher der Abschnitt über diesen Process in den S. r. P. V, p. 488 f. herrührt, nennt an letzter Stelle „Lange oder Mandt“; ich entscheide mich für den ersteren, weil dessen Zwist mit Ferber auch sonst erwähnt wird.

tokoll heisst, entscheiden zu lassen. Die Parteien wurden angewiesen, ihre Schriften und Gegenschriften aufzusetzen und Ferber begab sich persönlich nach Wilna zum Könige, um von diesem die Erlaubniss zur Anrufung eines fremden Gerichtes einzuholen, welche auch durch ein besonderes königliches Mandat gewährt wurde.

Das Urtheil von Magdeburg, welches Ende 1518 in Danzig anlangte, entschied zu Gunsten Ferbers. Nun gab Hirschfeld seine Sache verloren, und da er seinem Gegner nicht nachgeben wollte, zog er von Danzig fort nach Königsberg und flehte den Hochmeister an, ihm Recht gegen Ferber zu verschaffen. Dieser sowohl als der Landmeister von Livland haben sich nachher öfter für Hirschfeld verwandt und an Danzig geschrieben, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen; doch so lange Ferber am Ruder blieb, waren alle jene Aufforderungen wirkungslos.

So hatte denn der Bürgermeister seinen Process gewonnen, allein die alten Familienfeindschaften waren durch denselben noch verschärft worden<sup>1)</sup>. Die Streitigkeiten unter der Regierung mussten auf die Bürgerschaft den schlimmsten Eindruck machen. Mochte auch durch die letzten Vorgänge die Stellung Ferbers in der Stadt erschüttert sein, nach aussen blieb er immer der gewandte Vertreter Danzigs, der Politiker und Hofmann. Bei den Besuchen von Fürsten, welche zu jener Zeit besonders häufig waren, repräsentirte er seine Stadt, so als im April 1517 der Herzog von Braunschweig, der in den deutschen Orden treten wollte, Danzig passirte, und als der Bruder des Hochmeisters, der Markgraf Wilhelm, sich im August desselben Jahres kurze Zeit hier aufhielt<sup>2)</sup>. Mehr noch zeigte sich sein hofmännisches Talent, als er 1518 nach Krakau geschickt wurde, um bei der Vermählung des Königs mit Bona Sforza von Mailand Danzig zu vertreten. Er überreichte dem königlichen Paare die kostbaren Geschenke, welche die Stadt gespendet hatte und wusste in gewandter Rede die Freude seiner Mitbürger über das festliche Ereigniss und die tiefe Unterwürfigkeit der Stadt gegen den König auszudrücken.

## II.

### Der Hochmeisterkrieg.

Im Jahre 1517 war es in Westpreussen niemandem mehr zweifelhaft, dass der Krieg zwischen dem Könige von Polen und dem Hochmeister nun bald ausbrechen müsse. Der letztere rüstete unablässig und

1) So erwähnt Bornbach l. c. einen Streit Ferbers mit Heinrich von Suchten aus Anlass des Processes. Ferber hatte jenem vorgeworfen, er gäbe dem Hirschfeld Rath und That zu seiner Hadersache.

2) Beyer S. r. P. V, 483 und 485.

suchte Verbündete für seine Sache zu gewinnen; die Räubereien, welche von Ordensunterthanen an der Grenze des Ermelandes begangen wurden, schienen ein Vorspiel des beginnenden Kampfes zu sein. Alle Schritte des Hochmeisters wurden mit Argwohn beobachtet; als er Ende 1517 von Berlin, wo er mit dem Deutschmeister zusammengetroffen war, zurückkam und durch das Gebiet von Danzig zog, liess der Rath auf den Thürmen und Thoren Geschütze aufstellen, um einen plötzlichen Angriff gegen die Stadt zu verhüten<sup>1)</sup>. Auf den Landtagen von 1517 wiederholten sich fortwährend die Klagen der Braunsberger und Frauenburger über die Unsicherheit der Grenze; Danzig hatte auf Ansuchen der Domherren 20 Söldner nach Frauenburg geschickt um das Capitel vor einem plötzlichen Ueberfalle zu schützen<sup>2)</sup>.

In dem Landtage wurden zugleich Beschlüsse gefasst, wie man sich zu dem drohenden Kriege im Lande vorbereiten sollte. Alle Schlösser sollten in Stand gesetzt werden, die Woywoden und Starosten sollten Musterungen der waffenfähigen Leute abhalten. Jeder Schlossherr musste mindestens 6 gewappnete Reisige stellen und sich mit Harnisch und Geschütz wohl versorgen, bei Verluste aller Güter<sup>3)</sup>.

Trafen so die Stände Vorkehrungen gegen die drohende Gefahr, so blieb auch Danzig in seinen Kriegsvorbereitungen nicht zurück. Die Befestigungen der Stadt mussten verstärkt und namentlich die Seite nach dem Bischofs- und Hagelsberge, von wo ein Angriff am wahrscheinlichsten war, geschützt werden. Zwischen dem Jakobs- und Heiligen-Leichnamsthore wurde der Wall neu aufgeschüttet und mit Blockhäusern versehen. Der Graben um die Altstadt wurde tiefer und weiter gemacht, und neue Thürme dort angelegt. Man versperrte das hohe Thor und liess nur eine Durchfahrt in der Mauer offen. Auf der Vorstadt erhöhte man den Wall und baute drei Blockhäuser. Die Seite nach dem Werder zu bedurfte so starker Befestigungen nicht; man schützte sie durch Aufrichtung hölzerner Planken<sup>4)</sup>. Auch für Geschütz war gesorgt. Die Büchsen und Feldschlangen wurden in der Stadt selbst gegossen; die grösseren Stücke hatte der Rath sich aus Böhmen bestellt. Zugleich nahm die Stadt 300 Söldner auf und verschrieb sich einen Büchsenmeister aus Deutschland<sup>5)</sup>. Da man genau wusste, dass der Hochmeister sofort losbrechen würde, sobald ihm Unterstützung aus dem Reiche zukam, so galt es vor

1) Beyer S. r. P. V, 486.

2) Missiv vom 11. Sept. 1517.

3) Verhandlungen des preussischen Landtages bei Bornbach V.

4) Stegmann's hanseatische Chronik S. r. P. V, 505. Die Befestigungsarbeiten wurden 1517 begonnen und waren Ende 1519 fertig gestellt.

5) Missiv vom 6. Juni 1519.

allen Dingen, ein wachsames Auge auf die Vorgänge in Deutschland zu richten. Danzig unterhielt damals für den König von Polen, allerdings auch im eigenen Interesse, den Spionsdienst. Die Stadt hatte im Kurfürstenthum Brandenburg, in Lübeck, ja sogar in den Rheingegenden ihre Späher, welche genau die Bewegungen der einzelnen Söldnerhaufen, die damals in Deutschland standen, beobachteten und sofort berichten mussten, wenn es den Anschein hatte, dass einer dieser Haufen sich nach Deutschland wende. Alle Meldungen der Späher theilte der Rath dem Könige getreulich mit. War so die Stadt immer vortrefflich unterrichtet, so hielt sich die Bürgerschaft vor einem plötzlichen Ueberfall doch nicht sicher und liess sich durch manches leere Gerücht erschrecken. So wurde am 17. Januar 1518 plötzlich gemeldet, eine Mannschaft von 300 Söldnern ziehe aus Pommern gegen die Stadt; bald nachher hiess es, sie ständen schon bei Kielau in der Nähe von Danzig, in die Stadt flüchtende Bauern bestätigten das Gerücht. Das Ganze stellte sich bald nachher als vollständig aus der Luft gegriffen heraus<sup>1)</sup>.

Noch mehr gerieth aber die Stadt in Schrecken, als Anfang October 7 Schiffe an der Nehrung landeten, auf denen sich eine Söldnerschaar von 3000 Mann befand, welche der König von Dänemark aus seinen Diensten entlassen und dem Hochmeister zu Hülfe geschickt hatte. Sofort liess der Rath das Bollwerk in Weichselmünde in Stand setzen, an den Thoren und auf den Mauern der Stadt wurden Tag und Nacht Wachen aufgestellt; den Bürgern wurde befohlen, sich mit ihren Waffen in Bereitschaft zu halten. Das Glück wollte, dass die Unterhandlungen, welche die Söldner mit dem Hochmeister anknüpften, sich zerschlugen und nun übernahm es die Stadt, den Haufen mit Transportschiffen über die Weichsel zu setzen, damit er nach Pommern abzöge<sup>2)</sup>.

Wieder ging ein Jahr hin unter steter Kriegserwartung und Kriegsvorbereitung. Fortwährend suchte der Hochmeister in deutschen Landen Truppen anzuwerben; endlich schien es ihm gelungen zu sein, ein grösseres Heer unter seine Fahnen zu versammeln. Am Abend des 13. September 1519 bekam der Danziger Rath durch einen Späher, der an den Rhein gereist war, die Nachricht, in Geldern sei durch die Beendigung einer Fehde ein Kriegshaufe von 11—12000 Söldnern freigeworden; ein Partiegänger des Ordens, der Graf Wilhelm von Eisenburg, habe denselben in Dienst genommen und rücke nun mit dem Heere gegen Preussen heran. Zur Zeit, wo der Rath den Brief empfing, musste dasselbe schon die

1) Missiv an den König vom 14. Januar 1518.

2) Missive an den König vom 2. und 6. October. Vergleiche hierüber auch Boeszoeremeny, Danzigs Theilnahme am Kriege der Hansa gegen Christian V. von Dänemark, Programm der Petrischule 1860, p. 17.

Grenzen der Mark überschritten haben. Die Rathsherren geriethen in gewaltige Furcht; sie berechneten, dass das Heer in 14 Tagen vor Danzig stehen konnte. Am 14. September herrschte in der Schreibstube des Rathhauses die lebhafteste Thätigkeit; Briefe wurden verfasst an den König, die polnischen und preussischen Woywoden, an die Bischöfe und die umliegenden Städte. Alle wurden aufgefordert zu schleunigster Hülfe, da der Stadt die grösste Gefahr drohe. Die Befestigungen seien noch nicht vollendet, die Besatzung unzureichend; die Furcht der Bürgerschaft vor einem Ueberfall könnte zu inneren Unruhen führen. Der König wurde gebeten, mindestens 600 Mann Fusssoldaten nach Danzig zu schicken<sup>1)</sup>. Nach einigen Tagen aber schon erfuhr man, dass auch diese Gefahr noch an der Stadt vorübergehen würde. Die Fürsten von Brandenburg und Pommern verweigerten dem Heere, dessen Verwüstungen sie fürchteten, den Durchzug; dasselbe zertheilte sich; ein Theil ging nach Dänemark, ein anderer nach dem westlichen Deutschland zurück<sup>2)</sup>.

Der König von Polen erfüllte die Bitten der Danziger besser, als ihnen das selbst lieb war. Er schickte den polnischen Hauptmann Niklas Sturz mit 600 Mann in die Stadt; allein als der erste Schreck vorbei war, betrachtete man die polnische Besatzung schon mit Argwohn und Widerwillen. Als nun vollends kurz nachher ein zweiter Hauptmann, der Herr Thureck vor dem Rathe erschien und unter Vorzeigung eines königlichen Briefes „in ganz kurzer Ansprache“ Quartier und Verpflegung für die Leute, die er mitgebracht, beanspruchte, da schrieb der Rath an seine Gesandten beim Könige, er wolle doch lieber selber Hauptleute und Söldner bestellen; sie möchten dafür wirken, dass Sigismund die beiden Polen mit ihrem Volke aus der Stadt entferne<sup>3)</sup>. Der König willfahrte in der That den Bitten der Danziger und die Besatzung wurde in anderen Orten Westpreussens aufgestellt.

In dieser aufregenden Zeit war auch der Bürgermeister Ferber nicht unthätig gewesen. Von seinem Wirken in Danzig vor dem Kriege erfahren wir nichts, doch wir thun wohl nicht Unrecht, wenn wir den Eifer, mit welchem die Stadt rüstete und befestigte, seiner Vorsorge und Energie zuschreiben. Oefter treffen wir ihn auf den westpreussischen Landtagen; er redete hier nicht mehr, wie früher, zum Frieden, er wusste wohl, dass dieser nun seit 8 Jahren drohende Kampf endlich ausgefochten werden müsse und dass die fortwährende Angst vor dem Kriege auf dem Lande schlimmer lastete, als ein Krieg selbst. Freilich verhehlte er sich nicht, wie wenig man in Westpreussen gerüstet sei, einen Angriff des Ordens

1) Missive vom 13. September 1518.

2) Missiv an den König vom 10. Oct. 1518.

3) Schblde. LXXVIII, 866,6.

auszubalten. Ein Résumé, welches er am 4. März 1519 über die Kriegsbereitschaft des Landes gab, zeigte sehr düstere Seiten. Die Bevölkerung, sagte er, ist in den Waffen nicht geübt. Die grossen Städte haben genug zu thun, wenn sie sich selbst schützen, die kleinen Städte sind zu arm, um etwas zu leisten. Doch rieth er, man solle den König bitten, persönlich im Lande zu erscheinen, um es mit seiner Heeresmacht zu vertheidigen.

Was Ferber gewünscht hatte, geschah. Durch die fortwährenden Kriegsdrohungen des Hochmeisters war endlich die Langmuth König Sigismunds erschöpft und er war entschlossen, den letzten Schritt zu thun. Er berief Ende 1519 den polnischen Reichstag und den preussischen Landtag nach Thorn und versprach selbst dorthin zu kommen. Was die Ankunft des Königs in Westpreussen zu bedeuten hatte, wusste Jedermann; man stand endlich vor dem Ausbruche des Krieges, der so lange gedroht hatte. Von Danzig wurden die Bürgermeister Ferber und Bischof nach Thorn geschickt und sie trafen am 23. November dort ein. Am 1. Dezember kam der König mit gewaltigem Gefolge in die Stadt. Vier der angesehensten Männer des Landes, Ferber, der Bürgermeister Hutfeld von Thorn und zwei Adlige waren ihm bis zu dem Dorfe Sluczewo entgegengeritten. Hatte Sigismund früher mit dem Landtage manchen Zwist gehabt, so fand er jetzt von Seiten desselben das freudigste Entgegenkommen. König und Landtag überbieten sich geradezu an Nachgiebigkeit. Der erstere lässt den Ständen ansagen, da es gegen ihr Privilegium sei, mit dem polnischen Reichstage zusammensitzten, so wolle er ihren Rath gesondert vernehmen; die Stände entgegnen, sie wollten, um zu zeigen, dass ihre Interessen mit denen Polens übereinstimmten, für diesmal gern mit dem Reichstage zusammen berathen. Nur bitten sie sich ein Privileg darüber aus, dass das für spätere Zeiten nicht mehr geschehen solle; das Privileg ist sofort in ihren Händen<sup>1)</sup>. Der König hatte kurz vorher einen Polen, mit Namen Balinski, als Hauptmann der Danziger Starostei bestellt, natürlich unter grossem Unwillen der Danziger; jetzt aber erklärten sich die Gesandten damit einverstanden, wenn die Bestellung dieses Polen nicht als Präcedenzfall für spätere Uebergriffe gelten sollte. Das wurde ihnen vom Könige auch verbrieft.

Am 5. Dezember war die entscheidende Sitzung. Der Erzbischof von Gnesen führte das Wort. Er erklärte, dass bei dem Hochmeister kein Glaube und keine Treue befunden werde, und dass derselbe alle freundlichen Erbietungen des Königs ausgeschlagen habe. Darum, so fuhr er gegen Sigismund gewendet fort, würde es sich nicht anders geziemen als

---

1) Verhandlungen des Landtages von 1519 bei Bornbach V.

sich gegen ihn zur Widerwehr zusetzen, da er uns selbst dazu drängt. Der König sprach zuerst ausweichend, er wisse, was Kriegsgeschäfte auf sich hätten; er müsse erst erfahren, welcher Hülfe er sich von seinen Unterthanen zu versehen habe. Die polnischen Rätche erboten sich, alles zu thun, was in ihrer Macht stände und auch die Westpreussen standen nicht zurück. Die Bischöfe erklärten, sie wollten ihre halbe Jahresrente zum Kriege geben, die Woywoden verschworen sich, ihr Leben und all ihre Habe für den König einzusetzen, die Gesandten der Städte versprachen treu zu der polnischen Sache zu stehen. Es war keiner, der gegen den Krieg sprach; jeder war bereit persönliche Opfer zu bringen. Da rief der König Gott im Himmel und Maria, die Mutter Gottes an, ihm beizustehen in dem rechtfertigen und abgedrungenen Kriege, den er jetzt, wie es einem mächtigen König gezieme, gegen den Hochmeister führen werde<sup>1)</sup>.

So war denn der Krieg beschlossen. Die Stadt Thorn füllte sich mit kriegerischem Lärm; fast täglich fanden Truppendurchzüge statt; im December kam der Oberfeldherr des polnischen Heeres, Niclas Firley, mit grossem Gefolge in die Stadt. In den letzten Tagen des Jahres 1519 sandten die polnischen Kriegshauptleute dem Hochmeister ihre Fehdebrieve zu.

In einem Privatgespräche hatte der König die beiden Sendeboten von Danzig, Ferber und Bischof, gefragt, was die Stadt in diesem Kriege zu leisten gesonnen wäre. Sie entgegneten, dem Auftrage des Rathes gemäss, Danzig wolle 2000 Söldner auf 3 Monate halten. Allein das war dem Könige nicht genug, er hatte seiner grössten Seestadt eine besondere Aufgabe vorbehalten. Danzig sollte mit einer Kriegsflotte die Bewachung der See übernehmen und verhindern, dass dem Hochmeister dänisches Kriegsvolk über die Ostsee zukäme. Die Gesandten zeigten sich bereit, darauf einzugehen, namentlich da die Stadt unter dieser Bedingung von der verhassten polnischen Besatzung befreit wurde. Doch stellten sie dem Könige vor, mit wie grossen Kosten die Aufstellung einer solchen Flotte verbunden sei, da man mindestens 10 grössere und 15 kleinere Schiffe anrücken müsse. So reich sei die Stadt nicht und sie habe ausserdem schon viel für die Befestigungen ausgegeben. „Was man spricht, dass Danzig mehr Einkommen habe, als die andern alle im Lande“, so sagte Ferber, „wolle Gott, dass die Hälfte wahr wäre, es geht sehr viel auf die Stadt“. Sie baten den König um Unterstützung und dieser sicherte ihnen auch eine Beisteuer zu.

---

<sup>1)</sup> Recess des vereinigten Reichstages und Landtages von 1519 bei Bornbach V. Dazu kommen die Briefe, welche Ferber und Bischof von Thorn an den Rath schrieben (im Liber internunciorum) und die Antworten des Rathes Schblde. LXXVIII, 866, 1—6.

In der Neujahrsnacht 1520 war der Hochmeister von Königsberg ausgezogen und hatte die Stadt Braunsberg durch Ueberfall genommen; zugleich rückten die polnischen Haufen in's Bisthum Riesenburg ein und richteten dort gräuliche Verwüstungen an. So hatte der Krieg begonnen. Man darf sagen, dass Danzig zu dieser Zeit in vollem Masse seine Schuldigkeit that. Es unterstützte die Bewegungen des polnischen Heeres, welches im Ordenslande vordrang, durch Zusendung von Mannschaft und Geschütz; so wurden dem Kriegshauptmann Niclas von Dambrowitz, der Preussisch Holland belagerte, 200 Söldner und eine Anzahl Bombarden zugeschickt<sup>1)</sup>. Die Hauptaufgabe der Stadt blieb aber die Bewachung der See. Zu Anfang des Krieges wurde das Auslaufen der Flotte dadurch verhindert, dass die Weichsel zugefroren war; aber schon am 7. Februar schrieb der Rath an den König, er habe, damit die Schiffe möglichst bald absegeln könnten, das Eis des Flusses von dem Hafen bis zur Mündung aufschlagen lassen und so durch Kunst die Hindernisse der Natur besiegt<sup>2)</sup>. Doch scheint sich die Ausrüstung der Schiffe noch etwas verzögert zu haben; erst Anfang März lief die Flotte, 25 Segel stark, aus dem Hafen und begann an den Küsten des Ordenslandes zu kreuzen. Neben ihrer eigentlichen Bestimmung, die Ueberführung des Kriegsvolkes aus Dänemark nach Preussen zu verhindern, hatte dieselbe noch den Befehl, das feindliche Land von jeder Zufuhr von aussen her abzuschliessen. Schon am 26. Januar hatte Danzig an 48 Hansestädte<sup>3)</sup>, namentlich auch an die holländischen, eine Warnung ergehen lassen, fortan die Ordenshäfen nicht mehr zu besuchen; jedes Schiff, welches die Danziger in den Gewässern des Ordens anträfen, würde als Prise behandelt werden. Zugleich suchte man auch die beiden Zugänge zu dem Hafen von Königsberg zu versperren. Zu zwei Malen, im März und Juni, wurden im Balgaer Tief mehrere mit Steinen beschwerte Weichselkähne versenkt; der Versuch auch das neue Tief für die Einfahrt von Schiffen unbrauchbar zu machen, scheiterte an einem unerwarteten Angriffe der Königsberger<sup>4)</sup>. Auch der zweite Ordenshafen Memel wurde von der Danziger Flotte heimgesucht; sie landete dort am 27. Mai und die Mannschaft brannte die Stadt halb aus. Zwei dort-rechter Schiffe, welche sich im Hafen befanden, nahmen die Danziger als Prise mit<sup>5)</sup>.

1) Missiv an Nicolaus von Dambrowitz vom 23. Januar 1520.

2) Missiv an den König vom 7. Februar 1520.

3) Missiv vom 26. Januar 1520.

4) Bericht Stegmanns M. r. P. V 507 und 508, den Bornbach in seine Chronik aufgenommen hat. Die Ferberchronik erwähnt nur das Unternehmen vom 9. Juni.

5) Missiv vom 18. Juli 1520 an Kaiser Karl V, welcher die Schiffe seiner Unterthanen von den Danzigern reclamirte, aber mit Hinweisung auf die vorher geschehene Warnung abgewiesen wurde.

Eine zweite Flotte, die jedoch nur aus kleineren Fahrzeugen bestand, unterhielt Danzig auf dem frischen Haffe<sup>1)</sup>. Sie hatte den Zweck, das polnische Heer, welches vor Brandenburg und Braunsberg lag, mit Proviant zu unterstützen und zu verhindern, dass jenen Städten von Königsberg aus Zufuhr zukäme<sup>2)</sup>.

Der Krieg war unterdessen überall zu Gunsten des Königs ausgefallen. Die Polen hatten eine Stadt nach der andern besetzt und pflanzten zuletzt ihre Fahnen vor Königsberg auf. Vergebens sah sich der Hochmeister nach Hülfe um, Dänemark und seine brandenburgischen Verwandten hatten ihn im Stich gelassen. Er musste sich zu einem Waffenstillstand bequemen, der durch einen päpstlichen Gesandten angebahnt wurde und versprechen, nach Thorn zum Könige zu kommen, um dort mit ihm über die Bedingungen des Friedens zu berathen. Sigismund liess von neuem den Reichstag und Landtag nach Thorn entbieten; als Abgesandte Danzigs fanden sich Ferber und der Rathmann Ulrich Huxer dort ein. Am 18. Juni war der Hochmeister eingezogen und die Verhandlungen begannen<sup>3)</sup>. Der König forderte wieder den Lehnseid und wies alle Vermittelungsversuche zurück; der Hochmeister war gerade daran, allen Forderungen des Königs nachzugeben, als plötzlich von verschiedenen Seiten Nachrichten eintrafen, welche ihm neue Hoffnung machten. Die Brandenburger und die Ordenscomthure in Deutschland versprachen jetzt reichlich Geld und Truppen; wichtiger noch war, dass der König von Dänemark endlich die versprochenen Hilfsmannschaften geschickt, welche glücklich in Königsberg angekommen waren. Unter diesen Umständen entschloss sich Hochmeister Albrecht, den Krieg weiter fortzuführen; er gab dem König vor, er müsse erst seine Stände wegen Abschliessung des Friedens befragen, verliess Thorn und begann die Feindseligkeiten von neuem.

Der ganze Zorn des Königs fiel nun auf Danzig. Die Stadt wäre in der Bewachung der See nachlässig gewesen und hätte die dänischen Söldner

1) Aus einer 1523 überreichten Rechenschaft über die Verwendung des 1520 und 1521 ausgegebenen „Rutergeldes“ erfahren wir noch einige Einzelheiten über die beiden von Danzig aufgestellten Flotten. Die Besatzung der Schiffe auf der Ostsee war eine sehr starke; in dem des Schiffers Hans Wille befanden sich 44 Bootsleute und 21 Landsknechte, auf dem des Alers Glasemaker im Ganzen 67 Mann. Der Sold der Landsknechte war wöchentlich ein Firdung ( $\frac{1}{4}$  Mk.). Von den Schiffen auf dem Haffe werden erwähnt die kleine und grosse Barse, die erste mit 43, die andere mit 47 Mann Besatzung. Auf einem der kleineren Schiffe, einer „Smakke“, sind 13 Söldner. Die Besoldung der Mannschaften auf dem Haffe kostete halbjährig ungefähr 500 Mk. Von der Besatzung der Stadt werden erwähnt 2 Büchenschützen, „die auf dem Schlosse im Thurme bei den Büchsen sind“, deren jeder monatlich 6 Mk. Löhnung bekommt. (Danz. Stadtarchiv Militaria A. X 1.)

2) Missiv an Nicolaus von Dambrovitz vom 3. Juni 1520.

3) Die Friedensverhandlungen sind ausführlich dargestellt in dem Recess des Thorner Landtags von 1520 bei Bornbach V.

nach dem Ordenslande gelangen lassen. Allerdings hatte man während des Waffenstillstandes die Schiffe von der See zurückgezogen. Der König tadelte das Verhalten der Stadt den beiden Sendeboten gegenüber streng und diese können nicht oft genug nach Hause schreiben, man möge doch schärferes Aufmerken zur See haben<sup>1)</sup>. Wolle Gott, so schrieb Ferber in seiner drastischen Art nach Danzig, dass wir etwas merkliches ausrichten, dann würde man uns mit grossen Buchstaben oben an schreiben, wo nicht, würde man Kreuzige über uns rufen<sup>2)</sup>. Gerade jetzt durfte die Stadt sich der Ungnade des Königs nicht aussetzen, denn sie hatte an ihn noch ein besonderes Anliegen. Eine neue Steuer war über Westpreussen ausgeschrieben worden; mit Mühe hatten Ferber und sein Genosse durchgesetzt, dass dieselbe nicht auf die Kaufmannsgüter gelegt wurde, denn dann wäre sie hauptsächlich Danzig zur Last gefallen. Nun wünschte der Rath, der König möge den Ertrag, den diese Steuer in Danzig einbrachte, der Stadt zur Deckung ihrer eigenen Ausgaben überlassen; sie wollte davon die Bezahlung der Flotte, welche monatlich die bedeutende Summe von 6000 Mark kostete, bestreiten. Zuerst fanden Ferber und Huxer, als sie Sigismund diese Bitte vortrugen, kein Gehör. Glücklicherweise hatte aber bald darauf die kleine Flotte im Haff, welche nach Wiederausbruch des Krieges noch um 6 Schiffe verstärkt worden war, einige nicht unbedeutende Erfolge errungen. So hatte sie ein Königsberger Fahrzeug, welches der Besatzung von Braunsberg Munition zuführen sollte, an den Strand getrieben und das feindliche Schiff seiner Ladung beraubt<sup>3)</sup>. Darüber erfreut, versprach der König denn, die „Hülfe bei der Stadt zu lassen“.

Anfang August kehrte Ferber mit seinem Cumpen nach Danzig zurück. Der Krieg dauerte eine Zeitlang fort, ohne dass irgend welcher entscheidende Schlag erfolgt wäre; endlich aber sammelte sich in Deutschland das vom Hochmeister so sehnlichst erwartete und so oft versprochene Söldnerheer. Einer der thätigsten Anhänger des Ordens, Wolf von Schönberg, hatte mit dem Gelde, welches die deutschen Comthureien zum Kriege beigesteuert, ein Heer von etwa 10,000 Mann in Sold genommen, das sich in der Mark sammeln und von da gegen Polen oder Westpreussen ziehen sollte. Auf das erste Gerücht hin schickte der Danziger Rath einen Kundschafter nach Deutschland. Derselbe reiste bis Frankfurt am Main und auf seinem Rückwege von dort traf er die einzelnen Heerhaufen an. In Hessen sah er 1500 Söldner, die in kleinen Trupps marschirten; in

1) Die Briefe der Sendeboten von Thorn im Liber Internunciorum sind grösstentheils von Ferbers eigener Hand geschrieben.

2) Brief vom 21. Juli 1520 im Lib. internunciorum.

3) Schblde. LXXVIII 867 e.

Eisenach lag der Sohn Franz von Sickingens mit 300 Reitern in Quartier, in Langensalza sah er wiederum 100 Reiter; zu Magdeburg erfuhr er, dass dort für 12,000 Mann Quartier gemacht werde. Alle diese Söldner sagten aus, dass sie nach Frankfurt an der Oder zögen, wo das Heer sich sammeln sollte, um gegen Polen geführt zu werden<sup>1)</sup>.

Mehr konnte der Stadtsecretär Ambrosius Sturm berichten, der etwas später von Danzig nach Posen zum Könige reiste. Die deutschen Söldner, so schrieb er am 7. October an den Rath, seien von Frankfurt an der Oder aus in das polnische Gebiet eingedrungen und hätten das Städtchen Meseritz ausgebrannt. Man schätze ihre Zahl auf 7000 Mann Fussvolk und 3000 Reiter. Der König sei entschlossen, ihnen sofort entgegenzutreten und sammle in der Nähe von Posen ein Heer<sup>2)</sup>. Sturm dachte noch nicht daran, dass seiner Stadt von den feindlichen Truppen eine ernstere Gefahr drohe.

Die Führer der Söldner, Wolf von Schönberg und Wilhelm von Eisenberg, hatten allerdings den Plan gehabt, in Polen einzubrechen; als sie jedoch den König zur Abwehr bereit sahen, kehrten sie um und nahmen ihren Marsch nach Westpreussen, um das wehrlose Land in Besitz zu nehmen und sich durch dasselbe den Weg zum Hochmeister zu bahnen. Nirgends fanden die Truppen Widerstand; am 29. October fiel Konitz in ihre Hände und gleich darauf Stargard; am 4. November standen sie vor Dirschau. Auch hier war man völlig unvorbereitet; der Starost — es war Eberhard Ferber — war abwesend und erfüllte die höhere Aufgabe, seine eigene Vaterstadt zu schützen, wiewohl er wusste, dass, wenn Dirschau fiel, der Zorn des Königs schwer auf ihm lasten würde<sup>3)</sup>. Der Bürgermeister des Städtchens begab sich eilends nach Marienburg um sich dort auf dem Schlosse Weisung zu holen, was er thun sollte; doch noch ehe er zurückgekehrt war, hatten die Einwohner mit dem Feinde paktirt und sich ihm übergeben<sup>4)</sup>.

Unterdessen war der Hauptmann von Marienburg, Stanislaus von Koscieletz, an die Weichsel geritten, um zu sehen, ob den feindlichen Truppen Fahrzeuge zu Gebote ständen; denn allgemein glaubte man, die Söldner würden sich über die Weichsel ins Ordensland begeben. Doch er sah nirgends ein Schiff. Trotzdem bot er die Schulzen und freien Bauern der nächsten Werderdörfer auf; sie mussten mit ihren altväterischen Waffen

1) Missiv vom 1. October 1520.

2) Brief Sturms von Gerischau Dat. 7. Oct. 1520 im Liber internunciorum.

3) In der That hatte nach der Uebergabe von Dirschau Sigismund die Absicht, Ferber von seiner Starostei zu entsetzen. Der Rath schreibt am 12. December 1520 an den König, er möge den Bürgermeister in diesem Amte belassen, da die Uebergabe Dirschaus nicht durch seine Nachlässigkeit erfolgt sei. Missivbuch.

4) Falk, Elbinger Chronik, her. von Toeppen pag. 66.

auf dem Flussdamme gegenüber Dirschau auf und ab reiten, damit der Feind sähe, das andere Ufer sei wohl geschützt<sup>1)</sup>. Die Führer der Söldner, welche die Unmöglichkeit sahen, das Heer über die Weichsel zu setzen, entschlossen sich jetzt, Danzig anzugreifen.

So war denn die Gefahr, welche die Stadt so oft gefürchtet hatte, wirklich da. Doch Danzig war wohl geschützt und brauchte einen Angriff nicht zu scheuen. Schon bei dem ersten Gerüchte vom Anmarsch des Heeres hatte der Rath den König um Hilfe gebeten; charakteristisch genug war hinzugefügt, man wolle am liebsten böhmisches oder schlesisches Hilfsvolk, also keine Polen. Der König war schnell der Bitte nachgekommen und hatte böhmische Söldner unter dem Hauptmann Jeroschinski nach Danzig geschickt<sup>2)</sup>; auch Niclas Sturz, der mit mehr als tausend Polen in Westpreussen stand, erhielt die Weisung, nach der Stadt zu kommen. Die Befestigungen waren vollendet; Geschütz hinreichend vorhanden. Ein gleichzeitiger Chronist erzählt mit gerechtem Stolze: Die Stadt vermochte mehr denn 8000 Schüsse mit der ersten Ladung von den Mauern zu thun, nicht eingerechnet die Büchsen der Bürger; denn „wir hatten viel eiserne Hauptstücke, doppelte und einfache Serpentina, Steinbüchsen mit 3 und 4 Kammern, dazu gewaltige Nothschlangen und Karthaunen, so dass alle Löcher in den Mauern, den Thürmen und Blockhäusern voll Geschütz lagen“<sup>3)</sup>.

Am 5. November erscholl zuerst in der Stadt der Ruf: die Feinde kommen. Der Rath hatte die Einnahme von Konitz und das schnelle Vorrücken des Söldnerheeres vor der Bürgerschaft verheimlicht; um so grösser war jetzt der Schrecken. Die Sturmglocken wurden geläutet; die Bürger erhielten den Befehl, jeder seine Stelle auf der Stadtmauer einzunehmen<sup>4)</sup>. An demselben Tage wurden alle Vorstädte, die nach der Höhe zu lagen, in Brand gesteckt, damit der Feind dort kein Unterkommen fände; Schottland, Ohra, Stolzenberg, die Sandgrube, Neugarten und Schidlitz gingen in Flammen auf, ebenso die Gartenhäuser der reicheren Bürger, welche längst der Radaune lagen und die grossen vor den Mauern niedergelegten Holzvorräthe<sup>5)</sup>.

Am 6. November langten die ersten Haufen des feindlichen Heeres vor der Stadt an<sup>6)</sup>; ein Herold erschien zugleich an dem Thore, um Danzig

1) Falk's Elbinger Chronik, her. von Töppen, pag. 67.

2) In einem Missiv an den König vom Dezember 1520 werden die Verdienste des Johann Jeroschinski, der primus praefectus boemici exercitus genannt wird, hervorgehoben.

3) Ferberchronik S. r. P. V, pag. 531.

4) Bornbachs preussische Chronik (Manuscript der Berliner Bibliothek Manusc. prussica 248, Bd. 5.)

5) Stegmann S. r. P. V, pag. 510 und die Ferberchronik ebendort pag. 531.

6) Nach Stegmann kommt das Heer „auf den Abend des 5. Nov. und nächsten Dienstag morgen“ vor Danzig an; nach der Ferberchronik erst am 7. Nov. Der Aufmarsch des Heeres vor der Stadt wird einige Tage gedauert haben. Die Führer sind, wie ihre Briefe an die Stadt zeigen, am 6. noch in Dirschau, am 7. in Gute Herberge.

zur Unterwerfung aufzufordern. Der Bürgermeister Ferber mit einigen Rathsherren ritt ihm entgegen und antwortete, die Stadt habe dem Könige von Polen Treue geschworen und denke von demselben nicht zu lassen<sup>1)</sup>.

Am folgenden Tage, als schon ein grösserer Theil des Heeres den Bischofsberg besetzt hatte, kam an die Stadt eine zweite, diesmal schriftliche Aufforderung, sich zu übergeben. Wolf von Schönburg und Wilhelm von Eisenberg schrieben in einem noch von Dirschau datirten Briefe, sie seien mit einer merklichen Zahl Kriegsvolk zu Ross und zu Fuss ins Land gekommen, um dasselbe wieder unter seine natürliche Herrschaft, die des Hochmeisters, zu bringen. Sie hätten Befehl, die Willigen gut aufzunehmen, die Widerspenstigen aber zu bestrafen. Darum sollte sich der Rath in ihr Hauptquartier begeben und ihnen als Vertretern des Hochmeisters Gehorsam leisten, dann würde man die Stadt bei allen ihren Privilegien, die sie vom Orden erworben habe, belassen<sup>2)</sup>. Der Anblick der Heeresmassen auf dem Bischofsberge und die Drohungen der Führer scheinen wirklich die Herren vom Rathe für den ersten Augenblick eingeschüchtert zu haben. Sie schickten einen Gesandten, wahrscheinlich einen der Stadtsekretäre, in das Hauptquartier nach Gute Herberge, und dieser musste den beiden Kriegshauptleuten antworten, der Rath könne in so kurzer Zeit keinen endgültigen Beschluss fassen, sie möchten ihm noch bis zum nächsten Tage Bedenkzeit geben und während dieser Zeit alle Feindseligkeiten unterlassen. Diese Antwort klang recht kleinlaut; die Führer mochten denken, schon gewonnenes Spiel zu haben und versprachen für die zu erwartende Gesandtschaft des Rathes freies Geleit und Aufschub der Feindseligkeiten bis zum andern Morgen<sup>3)</sup>.

Doch schon am folgenden Tage hatte der Rath sein Selbstvertrauen wiedergewonnen. Er beschloss, dem Feinde Widerstand zu leisten und keine Botschaft zu demselben abzuschicken. Der Herold, welcher um 9 Uhr Morgens vor dem Hohen Thore erschien, um dieselbe ins Lager zu geleiten, wartete vergeblich.

Nun sahen die Gegner die Unterhandlungen für abgebrochen an und eröffneten vom Bischofsberge aus das Bombardement. Die Kugeln fielen namentlich in die Vorstadt und in das Franziskanerkloster. Von der Stadt aus wurde die Beschiessung aus allen Thürmen und Bollwerken

1) Chronik Bornbach's.

2) Brief der beiden Heerführer dat. d. 6. Nov. von Dirschau im Liber internunciorum mit dem Vermerk praesentatum 7. nov. Ein gleichlautendes Exemplar in dem Convolut Militaria VIII.

3) Brief Schönburgs und Eisenbergs vom 7. November aus Gute Herberge. Liber internunciorum.

erwidert. Das währte bis zum Abend. Als die Feinde glaubten, Danzig genugsam in Schrecken gesetzt zu haben, knüpften sie die Verhandlungen von neuem an. Abends 8 Uhr fanden sich ihre Boten am Hohen Thore ein, wurden jedoch mit ihren Briefen erst am andern Tage in die Stadt gelassen. Die Hauptleute forderten wieder den Rath auf, eine Gesandtschaft ins Lager zu schicken. Dieser ging darauf ein und schickte am Morgen des 9. November den Schöppen Philipp Angermünde mit dem Stadtsekretär Sturm auf den Bischofsberg<sup>1)</sup>.

Es wird von mehreren gleichzeitigen und sonst glaubwürdigen Schriftstellern berichtet<sup>2)</sup>, Angermünde habe den feindlichen Hauptleuten eine bedeutende Summe Geldes versprochen, um sie zum Abzug zu bewegen. Da die Danziger Chronisten darüber schweigen und auch in den Urkunden jeder Hinweis darauf fehlt, so ist es unmöglich die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung festzustellen. Wahrscheinlich aber haben wir es mit einem zu damaliger Zeit entstandenen Gerüchte zu thun, welches den Misserfolg und den schnellen Abzug eines so bedeutenden Heeres erklären sollte; ein Gerücht, das um so eher aufkommen konnte, als man Wolf von Schönberg für fähig hielt, die Sache seines Herrn um Geldes willen zu verrathen. Auch stimmt das weitere Verhalten des Heeres in keiner Weise mit jener Erzählung überein. Denn nachdem die Danziger Gesandtschaft vom Bischofsberge zurückgekehrt war, begann das Bombardement von neuem. Wieder fielen die feindlichen Kugeln in die Stadt, ohne jedoch merklichen Schaden anzurichten. Die Artillerie des Feindes war nicht zahlreich; nur 400 Schüsse soll er während der ganzen Belagerung gegen die Stadt abgefeuert haben. Das Heer selbst erlitt grösseren Schaden als die Belagerten; ein Danziger Träger erschoss von einem Bollwerke der Vorstadt aus den besten Büchsenmeister der Feinde, als derselbe gerade die Kanonen gegen die Stadt richtete.<sup>3)</sup>

Während dieser Beschiessung sahen die deutschen Landsknechte vom Bischofsberge aus, wie ein nicht unbedeutender Heerhaufe vom Werder her durch Langgarten in die Stadt kam. Es war das polnische Fussvolk unter Niclas Sturz, welches der König der Stadt zu Hilfe geschickt hatte.

1) Stegmann S. r. P. V, pag. 510.

2) So Falks Elbinger Chronik und Gregor Spiess Bericht vom Preussischen Krieg Sr. P. V, pag. 355, ebenso eine Königsberger Chronik. Stegmann l. c. sagt nur: bsunder dar wart nichtis guttis ausgerichtet. Die Anecdote, nach welcher Schönburg sich zu den gebratenen Gänsen in Danzig einladet und von Angermünde in ähnlicher Redewendung abgefertigt wird, findet sich in den gleichzeitigen Chroniken (Stegmann, Ferberchronik, Falk) nicht, sondern erst bei den späteren (Bornbach, Schütz, Mehlmann).

3) Ferberchronik S. r. P. V, pag. 531. Anecdotenhaft ausgeschmückt ist die Erzählung bei Falk l. c. p. 68.

Die Feinde überschätzten die Stärke dieser Truppe, welche nur 1200 Mann betrug; sie fürchteten nun ihrerseits einen Angriff von der Stadt aus und blieben die ganze Nacht vom 9. bis zum 10. November unter Waffen.

Aber das Söldnerheer war schon nicht mehr im Stande, die Belagerung weiter fortzuführen. Vergebens hatten die beiden Führer den Hochmeister gedrängt, er möge ihnen zu Hilfe kommen und schweres Geschütz bringen; allein ihr Warten war vergeblich gewesen<sup>1)</sup>. Eine scharfe Winterkälte war eingetreten und die Mannschaften fanden vor Danzig nicht das erwartete Obdach; die Proviantzüge waren ausgeblieben und die Führer hatten den versprochenen Sold nicht zahlen können. Die Folge waren eine massenweise Desertion; manche Rotten zeigten nicht übel Lust zu dem Feinde überzugehen. So war es den Kriegshauptleuten nicht mehr möglich das Heer zusammenzuhalten, geschweige denn etwas gegen Danzig zu unternehmen. Am 10. November steckten die Söldner ihr Zeltlager in Brand und zogen vom Bischofsberg herunter nach Oliva zu<sup>2)</sup>. Niclas Sturz mit seinen Polen verfolgte die Feinde bei ihrem Abzuge und fügte ihnen beträchtlichen Schaden zu; Ende November nahm er die noch vom Ordensvolke besetzten Städte Dirschau, Konitz und Stargardt wieder ein. Der Rest des Heeres, auf welches der Hochmeister seine letzte Hoffnung gesetzt hatte, zog durch Pommern nach Deutschland zurück.

Anfang 1521 bot sich endlich Aussicht auf Frieden. Es waren zu Thorn zwei kaiserliche Bevollmächtigte erschienen, welche zwischen den beiden Gegnern vermitteln sollten. König und Hochmeister nahmen die Intervention des Kaisers an und die Verhandlungen begannen. Zum dritten Mal während dieses Krieges wurden polnische und preussische Räthe nach Thorn berufen; wieder war hier Ferber, diesmal in Gesellschaft des Rathsherrn Cordt von Suchten, Vertreter von Danzig. Beide langten am 27. Januar 1521 in Thorn an.

Während der Friedensverhandlungen nahmen jedoch die Feindseligkeiten ihren weiteren Fortgang. Der König wünschte noch einen Hauptschlag gegen den Orden zu thun und suchte die Danziger zu überreden, auf ihrer Haflotte einen Einfall in Samland zu machen. Ferber, dem der König zuerst von diesem Plane sprach, hätte dessen Ausführung gern gesehen, er wusste jedoch, dass ein solches Unternehmen über die

1) Voigt, Geschichte Preussens Band IX. p. 623 f.

2) Bornbach theilt in seiner Chronik einen Brief der beiden Führer an den Hochmeister mit datat. Oliva 11. Nov., worin sie melden, die Knechte seien ganz und gar verlaufen und kaum 2000 noch zusammen.

Kräfte Danzigs ging. Wollte Gott, so schrieb er nach Hause, dass die Macht bei der Stadt wäre, es würde ihr einen ewigen Namen machen<sup>1)</sup>.

Anfangs März schien der Hochmeister wieder Kräfte gewonnen zu haben, und führte den Krieg mit mehr Energie als bisher; der am 8. März versuchte Ueberfall von Elbing musste die Danziger mahnen, auf ihrer Hut zu sein; willig schickten sie 100 Söldner dem Starosten Balinski zu Hülfe, der die Feinde von der Grenze vertreiben sollte. Zu derselben Zeit drohte den Schiffen im Haffe ernste Gefahr; man erfuhr, der Hochmeister lasse in Königsberg eine grosse Anzahl von Fahrzeugen ausrüsten, um die Danziger Flotte zu überfallen. Diese wurde sofort durch 3 „Smakken“, 2 Bote und einer Jacht mit dem nöthigen Kriegsvolk und Geschütz verstärkt und errang auch noch zu Ende des Krieges einen nicht unerheblichen Erfolg. Ende März trafen die Danziger Schiffe im Haff auf eine Königsberger Jacht, die reichlich mit Geschütz versehen war; nach langem Kampfe wurde das feindliche Schiff überwältigt und als Prise nach Danzig abgeführt. Ferber, dem das frohe Ereigniss sofort nach Thorn gemeldet wurde, theilte es dem Könige bei der Messe in der Johanniskirche mit. „Gott sei gelobt für diese gute Zeitung“, rief Sigismund aus und äusserte sich sehr anerkennend über Danzig, so dass Ferber gleich nach Hause schrieb, man solle die gute Stimmung des Königs benutzen und nachdenken, ob man nicht ein Privilegium oder eine Vermehrung der Freiheiten von ihm erbitten könne<sup>2)</sup>.

Die Waffenthat der Danziger war die letzte in diesem Kriege. Am 5. April wurde ein vierjähriger Stillstand zwischen Sigismund und dem Hochmeister geschlossen, welcher später zu einem dauernden Frieden führen sollte. Der Landtag blieb jedoch noch in Thorn versammelt, um mit dem Könige die inneren Angelegenheiten zu verhandeln. Sigismund konnte mit Westpreussen wohl zufrieden sein; das Land hatte treu zu ihm gehalten und nur einzelne kleine Städte hatten sich gezwungen einer Uebermacht unterworfen. Trotzdem erneuerte er jetzt seine früheren Versuche gegen die Selbstständigkeit des Landes<sup>3)</sup>. Zu Anfang des Krieges hatten die preussischen Räthe sich bereit gefunden, im Verein mit dem polnischen Reichstage zu berathen; diese Nachgiebigkeit wollte Sigismund jetzt benutzen, um seinen alten Plan durchzuführen und beide Körperschaften zu vereinigen. Die Westpreussen hätten jetzt gesehen, so liess

1) Brief Ferbers an den Rath vom 15. März 1521 Lib. internunciorum. Da Suchten sowohl als der Stadtsecretär Fürstenberger, der beide begleitete, von einer in der Stadt herrschenden Seuche befallen wurden, so musste Ferber jetzt alle Geschäfte allein auf sich nehmen, wie denn auch alle Briefe an den Rath aus dieser Zeit von seiner Hand sind.

2) Brief vom 1. April 1521 Lib. intern.

3) Das folgende nach den Verhandlungen des Landtags von 1521 bei Bornbach Reccesse Bd. VIII.

er sich hören, wie eifrig die polnischen Rätthe für das Wohl des Landes gewirkt hätten; jetzt, wo die Vereinigung schon einmal stattgefunden habe, stehe es den Preussen nicht gut an, sich zurückzuziehen und wieder von den Polen zu trennen. Allein der Landtag blieb fest. Wir sind geschworene Rätthe der Lande Preussen und nicht der Krone, so antwortete im Namen aller andern der Bischof von Culm, es will uns deshalb nicht anstehen, anders als mit der königlichen Majestät allein, also getrennt vom Reichstage, im Rathe zu sein. Angesichts der Einmüthigkeit des preussischen Landtages stand der König von seinem Vorhaben ab; er liess sich sogar bereit finden, jetzt, im 17. Jahre seiner Regierung, endlich die Privilegien des Landes zu bestätigen.

In einer der letzten Sitzungen ergriff Ferber in Gegenwart des Königs das Wort um für seine Stadt zu sprechen. Unter den Polen, von denen ein guter Theil den Danzigern nicht wohl wollte, hatte man sich erzählt, die Stadt würde sich dem Belagerungsheere ergeben haben, wenn nicht das polnische Hilfsvolk noch zur rechten Zeit angelangt wäre. Der Bürgermeister wies ein solches Gerede in würdiger Weise zurück. Hätte man in Danzig die Absicht gehabt, so wäre all die Vorsorge nicht nöthig gewesen, so hätte man die Vorstädte und Gärten um die Stadt nicht in eine Wüstenei zu verwandeln brauchen. Doch sollte Jemand sein, sagte er, der diese erdichtete und unleidliche Beschmutzung gegen uns ausspricht und uns beim Könige deshalb zu beschuldigen wagt, dann wollen wir mit Hilfe des Allmächtigen vor Eurer Majestät als fromme und redliche Unterthanen uns genugsam verantworten. Er kam weiter auf die grossen Ausgaben zu sprechen, die Danzig im Kriege gemacht. Ueber 200,000 Mark habe die Befestigung und Vertheidigung der Stadt gekostet, dieselbe habe vielfach bei den Bürgern Anleihen machen müssen und sei nicht im Stande all ihre Schulden zu bezahlen, wenn nicht der König ihr mit einer Unterstützung zu Hilfe käme. Die Bitte, die er an Sigismund richtete, Danzig für jene ausserordentlichen Ausgaben zu entschädigen, wurde freilich in der Folge nicht erfüllt.

Ende April kehrte Ferber nach Danzig zurück und konnte den lang ersehnten Frieden seiner Stadt verkünden.

---

## III.

## Streitigkeiten mit der Gemeinde.

So war der Friede nach aussen hin hergestellt; doch der eben beendigte Krieg hatte für Danzig schwere innere Streitigkeiten im Gefolge<sup>1)</sup>. Die gewaltigen Ausgaben, die grossen Lasten, welche der Bürgerschaft auferlegt waren, hatten in dieser eine Missstimmung gegen die Stadtregierung hervorgerufen, welche dem ganzen Rathe wie auch besonders dem Bürgermeister Ferber verderblich werden sollte.

Bisher hatte die Bürgerschaft keinen Antheil an der Verwaltung der Stadt gehabt, und war nur dann zugezogen worden, wenn der Rath neue Steuern auferlegen wollte. Nun hatte derselbe bei den sehr reichen Einkünften der Stadt in den letzten Jahrzehnten nicht nöthig gehabt neue Auflagen zu fordern; die Bürger hatten sich daran gewöhnt, dass die Stadt ihre Ausgaben aus eigenem Vermögen bestritt. Allein die Glanzperiode Ferbers, die Jahre 1515 und 1516, hatten viel Geld gekostet und gleich nachher, als die Kriegsaussichten immer drohender wurden, musste man für die Ausrüstung und Befestigung der Stadt sorgen. Da fand sich, dass in der Stadtkasse kein Geld vorhanden war. Wohl oder übel musste der Rath nun die Vertreter der Bürgerschaft berufen, um mit ihnen über eine neue Steuer zu berathen, durch welche die Befestigungsarbeiten gedeckt werden konnten. Am 17. April 1517 erschienen die „obersten Bürger“ — die angesehensten Kaufleute und Schiffer mit den Aelterleuten der Hauptwerke, 60 an der Zahl, — vor Rath und Schöppen. Eberhard Ferber, als ältester Bürgermeister, führte den Vorsitz. Er erklärte, die Ausgaben der Stadt in den letzten Jahren seien sehr gross gewesen; die vielen Tagfahrten, die Vernichtung des Matern'schen Raubgesindels, die Bauten in Danzig und Weichselmünde hätten die Einnahmen der Stadt völlig verschlungen, so dass jetzt kein Geld bei der Stadt sei. Und als die Bürger darüber in grossen Schrecken geriethen, betheuerte er nochmals und

1) Die Quellen über Ferbers Streit mit der Gemeinde fliessen sehr spärlich; die Chroniken bieten so gut wie gar nichts darüber. Bornbach (Vorrede zu Hist. vom Aufruhr) erzählt, dass Constantin Ferber, der spätere Bürgermeister, alle Chroniken unterdrückt habe, welche über die letzten Amtsjahre seines Vaters berichteten, „damit er seines Vaters Misshandlung vertuschen und den Leuten aus den Augen und aus dem Gedächtniss bringen wollte“. Bornbachs Darstellung in der Historie vom Aufruhr ist unklar und in der Chronologie verworren, doch theilt er einige sonst verlorene Urkunden mit. Die Schblde. LXXXIII und CXXXVIII A des Stadtarchivs bietet eine Anzahl interessanter Urkunden, welche Bornbach unbekannt geblieben waren.

bekräftigte durch einen Schwur, die Stadt habe kein Geld, sie müssten auf eine neue Steuer sinnen. Jene konnten über die Art derselben nicht unter sich eins werden; sie ergänzten sich noch durch 40 andere Bürger und die nun 100 Köpfe starke Versammlung beschloss endlich — am 24. April — nach langem Schwanken und Streiten, eine Biersteuer aufzuerlegen, so dass von 16 Säcken Malz 3 Mark gezahlt werden sollten<sup>1)</sup>.

Bald jedoch sah man, dass diese Auflage bei weitem nicht hinreichte, um die kostspieligen Bauten zur Befestigung der Stadt zu bezahlen. Schon am 11. November 1517 sah sich der Rath genöthigt, zum zweiten Male die Vertreter der Gemeinde zu berufen und von neuem um Geld zu bitten<sup>2)</sup>. Die Bürger bewilligten jetzt eine Besteuerung des Baarvermögens zu  $\frac{1}{2}$  Procent. Ja noch eine dritte Steuer wurde nöthig<sup>3)</sup>. „Mit grossem Unwillen“ nahmen die Gemeindevertreter die Forderungen des Rathes auf, bewilligten aber angesichts der dringenden Nothwendigkeit jedesmal die verlangten Gelder.

Die Finanznoth wussten sie sich jedoch nicht anders zu erklären, als dass der Rath mit den öffentlichen Geldern leichtsinnig gewirthschaflet habe, ja es kam sogar der Verdacht auf und wurde öffentlich ausgesprochen, einzelne Mitglieder des Rathes hätten das Geld der Stadt unterschlagen.

Noch schlimmeren Stand als bisher hatte die Stadtregierung der Gemeinde gegenüber, als Ende 1519, nachdem der Krieg gegen den Hochmeister beschlossen war, die erste Kriegssteuer über ganz Westpreussen vom Könige ausgeschrieben wurde. Am 12. December versammelte der Rath die Vertreter der Bürgerschaft „die guten Männer“, die diesmal in der Zahl von 40 erschienen, und trug ihnen die Forderungen des Königs vor. Sie kamen überein „unsern allergnädigsten Herrn mit geziemlicher Hilfe nicht zu verlassen“, wie dieselbe aber zu beschaffen sei, darüber waren sie noch uneinig. Die 40 erklärten zunächst, sie wollten die Verantwortung nicht auf sich nehmen, von neuem die Bürgerschaft zu belasten, und verlangten, dass zu den Berathungen noch eine grössere Anzahl angesehenen Bürger und die jetzigen und früheren Aelterleute der

1) Die Berathung mit den Vertretern der Stadt erzählt am weitläufigsten Beyer, S. r. P. V, pag. 483. Erwähnt wird sie von Stegmann ebendasselbst p. 549 und Bornbach, Hist. vom Aufruhr p. 52. Der letztere erzählt auch, ich weiss nicht nach welcher Quelle, die Stadt habe bei den Lübeckern eine Anleihe von 60—70 000 Mark machen wollen, sei aber davon abgestanden, als Lübeck die Pfahlkammer, die Stadtwage und die Grosse Mühle von Danzig als Unterpand gefordert habe.

2) Beyer S. r. P. V, pag. 485.

3) Von der dritten Steuer erfahren wir nichts Näheres; doch sagt Ferber auf dem Landtage dem Könige, die Stadt habe für ihre Befestigung 3 Hilfen gethan. Verhandlungen des Thorner Landtages von 1520 bei Bornbach. Recessé Bd. V.

Zünfte zugezogen würden<sup>1)</sup>. Das geschah und am nächsten Tag war eine neue Sitzung des Rathes und der so verstärkten Gemeindevertreter. Diese forderten zunächst, dass die Stadt die Hilfe von ihren Renten bezahle, als aber der Rath hierauf nicht eingehen konnte, bewilligten sie allerdings eine Steuer auf städtischen Grundbesitz und Kaufmannsgüter, — 5 Mark vom Tausend — sie fügten aber hinzu: was also eyngenommen, sulde men in eynen Kasten legen und von der gemeyne achte erwelen, die ire slosser vor den Kasten hengen sollten vnd im ausgeben dabey sitzen. Ein schlimmeres Zeichen des Misstrauens konnte die Gemeinde dem Rathe kaum geben<sup>2)</sup>.

Noch aufgeregter geberdeten sich die „guten Männer“ als der König Mitte 1520 die zweite allgemeine Kriegssteuer über das ganze Land ausschrieb. Sie sagten: „Es ist erschrecklich bei solcher Stadt kein Geld zu sein und alles auf ihren Bürgern zu legen“. Ja, sie beantragten, man solle eine Gesandtschaft, 2 vom Rath und 2 von der Gemeinde, an den König schicken und ihm die Noth der Stadt vorstellen, was auf Sigismund jedenfalls den ungünstigsten Eindruck gemacht hätte<sup>3)</sup>. Davon brachte sie der Rath noch zurück und die Versicherung der Gesandten zu Thorn, der König wolle diesmal die Hülfe bei der Stadt lassen, wird die erregten Gemüther wieder einigermassen besänftigt haben.

War einmal der Verdacht verbreitet, der Rath habe das Geld der Stadt verschleudert oder sogar unterschlagen, so war es natürlich, dass die Vertreter der Bürgerschaft nun auch eine Controle über die von ihnen bewilligten Gelder beanspruchten, d. h. thatsächlich an der Regierung theilzunehmen verlangten. Wie es scheint, hatte der Rath keine Mittel, ihnen das zu verweigern. Zu Ende des Krieges sehen wir die Gemeindevertreter als dritte Ordnung neben den Collegien der Rathsherrn und Schöffen in die Regierung eintreten. Sie haben sich allmählig fester zusammengeschlossen; waren es früher bald 40, bald 60 oder 100, so bilden sie jetzt eine Corporation von 48 Männern. Auch ihre Führer treten hervor, es sind zwei uns schon bekannte Persönlichkeiten, Hans Nimptsch, ein ehrgeiziger Streber, der unter jeder Bedingung eine Rolle in der Stadt spielen wollte, und Hans Schachtmann, als Schwiegersohn Reinhold Feldstetes eines der angesehensten Mitglieder der Kaufmannschaft. Die 48 suchten nun die Finanzen der Stadt zu regeln und nahmen die Verfügung über die Einkünfte der Stadt für sich allein in Anspruch. Ihrem energischen Auftreten gegenüber fühlt sich der Rath machtlos. So ver-

1) Brief des Rathes an Ferber und Bischof in Thorn. Schblde. LXXVIII 866, 5.

2) Schblde. LXXVIII. 866, 5.

3) Brief des Rathes an Ferber im Liber internunciorum.

weigern sie einfach die Auszahlung der ständigen Abgabe an den König, der sogenannten Ratengelder<sup>1)</sup>, und bringen dadurch den Rath, der zur Bezahlung derselben verpflichtet ist, in die grösste Verlegenheit. Sodann verlangen sie vom Rathe eine Rechenschaft über die vor dem Kriege verausgabten Gelder, und derselbe wagt nicht, dies Verlangen zurückzuweisen, sondern vertröstet die 48 auf die baldige Zurückkunft des ersten Bürgermeisters.

Eberhard Ferber wurde zuerst in diese Verwickelungen weniger hineingezogen, weil er sich die meiste Zeit während des Krieges zu Thorn beim König aufhielt. Als er zurückkam, fand er die veränderten Verhältnisse vor und konnte das Eindringen der dritten Ordnung in die Stadtregierung nicht mehr beseitigen. Doch war er entschlossen, sie in ihre Schranken zurückzuweisen und alle Uebergriffe gegen den Rath zu hemmen. Es war vorauszusehen, dass es zwischen den 48 und dem herrischen Bürgermeister zum Conflict kommen würde. Schon von vornherein traten ihm die Vertreter der Bürgerschaft mit Misstrauen entgegen; sein „Hochmuth, indem dass ihn niemand hat deuten und unterrichten mögen und der hohe Schein, welchen er mehr, denn bürgerlicher Ordnung bei uns gewöhnlich ansteht, von sich gegeben“ hatte ihm schon früher die Gemüther der Bürger entfremdet. Weiter hatte man ihm vorzuwerfen, dass er die besten geistlichen und weltlichen Stellen in der Stadt an seine Verwandten vergeben habe<sup>2)</sup>; allerdings waren durch seinen Einfluss sein Schwiegersohn Jacob Rees Mitglied des Rathes, sein Bruder Moritz Pfarrer von Sankt Marien geworden. Als nun nach Ferbers Rückkehr von Thorn die 48 die schon vorher vom Rathe verlangte Rechenschaft von ihm forderten, wies er dieses Ansinnen zurück. Weiter hatten die Gemeindevertreter einen Entwurf zur Neuordnung und Regelung der städtischen Einkünfte eingebracht<sup>3)</sup> und gegen dessen Durchführung hatte sich Ferber ebenfalls mit aller Kraft gesträubt. So fiel denn der Hass und das Misstrauen, welches die Bürgerschaft anfangs gegen den Rath gezeigt, schliesslich auf ihn allein<sup>4)</sup> und die 48 eröffneten jetzt einen Feldzug gegen ihren

1) Die Angelegenheit der rückständigen Ratengelder wird in den Missiven von 1521 vielfach besprochen.

2) Die beiden oben erwähnten Vorwürfe macht die Gemeinde in einer Instruction für einen Danziger Gesandten von 1523 (Bornbach Reccesse VI.) gegen Ferber geltend.

3) Der Plan wird bezeichnet als eine reformatio, „damit das der stad einkunfte so wil profitlicher wurden eingenommen und das man als denn vortan auch zu meher hulfe und steuer so vil sleyniger komen mochte“ in der Instruction von 1523 bei Bornbach. Näheres über diesen Plan ist nicht bekannt. Vielleicht wehrte sich Ferber gegen denselben, weil er dadurch das Werder zu verlieren fürchtete.

4) Der Verdacht, dass Ferber es gewesen sei, der die städtischen Gelder unterschlagen, wird zu dieser Zeit nirgends ausgesprochen und bricht sich erst nach seinem

ersten Bürgermeister. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass der eine ihrer Führer, Schachtmann, mit dem erbittertsten Feinde Ferbers, mit Reinhold Feldstete, verwandt war, dass sich unter den 48 mehrere Mitglieder jener alten, früher mit den Ferbers verfeindeten Familien befanden, so 2 Angermünde's, ein Mehlmann<sup>1)</sup>. So ganz unrecht hat einer der Danziger Chronisten nicht, wenn er die Ursache der nun folgenden bürgerlichen Streitigkeiten in dem vor 20 Jahren geführten Heirathsprocesse zwischen den Ferbers und den Angermündes sieht<sup>2)</sup>.

Der erste Schritt der drei Ordnungen gegen Ferber war der Antrag, ihm das Werder zu entziehen, da es unter seiner Verwaltung nicht den genügenden Ertrag gebe. Man warf dem Bürgermeister vor, er habe seine schönste Besetzung in unverantwortlicher Weise vernachlässigt. Der Bericht des Hans Nimptsch, der im September 1521 das Werder besichtigte, lautete allerdings höchst ungünstig. Die Dämme seien zum grössten Theil eingerissen, und ein Gebiet, das wohl 200 Last Getreide bringen könne, dadurch überschwemmt; wenn jetzt nicht schnell etwas geschehe, würde das Werder ganz verderben. „Vorgebe's ihm got, der zu solchem merklichen vorterb gemeynen guttes ursache gegeben“, fügte er hinzu<sup>3)</sup>. Doch muss man bedenken, dass soeben erst der Krieg beendet war und das Werder auch durch die Züge der Söldner gelitten hatte; bis jetzt konnte Ferber keine Zeit gehabt haben, die Schäden dort wieder auszubessern.

Weiter beschuldigte man ihn — ein Vorwurf, der mit dem vorigen nicht ganz stimmt — dass er aus seiner Besetzung mindestens 26—2700 Mark herauschlage, während er nur 1400 Mark Pacht bezahle und den Ueberschuss nicht an die Stadt abliedere<sup>4)</sup>. Allein dazu war er contractlich nicht verpflichtet; der Rath hatte ihm das Werder ja mit alleinigem Vorbehalt der Oberhoheit und des Scharwerks abgetreten.

Nicht zu widerlegen wird aber die Anschuldigung sein, dass er die Bauern in unerhörter Weise drückte und aussog. Diese selbst haben später darüber Zeugnisse, welche wir noch besitzen, vor dem Rathe abgegeben. So hatte er den einzelnen Dörfern willkürlich Schatzungen auf-

Sturze Bahn. Später wird er hauptsächlich durch Volkslieder verbreitet; so heisst es in dem von Hirsch in der Geschichte der Marienkirche abgedruckten:

Mit allen ihren gütern kundten sie nicht bezahlen

Was allein her Ewert Ferber der gemein hat abgestohlen.

In den Urkunden wird dieser Verdacht nur einmal erwähnt, aber nicht direct gegen Ferber, sondern gegen den ganzen Rath ausgesprochen: „es ist unverborgen vnd öffentlich von etzlichen vorthgestellt das die personen des Rats der stadt eynkomm sullen vnderlagen haben“. Brief des Ambrosius Sturm von Dirschau dat. 28. Nov. 1521.

1) Das Verzeichniss der 48 bei Bornbach Hist. vom Aufruhr p. 554.

2) Stegmann S. r. P. V. p. 546.

3) Brief Nimptsch vom 6. September 1521 im Liber intern.

4) In der oben citirten Instruction von 1523.

erlegt, hatte den Zins mit Härte eintreiben lassen und dem, der nicht bezahlen konnte, sein Getreide genommen. Die Bauern von Gross-Zünder klagten, durch seine Beschwerde seien 3 Höfe wüst geworden und das Dorf fast ganz untergegangen. Für geringe Vergehen hatte er grosse Geldstrafen zuerkannt; ein Bauer von Letzkau hatte wegen eines unvorsichtigen Wortes, das er im Krüge gesprochen, 100 Mark zahlen müssen. Beschwerten sich die Leute bei Ferber, so drohte er ihnen, „er wolle sie etwas kürzer machen“ und stellte seinen ganzen Zorn in Aussicht, wenn sie ihre Klagen vor den Rath bringen würden<sup>1)</sup>.

Wegen der Abtretung des Werders fanden im Sommer 1521 zahlreiche Verhandlungen des Rathes mit den 48 statt. Sie müssen oft sehr heftiger Art gewesen sein; während einer Sitzung, als man dem Bürgermeister recht zusetzte, sprang dieser auf, ging zu Hause und erschien eine Zeitlang nicht mehr auf dem Rathhause<sup>2)</sup>. Schliesslich wurde er aber auch vom Rathe gedrängt, dem Verlangen der Gemeinde nachzugeben und er gab (wahrscheinlich Juli 1521) seine schöne Besitzung in die Hände der Stadt zurück. Mit der Verwaltung wurde nun eine aus 2 Rathsherren und 2 Gemeinde-Mitgliedern bestehende Commission betraut.

Daran knüpften sich noch weitere Streitigkeiten. Zwei Männer von jener Commission, der Rathsherr Johann Tuting und Hans Nimptsch, waren ins Werder gereist, um dasselbe im Namen der Stadt zu übernehmen, und hatten dabei die Fischereigrenze nach der Scharfau zu, welche Ferber noch gehörte, regulirt. Der Bürgermeister glaubte sich durch ihre Massnahmen benachtheiligt und liess namentlich an Nimptsch seinen Zorn aus. In offener Rathssitzung drohte er ihm und sagte, er wolle es ihm gedenken zu seiner Zeit<sup>3)</sup>.

Da der Rath den auf 10 Jahre geschlossenen Contract wegen des Werders selbst gebrochen hatte, so gestattete er Ferber eine Rechnung über die von ihm dort gemachten Ausgaben beizubringen, er sollte für diese entschädigt werden. Am 9. September 1521 reichte der Bürgermeister auch wirklich eine solche ein, sie war aber bedeutender als der Rath irgend erwartet hatte. Die Geldsummen, die Ferber den werderischen Bauern geliehen, ebenso alles, was er auf dem Herrenhause zu Grebin erbaut, hatte er jetzt dem Rathe angerechnet<sup>4)</sup>. Auch fügte er der Rechnung die Beträge bei, welche er während der Kriegszeit der Stadt vorgeschossen. Er forderte jetzt:

1) Beschwerde der werderischen Bauern bei Bornbach Hist. p. 114.

2) Instruction von 1523.

3) Rathsschluss vom Juni 1521.

4) Rechenschaft vom 9. September 1521 Schblde. CXXXVI A. 25, 701.

Den Bauern im Werder geliehen . . .	3 533 Mk.
Für Einrichtung der Fähre etc. . . .	125 „
Auf Grebin verbaut . . . . .	1 149 „
Dem Rathe 1520 geliehen . . . . .	1 310 „
Summa . . . . .	<u>6 117 Mk.</u>

Vielleicht wäre der Rath noch darauf eingegangen, diese Summe zu bezahlen, allein die 48 weigerten sich und erkannten überhaupt die Rechen-schaft Ferbers nicht an. Als dieser sah, dass auch hier die Macht der Gemeindevertreter grösser war, als die des Rathes, verliess er Danzig und begab sich nach seiner Starostei Dirschau.

Wenn Ferber sich entschloss, seine Stadt auf einige Zeit zu meiden, so war der Grund wohl weniger die Erbitterung über den erlittenen materiellen Verlust, als die Ueberzeugung, dass der Rath und damit auch er selbst machtlos war den 48 Bürgern gegenüber. Er mochte denken, das Regiment derselben würde nicht lange dauern, der Rath würde wieder die Oberhand bekommen und im Nothfalle liesse sich die alte Ordnung auch durch einen königlichen Befehl wieder herstellen. Bis dahin wollte er sich aber von den Bürgern, die er bisher zu beherrschen gewohnt ge-wesen war, nicht meistern lassen.

Doch er gab nicht jede Verbindung mit Danzig auf; er stand noch mit dem Rathe auf dem besten Fusse und correspondirte eifrig mit ihm. Man sieht, der Rath konnte den welt- und geschäftskundigen Mann nicht entbehren, namentlich in den äusseren Angelegenheiten, an welche sich vorläufig die 48 noch nicht wagten. Alle Augenblicke kamen Anfragen von Danzig, wie man sich dem König von Polen gegenüber oder in der dänischen Frage verhalten solle, und Ferber ist stets bereit zu ant-worten<sup>1)</sup>. Nur redet er manchmal in vornehm bedauernden Tone über die Machtlosigkeit des Rathes der Gemeinde gegenüber. „Wie die Stadt jetzt steht“, schreibt er einmal, „ist offenbar. Was soll der Rath den König noch beschicken bei der Autorität, die er jetzi hat?“ Ein ander Mal bittet ihn der Rath als Gesandter der Stadt zum Landtage nach Graudenz zu gehen und er antwortet wie ein Mann, der der politischen Geschäfte müde und überdrüssig ist: „Ihr hättet wohl einen andern an meiner Stelle dazu wählen können, nachdem ihr mich aber gefordert habt, will ich diesmal dem Rathe zu Gefallen und der allgemeinen Wohlfahrt zum Besten mich mit dieser Bürde beladen“<sup>2)</sup>. Der Rathsherr Edward Niederhoff, der mit ihm die Stadt in Graudenz vertreten soll, muss erst nach Dirschau kommen und ihn abholen. Dann hatte der Rath dem Bürger-

<sup>1)</sup> Die Briefe Ferbers von Dirschau an den Rath im liber internunciorum.

<sup>2)</sup> Brief vom 3. Oktober 1521.

meister sein Leid geklagt, wegen der rückständigen Ratengelder, welche die 48 nicht bewilligen wollten. Ferber rath den Stadtsekretär Ambrosius Sturm zum Könige zu senden, um die Lässigkeit der Stadt zu entschuldigen. Der Rath nimmt sofort den Vorschlag an und der Sekretär spricht auf seiner Reise nach Polen in Dirschau vor, um sich von Ferber Instructionen zu holen. Sturm fragte, ob er dem Könige die Streitigkeiten in der Stadt eröffnen solle und Ferber entgegnet, gewiss müsse er das thun „dieweile der handel den bauern auf dem lande unverborgen.“ Ferbers Plan war, der Sekretär solle Sigismund berichten, das die 48, die sich gegen alles Herkommen die Verwaltung der Stadteinkünfte angemast, dem Könige die ihm gebührenden Steuern verweigerten, er sollte ihn bitten, durch ein Mandat sie von der Regierung zu entfernen, um die alte Ordnung wiederherzustellen.

Die Correspondenz zwischen dem Danziger Rathe und Ferber schliesst mit dem 17. November 1521; doch hat der letztere damals keineswegs mit dem Rathe gebrochen; es ist sogar wahrscheinlich, dass er im Winter wieder nach Danzig zurückgekehrt ist.

Auch nach dem 1513 zu Malmö geschlossenen Frieden hatten die Gewaltthätigkeiten des dänischen Königs gegen die Hansa fortgedauert<sup>1)</sup>. Während seines Krieges mit Schweden hatte Christian II. wiederholt Lübecker und Danziger Schiffe unter dem Vorwande, dass sie seine Feinde unterstützen wollten, aufgreifen lassen. Als er nun nach Sten Sture's Tode und nach der Einnahme von Stockholm Herr von Schweden zu sein glaubte, wollte er einen Hauptschlag gegen die Hansa führen, und das durchsetzen, was sein Vater so lange vergebens angestrebt hatte, nämlich den Städtebund seiner Handelsprivilegien in den nordischen Reichen zu berauben. Die Massregeln des Königs liessen keinen Zweifel; das Gesetz, welches den Landhandel der Hansischen in Dänemark verbot, sein Plan, Kopenhagen zum Stapelplatze für die in Nord- und Ostsee fahrenden Schiffe zu machen, klärten den Vorort Lübeck nur allzubald über seine Absichten auf. Diese Stadt war immer entschlossen für die Erhaltung der nordischen Privilegien mit den Waffen einzutreten; aber bei dem geringen Zusammenhange des Bundes war es schwer, auch die andern Städte zu kriegerischem Vorgehen zu bewegen. Doch wandte Lübeck alles an, um Verbündete gegen Dänemark zu erlangen, und besonders wichtig schien die Theilnahme Danzigs an dem Kriege. Am 22. Februar 1522 erschien in Danzig der Lübecker Rathsherr Bernd Bomhower, welcher dem Rathe die Nothwendigkeit eines Krieges mit Dänemark auseinander-

<sup>1)</sup> Ueber das folgende: Boeszoermy, Danzigs Theilnahme an dem Kriege der Hansa gegen Christian II. von Dänemark. (Programme der Petrischule 1860—72) und Handelmann, die letzten Zeiten der hanseatischen Uebermacht, p. 82 f.

setzte und um Beistand bat. Doch ohne die Gemeindevertreter konnte der Rath schon nichts mehr unternehmen: diese wurden zusammenberufen und der lübische Gesandte trug ihnen vor, wie die ganze Hansa sich den Uebergriffen des Königs Christian widersetzen und sich gegen ihn erheben werde. Es war das freilich eine arge Uebertreibung, denn sicher konnte Lübeck nur auf die Theilnahme der wendischen Städte rechnen, die enger mit ihm verbündet waren. Die 48, welche noch eine grössere Anzahl von Bürgern und Handwerkern zugezogen hatten, erklärten, wenn die ganze Hansa gegen den König aufstände, so wollten sie sich nicht von den übrigen Hansestädten trennen<sup>1)</sup>. Am 15. März kam zwischen Lübeck und Danzig ein Schutz- und Trutzbündniss gegen Dänemark zu Stande<sup>2)</sup>.

Mit Eifer ergriff Ferber die dänische Angelegenheit. Er sah in ihr ein Mittel, den verlorenen Einfluss wiederzuerlangen. Ein Krieg musste die Aufmerksamkeit der Bürger von den inneren Streitigkeiten ablenken, ein glücklich geführter konnte vielleicht die Opposition der 48 zum Schweigen bringen. In der nächsten Zeit sehen wir Ferber wieder im Interesse der Danziger Politik thätig. Auf dem Landtage zu Graudenz im Mai 1522 theilte er den Räthen des Landes das mit Lübeck geschlossene Bündniss mit; die beiden andern grossen Städte suchte er zum Anschluss zu bewegen. Den Prälaten und Woywoden gegenüber suchte er das Vorgehen Danzigs zu rechtfertigen. Er hob hervor, wie übel der König von Dänemark gegen das Land gehandelt, dadurch, dass er im letzten Kriege den Hochmeister unterstützte, wie die Freiheit des Sundes, die man durch einen glücklichen Feldzug zu erringen hoffte, für ganz Westpreussen von Wichtigkeit sei.

Da Ferber danach strebte, durch einen Krieg die vorigen Zwistigkeiten vergessen zu machen, und die Stadtregierung ihn wiederum für den geeignetsten Mann hielt, die Danziger Flotte zu commandiren, so schien eine Versöhnung beider Theile bevorzuzustehen. Doch ein unvorhergesehenes Ereigniss machte den Riss noch grösser als zuvor.

Am 2. Mai wurde auf dem Rathhause ein Zettel gefunden<sup>3)</sup>, welcher die ärgsten Schmähreden gegen Ferber enthielt. Die Rathsherren lasen denselben, hielten es aber für das beste ihn gleich zu vernichten. Was er enthielt, wird nirgends mitgetheilt; vielleicht wurden dem Bürgermeister Vorwürfe über seine lässige Amtsführung in jener Zeit, wo er in Dirschau war, gemacht, oder es wurde der Verdacht, öffentliche Gelder unterschlagen zu haben, der ja auf dem ganzen Rathe lastete, nun gegen ihn insbesondere ausgesprochen. Allzugeschäftige Freunde theilten Ferber,

1) Die Darstellung bei Stegmann S. r. P. V. p. 25.

2) Die Vertragsurkunde abgedruckt bei Boeszoermy 1. c.

3) Bornbach, Historie vom Aufruhr p. 45.

der sich gerade nicht in der Stadt aufhielt, den Inhalt des Zettels mit. Dieser war ausser sich, er glaubte sich in seiner Ehre gekränkt. Er vermuthete, dass die Beleidigungen von den 48 ausgegangen sei und rieth, wie es scheint mit Recht, auf Hans Schachtmann als deren Verfasser. Ferber brach jetzt allen Verkehr mit der Stadt ab und brütete in Dirschau über die Art, wie er sich rächen könnte.

Unterdessen nahte die Zeit, wo die Danziger Flotte, welche gegen Dänemark bestimmt war, abfahren sollte. Der Rath wusste keinen andern Führer derselben als eben Ferber und gerieth in die allergrösste Verlegenheit, als dieser zum zweiten Male die Stadt verliess und dieses Mal vollständig mit ihr gebrochen hatte. Der Stadtsekretär wurde nach Dirschau geschickt und musste den Bürgermeister auffordern, doch wieder nach Danzig zu kommen; er könne sich wegen der ihm zugefügten Beleidigung an das städtische Gericht wenden, welches ihm Genugthuung widerfahren lassen werde. Ferber erklärte, das sei nicht mehr nöthig, er habe sich auf dem Wege der Appellation an den König gewandt und diesen gebeten, das ihm geschehene Unrecht zu bestrafen. In der That hatte er Sigismund geschrieben, dass hinterlistig Anklagen gegen ihn erhoben seien, wegen welcher er sich aber bei Hofe rechtfertigen würde und hatte gebeten, ihn in seinen königlichen Schutz zu nehmen.

Verschiedene Male noch würde Ferber aufgefordert, in die Stadt zu kommen und sein Amt wieder zu übernehmen; jedesmal wies er die Boten ab. Schliesslich forderte der Rath ihn bei seinem Eide auf zurückzukehren, und liess sagen, wenn er jetzt nicht käme, so sehe man sich genöthigt, einen neuen Bürgermeister zu wählen<sup>1)</sup>.

Nun kam Ferber in die Stadt und der Rath suchte ihn zu versöhnen. Er erklärte den „Schandbrief“ für untüchtig und ganz verächtlich und versprach alle Mühe aufzuwenden, um den Verfasser desselben zu entdecken; dieser sollte dann als Aufrührer bestraft werden. Ferber dagegen erklärte, er würde von der Appellation an den König abstehen. Die Aussöhnung mit dem Bürgermeister sollte zugleich ein allgemeiner Versöhnungsact sein, der für alle, Rath und Bürgerschaft, verbindend war; alle bisherigen Streitigkeiten sollten vergessen sein, niemand solle mehr auf dieselben zurückkommen. In der am 23. Mai aufgesetzten Concordia<sup>2)</sup> hiess es: Rath, Schöppen und die 48 Männer haben bedacht, wie auf Erden nichts heilsameres wäre, als Einigkeit, aus welcher kleine Dinge gross wachsen und nichts schädlicheres als Zwietracht, durch welche auch gross gewachsene nicht allein klein, sondern auch ganz zu nichte würden.

<sup>1)</sup> Rathsbeschluss vom 16. Mai 1522.

<sup>2)</sup> Concordia vom 23. Mai Schblde. CXXI A. 25,700, auch bei Bornbach *Historia vom Aufbruch*.

Dieser sallustische Spruch war den Bürgern jener Zeit geläufig, wie er auch jetzt noch als ein Wahrzeichen der Stadt am langgassischen Thore prangt. Jeder, so hiess es weiter, der auf die bisherigen Zwistigkeiten zurückkomme und sie von neuem anzufachen versuche, der solle der Stadt Wohnung räumen bei Sonnenschein und derselben stets mangeln und entbehren. Ein Zusatz zu dieser Versöhnungsurkunde, der entschieden von den 48 ausging, musste in den Herzen der Rathsmitglieder einen Stachel zurücklassen. Wo aber, so lautete er, jemand befunden wird (des man sich nicht versehen will), der dem gemeinen Gute etwas abgezogen, der soll mit dieser Vereinigung nicht mächtig sein sich zu schützen, sondern muss desswegen Rechenschaft ablegen.

In der Rathssitzung vom 23. Mai, wo diese Urkunde verlesen wurde, standen die beiden Gegner Ferber und Feldstete von ihren Sitzen auf und reichten sich zum Zeichen der Versöhnung die Hand. Ferber wurde zum Anführer der Kriegsflotte gegen Dänemark ernannt.

Bald nächher kam dann die Antwort König Sigismunds auf Ferbers Appellation<sup>1)</sup>. Der König schrieb dem Rathe, er sei sehr unzufrieden über die inneren Unruhen, welche in Danzig vorgekommen wären und befehle dieselben schleunigst durch Bestrafung der Urheber zu unterdrücken<sup>2)</sup>. Die Appellation des Bürgermeisters nehme er an und gebiete bei Strafe von 10 000 Gulden denselben und seine Angehörigen in keiner Weise zu kränken oder anzufinden.

Durch die Versöhnung der Parteien und Ferbers Verzicht auf die Appellation wurde dieser Brief wirkungslos. Ferber behielt ihn jedoch bei sich; er dachte wohl, er könnte ihn noch einmal brauchen.



#### IV.

### Der dänische Krieg.

Es war den Lübeckern nicht gelungen, ausser den wendischen Städten und Danzig noch andere Hansische Städte zur Theilnahme an dem Kriege

1) Datirt vom 24. März 1522 bei Bornbach.

2) Ueber die inneren Streitigkeiten wusste der König schon seit längerer Zeit Bescheid. Er hatte Anfangs 1522 den Hauptmann von Marienburg als Commissär nach Danzig geschickt, der die Eintracht wieder herstellen sollte. Diesem aber hatten Rath und Bürgerschaft erklärt, es wäre gar kein Zwist vorgekommen und die Stadt lebe in dem besten Frieden.

gegen Christian II. zu bewegen. Dagegen waren ihnen die Schweden, welche unter Gustav Wasa von neuem sich gegen Dänemark empört hatten, willkommene Verbündete. Der Kriegsplan war, die Lübecker und Danziger Flotten sollten sich Ende Juli bei Bornholm treffen und dann gegen die wichtigsten Punkte im Sunde, Kopenhagen und Helsingör, vorgehen. In dem Danziger Hafen wurden nun zehn grosse Kriegsschiffe, eine Jacht und zwei kleinere Fahrzeuge, für den Feldzug ausgerüstet. Der Termin der Abfahrt musste jedoch verschoben werden, weil namentlich die Beschaffung von Söldnern Schwierigkeiten machte und auch sonst die Schiffe noch nicht kriegsbereit waren. Während die Lübecker schon am 3. August in See gingen, lag die Danziger Flotte noch Ende des Monats im Hafen. Ja als am 25. August der oberste Befehlshaber Eberhard Ferber mit den ihm beigegebenen Rathsherren Lange, Sume und Tuting sich auf das Admiralschiff begaben, fanden sie, dass die Ausrüstung der Flotte noch vieles zu wünschen übrig lasse. Wir finden, so schrieben Ferber und seine Genossen an den Rath, hier sehr unklare Dinge und viel und mancherlei Gebrechen; die Schiffer und Knechte sind noch nicht vollzählig; den grossen Geschützen fehlen die Räder, der Proviant ist noch nicht auf die Schiffe verladen. „Welche Dinge denn dies angefangene Werk thun säumen und verziehen<sup>1)</sup>“ Sie bitten um schleunige Herbeischaffung des noch fehlenden Materials. Aber die Zeit drängte; man musste eilen, wenn man die Lübecker noch am verabredeten Orte treffen wollte. So segelte die Flotte auch ohne völlig ausgerüstet zu sein ab<sup>2)</sup>; sie ankerte zunächst vor Hela, wo die Schiffe einen Tag lang auf günstigen Wind warten mussten. Noch von hier suchten die Führer den Mangel der Ausrüstung abzuheffen; sie haben bemerkt, dass nicht Pulver genug vorhanden ist und bitten vom Rath die Nachsendung von mindestens einer Tonne „gut gekornet Krudt“. Auch das Geld zur Ablöhnung der Söldner war noch nicht da; der Rath sollte es schleunigst auf einer Barse senden. Es scheint noch zur rechten Zeit angekommen zu sein; über 7000 Mark wurden Ferber zur Führung dieses Feldzuges zur Verfügung gestellt.

So segelte die Flotte weiter und bekam nach einem heftigen Sturme Bornholm zu Gesicht<sup>3)</sup>. Hier fuhr eins der grossen Kriegsschiffe, welches

1) Brief vom 25. August 1522 im liber internunciorum.

2) Schon Boeszoermy in „Danzigs Theilnahme an dem Kriege der Hansa gegen Christian II.“ Programm der Petrischule 1864 hat eine Darstellung dieses Feldzuges nach den Urkunden gegeben. Doch konnte er noch die Chroniken (Stegmann u. a.) nicht benutzen, von denen die Ferberchronik besonders wichtig ist, da der Bericht über diesen Feldzug von einem Augenzeugen verfasst ist.

3) Die folgende Darstellung beruht hauptsächlich auf dem Berichte Ferbers dat. Warnemünde 6. Sept. im liber internunciorum.

Bartholomäus Schacht führte, auf den Strand und versank; der Capitän selbst mit einigen 20 Mann ertranken. Von den Gütern und dem Geschütz des Schiffes wurde so gut wie nichts geborgen. Einzelne Einwohner der Insel, welche auf das Admiralschiff kamen, theilten Ferber mit, die Lübecker seien schon hier gewesen, hätten das Land gebrandschatzt und das Schloss Hammershusen ausgebrannt. Sie baten um Schonung für ihr Land und lieferten dafür den Danzigern 30 Ochsen und 200 Schafe<sup>1)</sup>. Ferbers nächstes Ziel musste sein, sich mit den Lübeckern zu vereinigen; so gab er den Befehl in den Sund zu segeln, wo er jene vermuthete. Wieder war der Wind der Flotte nicht günstig; ein Sturm zerstreute die Schiffe, so dass das Admiralschiff erst am zweiten Tage sich mit den übrigen zusammen fand. Im Sund liess Ferber die Flotte auf der Höhe von Dragör in der Nähe von Copenhagen ankern; von den Lübeckern war keine Spur zu entdecken. Er liess ein dänisches Fischerboot abfangen, dessen Insassen über die lübischen Schiffe zu berichten wussten. Diese waren, nachdem sie sich mit der schwedischen Flotte vereinigt hatten, vor Helsingör gefahren und hatten dasselbe zerstört; dann hatten sie sich vor Kopenhagen gelegt, dort aber, da der Hafen mit Geschütz gut versehen war, nichts ausrichten können. Sie waren dann zurückgekehrt und nach der Insel Møen gefahren. Unter allen Umständen musste Ferber die Verbündeten treffen, da er allein wenig ausrichten konnte; so folgte er den lübischen Schiffen auch dorthin. Nicht ohne Gefahr umsegelten die Danziger Schiffe die Kreidelfsen von Møen. Bald zeigten sich in der Ferne 7 Segel; die Danziger meinten es seien die Dänen und machten sich zum Angriffe bereit, doch als man nahe aneinandergekommen war, stellte sich heraus, dass es Verbündete waren. Es waren schwedische Schiffe, deren Führer erzählten, die Lübecker seien nach Hiddensee zu gefahren, also auf dem Rückzuge nach der deutschen Küste. Die Schweden blieben nun mit den Danzigern vereint. Am nächsten Tage kam eine Flotte von 24 Segeln in Sicht; da man die Lübecker weit entfernt glaubte, so dachte man nicht anders, als dass es der Haupttheil der dänischen Flotte unter dem gefürchteten Severin Norby wäre. Wieder machten sich die Danziger zum Kampfe bereit, doch es waren wirklich die lübischen Schiffe. So war denn endlich die Vereinigung erreicht. Ferber und die 3 Danziger Rathsherren begaben sich an Bord des lübischen Admiralschiffes und eine längere Besprechung begann. Zunächst wurden die Danziger mit heftigen Vorwürfen über ihre Verspätung empfangen, durch welche alle Operationen verhindert seien. Ferber dagegen hielt den Lübeckern das eilige Verlassen des Sundes, den schnellen Abzug von Kopenhagen vor. Es war noch nicht zu spät um den Angriff gegen Dänemark zu erneuern; die Danziger erboten sich in den Sund oder wohin es sonst nöthig wäre

<sup>1)</sup> Ferberchronik S. r. P. V, p. 534.

zu segeln; sie wollten ihre Personen nicht sparen. Doch die Lübecker zeigten keine Lust zu weiteren Thaten; die Besprechung endigte damit, dass sie in die Trave zurückfuhren, während die Danziger Flotte in dem Hafen von Warnemünde einlief (5. Sept.). Die Ursache, weshalb die beiden Flotten sich trennten, war die Befürchtung, die Söldner auf den Schiffen möchten, wenn diese vereinigt blieben, einen Aufruhr beginnen. Wenn nun auch der Rückzug schon geschehen war, so gab Ferber doch die Hoffnung auf eine Erneuerung des Angriffes gegen Dänemark nicht auf. Er hatte den Secretär Jacob Fürstenberger mit nach Lübeck fahren lassen, und derselbe sollte schleunig berichten, was der dortige Rath über den Krieg beschlossen habe. Am 6. September erstatteten Ferber und die 3 Danziger Rathsherren ihrer Stadt einen Bericht über den bisherigen Verlauf der Expedition ab und drückten die Befürchtung aus, es würde in diesem Herbste wohl kaum zu einer weiteren Unternehmung kommen. Wenn wir von den Lübeckern den Bescheid erhalten, schrieben sie, dass sie unser nicht mehr bedürfen, so wollen wir, wenn Gott uns Wind verleiht, uns wiederum nach der Weichsel wenden. Der Secretär kam mit einer Antwort zurück, die sehr unbestimmt lautete, mit einem Bescheid ohne Bescheid, wie Ferber sich ausdrückt; man vermuthete die Lübecker wollten sich ganz von den Danzigern trennen und auf eigene Faust eine Fahrt nach Schweden unternehmen. Ferber machte jetzt den letzten Versuch die Verbündeten zur Erneuerung des Krieges anzuspornen. Am 11. September schrieb er noch von Warnemünde aus an den Rath: Wir sind gesinnt, wenn der Wind günstig ist, uns mit unserer Flotte in die Trave zu begeben und mit den Herren von Lübeck in ihrer Stadt ohne allen Umschweif und „Verdunkelung“ zu handeln, damit wir in diesen angefangenen Kriegshändeln so fortführen, dass es uns zur Ehre und dem gemeinen Wohl zum besten gereiche<sup>1)</sup>. In der That fuhren nun die Danziger Schiffe nach Lübeck und in dem dortigen Rathhause hatten Ferber und seine Genossen eine lange Besprechung mit den Rathsherren der Stadt; doch sie konnten die Lübecker nicht bewegen „wiederum auf Abenteuer nach Dänemark zu segeln“<sup>2)</sup>. Den Ausschlag wird die eben eingetroffene Nachricht gegeben haben, dass Severin Norby mit der ganzen dänischen Flotte im Sunde erschienen sei<sup>3)</sup>. Es wurde endlich beschlossen, diesen Herbst nichts mehr zu unternehmen und einen zweiten Feldzug auf das nächste Jahr zu verschieben. So blieb Ferber nichts anderes übrig, als mit seiner Flotte nach Danzig zurückzukehren, wo er am 3. October wieder eintraf.

---

1) Brief vom 11. Sept. 1522 im liber internunciorum.

2) Ferberchronik S. r. P. V. p. 535.

3) Undatirter Brief der Danziger Hauptleute an den Rath im liber internunciorum.

## V.

## Ferbbers Sturz.

Gewiss wird dem Bürgermeister der Gang nach dem Rathhause schwer geworden sein, als er vor Rath und Gemeinde den Bericht über seine Expedition erstatten musste. Die Danziger Kriegsflotte hatte nichts ausgerichtet und den Feind nicht einmal zu Gesichte bekommen; die grossen Kosten der Ausrüstung waren ganz umsonst gewesen. War Ferber auch nicht schuld an dem unglücklichen Verlauf des Feldzuges, so fiel doch der Unwillen, der darüber in der Bürgerschaft herrschte, hauptsächlich auf ihn zurück.

Die Streitigkeiten zwischen dem Rath und den 48 Männern hatten trotz jener allgemeinen Versöhnung während Ferbers Abwesenheit wieder begonnen. Dringender als zuvor forderten die Gemeindevertreter vom Rathe die Rechenschaft und dieser hatte versprechen müssen, sie gleich nach Ferbers Wiederkunft abzulegen. Der Bürgermeister bestand jedoch jetzt wie früher auf seiner Weigerung; gewisse Dinge in der Stadtregierung, so sagte er, müssten ein Geheimniss bleiben, „denn sollte der gemeine Mann wissen, was der Stadt Einkommen und Vermögen wäre, man könnte leicht erachten, wie heimlich das gehalten würde, und was daraus entstehen könnte“. Doch die 48 liessen sich dadurch von ihrer Forderung nicht abbringen. Am 24. October 1522 beschlossen sie sogar eine Gesandtschaft an den König abzuschicken, um bei diesem über die schlechte Finanzwirthschaft des Rathes und über dessen Weigerung, die verlangte Rechenschaft abzulegen, Klage zu führen. Natürlich war der Rath bestrebt, diese Gesandtschaft zu hintertreiben; lange Berathungen fanden darüber statt. In der Sitzung vom 12. November endlich erklärte Hans Schachtmann im Namen der Bürgerschaft, man wolle dem Rathe zu Liebe von der Beschickung des Königs abstehen. Die Rathsherren versuchten dieser Nachgiebigkeit gegenüber eine erneute Aussöhnung mit den 48 Männern. Es sei noch nicht, so sagten sie, das rechte Vertrauen zwischen beiden Parteien hergestellt; so wollten sie jetzt „lauter und ohne Verdächtigkeit mit einander handeln“. Sei jemand im Rathe, der zu Zwist oder Misshelligkeit Ursache gebe oder gegeben habe, so möchten die Bürger ihn nennen, er solle sich dann verantworten und so allen Argwohn beseitigen. Da erhob sich aus der Mitte der 48 Hans Schachtmann und nannte Ferbers Namen<sup>1)</sup>. Er hob hervor, wie dieser sich durch sein strenges Regiment bei den Bürgern verhasst gemacht habe, wie er neuer-

<sup>1)</sup> Schachtmanns Anbringen bei Bornbach, Historie vom Aufruhr pag. 95.

dings durch seine zweimalige Entfernung nach Dirschau bei der Bürgerschaft in schwere Verdächtigkeit gekommen sei. Schachtmann fügte hinzu, er sage dies nicht klagweise oder um Ferber zu beleidigen, sondern nur um dieser Gelegenheit zu geben sich zu rechtfertigen, damit dann dadurch die Eintracht zwischen Rath und Bürgerschaft wieder hergestellt werde. Am folgenden Tage brachte ein anderes Mitglied der 48, Hans Angermünde, ganz in derselben Weise Klagen gegen den Bürgermeister vor.

Dieser erneute Angriff musste Ferber aufs heftigste erzürnen. Er glaubte in der Rede Schachtmanns die Wiederholung jener Schmähungen zu hören, welche in dem früher auf dem Rathhause gefundenen Schmähbrief gestanden hatten. Er war jetzt überzeugt, dass das Vorgehen der Gemeindevertreter weniger gegen den Rath, als gegen ihn persönlich gerichtet sei, dass die Angriffe von dieser Seite nie aufhören würden, wenn er nicht energische Schritte gegen die 48 und ihre Führer unternähme. Er erklärte zunächst, dass die Concordia vom 23. Mai durch Schachtmann verletzt worden sei und dass er den Schutzbrief des Königs, den er damals für ungültig erklärt, in seiner vollen Kraft wieder gelten lassen wollte. Seine Appellation, von der er damals Abstand genommen, wollte er jetzt weiter verfolgen. Es rührte ihn nicht, wenn der Rath ihn wieder zu versöhnen suchte und die Bürgermeister Bischof und Wiese zu ihm ins Haus schickte, um ihn zu bitten er möge die Berufung an den König fallen lassen und etwaige Beleidigungen bei dem Stadtgericht anhängig machen. Er dachte jetzt nur darüber nach, wie er an seinen Feinden Rache üben und seine frühere Autorität wieder herstellen könnte. In der Stadt hatte er wenig Anhang; im Rathe war eine starke Partei gegen ihn und der Bürgerschaft war er verhasst; doch eine sichere Stütze hatte er an dem Könige, in dessen Gunst er noch immer fest stand. Das dachte er zu benutzen. Die Verfolgung der Appellation freilich war eine langwierige Sache und er wünschte schnelle Entscheidung. So entschloss er sich direkt zum Könige zu fahren, dort gegen die beiden Führer der 48, Schachtmann und Nimptsch, Klage zu führen und ein Urtheil gegen sie auszuwirken. Er selbst dachte dann unter dem Schutz einer königlichen Commission, oder vielleicht gar in Begleitung des Königs selbst zurückzukehren und sein Amt uneingeschränkt wieder zu übernehmen. Aber unterdessen durfte nichts gegen ihn geschehen; war schon wegen seiner Abwesenheit in Dirschau die Bürgerschaft erregt gewesen, wie musste es werden, wenn man erfuhr, Ferber sei beim Könige und führe dort Klage über die Stadt. Ein Aufruhr, der sich gegen ihn kehren konnte, musste um jeden Preis vermieden werden. So beschloss Ferber, den Versuch zu machen, den zahlreichsten und turbulentesten Theil der Danziger Bevölkerung, die Handwerker, für sich zu gewinnen und von den 48 ab-

wendig zu machen; oder wenn das nicht gelang, sie wenigstens von auf-rührerischen Schritten gegen ihn zurückzuschrecken. Die Aelterleute der Zünfte konnte er nicht mehr hoffen für sich zu stimmen, denn die waren den Vertretern der Gemeinde unbedingt ergeben; so beschied er einzelne Meister aus den Gewerken zu sich; zuerst aus dem der Fleisshauer<sup>1)</sup>. Er klagte ihnen wie sehr er von der Bürgerschaft geschmäht und verfolgt werde; dann suchte er die Führer der 48 zu verdächtigen. „Von allen hat mich niemand so beleidigt, sagte er, als Hans Nimptsch und Hans Schachtmann und niemand ist auch der mehr zu Rathhause regiirt, als diese beiden, das sind jetzt die Herren von Danzig“. Sodann zeigte er ihnen den Schutzbrief des Königs und befahl, die Zunft zusammen zu berufen und ihr denselben vorzulesen. Durch das Schreckmittel des königlichen Mandats, das jedem, der ihn beleidigte, mit der Ungnade des Königs und einer gewaltigen Pön bedrohte, wollte Ferber die Handwerker zwingen, bis zu seiner Rückkehr von Krakau sich ruhig zu verhalten. „Ich will“, so fügte der Bürgermeister hinzu, „zu meinem allergnädigsten Herrn, dem Könige, und will ihm klagen den Hochmuth und die Ueberlast, so mir geschehen ist von Hans Schachtmann und Hans Nimptsch, ich will es klagen vor Land und Städten, will meine Ehre verfechten oder meinen Hals darüber lassen“.

Sodann wurden die Schneider in Ferbers Haus geladen. Wie sie in den später abgelegten Zeugnissen erzählen, trafen sie den Bürgermeister bei Tische; er speiste zusammen mit seinen Brüdern Hildebrand und Moritz, dem Pfarrer der Marienkirche, mit seinem Schwiegersohne Jacob Rees und seinem Sohne Johann, den er zum Pfarrer von S. Johann hatte wählen lassen. Er suchte die Schneider auch gegen die 48 und ihre Aelterleute zu stimmen und befahl ihnen ebenfalls, den königlichen Schutzbrief vor versammelter Zunft zu verlesen. Und als einer entgegnete, sie dürften das ohne Wissen der Aelterleute nicht thun, gebot er ihnen im Namen des Königs und kraft seiner Autorität als Bürgermeister, den Brief ihren Zunftgenossen mitzuthemen. Denselben Befehl hat er wahrscheinlich auch allen übrigen Gewerken zukommen lassen.

Hierdurch hatte sich Ferber schon von dem gesetzlichen Boden entfernt. Es war streng verboten, Briefe in die Zünfte zu schicken oder daselbst verlesen zu lassen; nur der Rath hatte dazu das Recht. Die Aelterleute hatten die Verpflichtung alle an die Zunft gerichteten Briefe von Privatpersonen ungelesen dem Rathe zuzustellen. Jene Handwerker, welche Ferber beschickt hatte, wussten wohl dass sein Begehren ungesetzlich war und sie hatten die Copien des königlichen Mandats, die jener

---

1) Zeugnisse der Handwerker bei Bornbach Historie vom Aufruhr p. 776.

ihnen mitgegeben, an ihre Aelterleute abgeliefert; die Briefe waren also nicht in den Zünften zur Verlesung gekommen.

Wie den Handwerkern, so wollte Ferber auch der ganzen Bürgerschaft sein Vorhaben mittheilen und zwar durch öffentlichen Anschlag. Am Morgen des 20. November 1522 ging er, begleitet von seinem Bruder Hildebrand seinem Schwiegersohne und einer Anzahl von Anhängern, vor die Pfarrkirche und schlug dort drei Briefe an: den königlichen Schutzbrief, eine deutsche Uebersetzung desselben und eine von ihm selbst verfasste Anrede an die Bürger. Der Inhalt der letzteren war in Kurzem folgender<sup>1)</sup>. „Nachdem schon am 2. Mai dieses Jahres ein Schandbrief wieder mich verbreitet worden ist, hat jetzt am 12. November Hans Schachtmann in Gegenwart des Rathes und der Schöppen verschiedene Anschuldigungen gegen mich, welche in dem Schandbriefe standen, wiederholt, zur Verletzung meiner Ehre, welche ich von frühesten Jahren an unbefleckt erhalten habe. Solche Lästereien sind seit dem bösen Regiment Merten Kogge's in Danzig nicht gehört worden. So werde ich gedrungen, die Schmach, die mir Hans Schachtmann mit unwahrhaftigen Worten nachredet, bei dem Könige zu klagen. Ich besitze schon ein königliches Mandat, welches mich in Schutz nimmt, „darnach sich ein jeglicher möge wissen zu richten.“ Mit dem Rath, den Schöppen und der Gemeinde weiss ich nichts anders als Liebe und Freundschaft und werde ihr bestes allezeit anstreben, wie ich das auch bisher gethan habe“.

Einen Brief desselben Inhalts und eine Copie des königlichen Schutzbriefes schlug Ferber dann auch eigenhändig an dem Artushofe an. Darauf verliess er die Stadt und fuhr nach Dirschau.

Wollte Ferber durch die Veröffentlichung seines Briefs und des königlichen Mandats die Bürgerschaft in Schrecken setzen und von feindlichen Schritten gegen ihn abhalten, so erreichte er seinen Zweck nicht. Auf das Gerücht hin, Ferber habe Briefe öffentlich anschlagen lassen, liefen bald die Bürger auf dem langen Markte zusammen. Sie vermutheten, der ganze Rath habe etwas gegen die Gemeinde im Sinne. Dieser hatte sich bei dem Beginne des Auflaufs schon auf dem Rathhause versammelt und überlegte, was zu thun sei. Die Bürger schickten herauf und liessen fragen, was jene Briefe zu bedeuten hätten; die Herren liessen wieder sagen, sie wüssten es nicht. Immer grösser wurde der Tumult auf dem Markte, die Glocken wurden geläutet, die Trommeln in den Gassen geschlagen. Niemand wusste recht, was geschehen sei; nur dunkle Gerüchte liefen in der versammelten Menge herum, Ferber sei nach Dirschau gezogen, um von dort Kriegsvolk gegen die Stadt zu führen, die Söldner von dem Blockhause zu Weichselmünde seien gegen Danzig im Anzug.

1) Ferbers angeschlagener Brief Schblde. CXVII A.

Die Wuth gegen Ferber war allgemein. Die Fleischer erboten sich auf ihren Pferden ihm nachzujagen und ihn gefangen einzubringen; ein Haufe Volks drang in die Marienkirche ein und zerstörte dort den Leichenstein Johann Ferbers. Ja es wurde der Vorschlag laut, das Haus des Bürgermeisters zu stürmen. Bis unter Mittag standen die Volkshaufen tumultuirend auf dem Markt, ohne jedoch irgend etwas zu unternehmen<sup>1)</sup>.

Da kamen vom Rathhause herunter die beiden Bürgermeister Philipp Bischof und Heinrich Wiese und bahnten sich einen Weg durch das Gedränge. Sie schritten auf den Artushof zu; von dem erhöhten Vorplatze desselben aus suchten sie die tobende Menge zu beruhigen. Philipp Bischof gelang es die Ruhe herzustellen. Er war bei der Bürgerschaft beliebt und wusste wohl zu reden. Es sei heute Feiertag, so begann er, die Tempelopferung Mariä, und diesen Tag dürfe man nicht durch wilden Aufruhr entweihen. Die Schuld all dieses Irrthums trage allein Ferber, welcher die Gesetze der Stadt übertreten habe und Böses gegen dieselbe im Schilde führe. Er ist, so rief Bischof aus, ein Vergessner seiner Ehre, ein Verräther seines Vaterlandes. Mit grossem Geschick wusste der Redner allen Verdacht gegen den Rath zu beseitigen und den ganzen Hass der Versammelten auf Ferber zu lenken. Gegen ihn müsse die ganze Stadt jetzt einig zusammenstehen, er sei der Feind, den man gemeinsam bekämpfen müsse.

Diese Worte erreichten die erhoffte Wirkung. Die Bürger vergassen ihren Groll gegen den Rath und waren bereit zu einer allgemeinen Versöhnung. Rathmannen, Schöppen, die 48 und die ganze Bürgerschaft schwuren auf dem Markte alle für einen Mann zu stehen, „der beste mit dem geringsten, niemand ausgeschlossen.“ Ferber fiel dieser Verbrüderung zum Opfer. Es wurde beschlossen, ihn seiner Aemter zu entsetzen und in die Acht zu thun; auf ewig sollte er der Stadt entbehren. Sein Haus und alle seine Güter wurden mit Arrest belegt. Das gleiche Schicksal traf Hildebrand Ferber und Jacob Rees, welche jenen bei seinem ungesetzlichen Vorhaben unterstützt hatten<sup>2)</sup>. Am folgenden Tage wurde das Achtsdecret gegen Ferber und seine Verwandten an den Thüren der Marienkirche und des Artushofes angeschlagen. Am 2. December wurde eine Neuwahl vorgenommen und der Rathsherr Mathis Lange zum Bürgermeister ernannt.



<sup>1)</sup> Ueber den Aufruhr vom 20. November. Stegmann S. r. P. V, pag. 550. Bornbach, Historie vom Aufruhr p. 106.

<sup>2)</sup> Das Achtsdecret gegen Ferber fehlt, das gegen Hildebrand und Rees im Liber intimationum.

## VI.

## Ferber's Process mit der Stadt.

Ferber war noch in Dirschau, als er die Nachricht von seiner Entsetzung und Aechtung erhielt. Er schickte sofort den Bürgermeister Dirschau's, Jost Weismann, nach Danzig, um Protest gegen die ihm geschehene Vergewaltigung einzulegen. In dem Briefe, welchen er demselben mitgab, unterzeichnete er sich nur noch „Ritter und Hauptmann auf Dirschau“. Er hatte eine Klagschrift aufgesetzt, welche sein Abgesandter vor dem Danziger Rathe verlesen sollte. Dieses in leidenschaftlichem, pathetischen Tone abgefasste Schriftstück beweist am besten, wie gewaltig seine Aufregung gewesen sein muss<sup>1)</sup>. Unser Herr, so musste der Dirschauer Bürgermeister dem Rathe vortragen, zieht sich zu schwerem Gemüthe den grossen Hohn, die Schmach und Lästerung, die ihm geschehen; er hatte sich in keinem Wege versehen, dass die königlichen Mandate so wenig geachtet würden. Ferber klagt weiter, dass ihm sein Gut, dass er doch mit Ehren an sich gebracht, vorenthalten werde, dass nicht nur er sondern auch seine Verwandten in der schmähhlichsten Weise behandelt würden. Er erbietet sich vor dem Könige zu Rechte einem jeglichen, jung oder alt, ja dem Kinde in der Wiege, so es sprechen könne; was aber geschehen sei, das wolle er nach der Ordnung des Rechtes weiter verfolgen. So er 50 000 Gulden reich wäre, so wollte er die doch lieber verloren haben, als solche Schmach, wie sie ihm und den Seinigen geschehen sei, dulden. Der Rath wird diesen Protest Ferbers kaum einer Antwort gewürdigt haben. Es lag Ferber aber daran, seine Sache so öffentlich als möglich zu machen; aus dieser Zeit stammt ein undatirtes Schreiben, für dessen Verbreitung er sorgte. Er klagte hier sein Leid vor allen und jeglichen, wes Standes sie auch seien, den Fürsten, Herren, Rittern und Knechten, dem Bauern vor dem Pfluge, dem Hirten im Felde. Dann sagt er weiter, dass er seine Sache in Krakau vor dem Könige verfolgen wolle und sich auf das Mandat stütze, worin dieser ihn in Schutz genommen habe. Es ist wahrscheinlich, dass Ferber sich noch Anfang December zum Könige begab; er wird in diesen gedrungen haben, schnell gegen die aufrührerischen Danziger vorzugehen.

Auch der Rath musste Sigismund von dem wichtigen Ereignisse in Kenntniss setzen. Am 28. November schrieb er ihm ganz kurz<sup>2)</sup>, durch eine ungewöhnliche Publikation Eberhard Ferber's sei in der Stadt ein Aufruhr entstanden, der aber durch die Vorsorge des Rathes und der

1) Schblde. CXVIII.

2) Missiv vom 28. November 1522.

Schöppen sogleich unterdrückt sei, so dass jetzt wieder der innere Friede völlig hergestellt sei. Die Gesandten, die sich sofort beim Könige einfinden würden, sollten das Nähere berichten. Die Absetzung und Aechtung Ferbers war mit keinem Worte erwähnt. Am 9. Dezember ging dann von Danzig die Gesandtschaft ab, welcher die schwere Aufgabe zufiel, die ganze Wahrheit dem Könige mitzuthemen; es führte sie der neugewählte Bürgermeister Matthis Lange, die andern Mitglieder waren zwei Rathspersonen und vier von den 48 Männern. Die Gesandten der Danziger hatten das Unglück viel später beim Könige zu erscheinen als ihr Gegner. Sie waren zuerst nach Kowno gereist, wo sie Sigismund vermutheten, erfuhren aber hier, dass dieser längst fort sei. Sie begaben sich hierauf nach Petrikau, wohin der Reichstag verschrieben war; doch derselbe war verschoben worden und auch hier fanden sie den König nicht. Sie erfuhren nur, dass er in Krakau sei, und kamen nach sechswöchentlichem Umherirren dort an. Was sie hier gegen Ferber vorbrachten, ist nicht mehr zu ersehen, da der Bericht<sup>1)</sup> über diese Gesandtschaft nur zur Hälfte erhalten ist. Später beklagte sich jedoch Ferber über den Bürgermeister Lange, dass dieser zu Krakau gegen ihn gesprochen, als wenn er ein Aufrührer wäre. Auf die Anschuldigungen Ferbers antworteten die Gesandten nicht, indem sie sagten, sie hätten nur den Befehl ihrer Stadt auszurichten<sup>2)</sup>.

König Sigismund hatte den beiden Parteien gegenüber einen schweren Stand; auf der einen Seite wurde er von Ferber und dessen Anhang gedrängt, die ungehorsamen Danziger zu bestrafen, andererseits durfte er sich mit der Stadt nicht verfeinden, namentlich angesichts der gegenwärtigen Unruhen; es war ihm berichtet worden, dass unter einem Theile der Bürgerschaft lebhaftes Sympathien für den deutschen Orden beständen. So hielt der König es für das beste, den Streit auf dem Rechtswege entscheiden zu lassen. Ferber hatte schon in Krakau seine Anklageschrift gegen die Stadt ausgearbeitet und die Gesandten, welche im April nach Danzig zurückkehrten, brachten dieselbe mit nach Haus; der Rath bereitete sogleich eine ausführliche Widerlegung vor<sup>3)</sup>. Am 27. März 1523 machte Sigismund bekannt, dass er einige seiner Grossen zu Commissarien ernennen werde, welche zwischen der Stadt Danzig und ihrem Bürgermeister richten sollten; er forderte zugleich die Stadt auf, demselben die

1) Bei Bornbach, Historie vom Aufruhr.

2) Brief Sigismunds vom 27. März 1523 bei Bornbach.

3) Das Anklagelibell Ferbers sowie seine Vertheidigungsschriften gegen die Anschuldigungen des Danziger Rathes sind verloren, Bornbach erzählt, dass er sie selber vernichtet habe; die Widerlegung des Danziger Rathes findet sich unter den Landtagsrecessen bei Bornbach V.

noch arrestirten Güter sofort auszuliefern<sup>1)</sup>. Am 10. August wurden die Danziger vor die königliche Commission, welche in Marienburg tagte, geladen; dieselbe bestand aus Georg von Baisen, dem Bischof von Cujavien, dem Bürgermeister Alexwangen von Elbing und einem polnischen Starosten. Nachdem der Termin auf Bitten der Danziger noch um einige Zeit verlängert worden war, erschienen Mathis Lange, der neue Bürgermeister und Hans Abtshagen von den 48 Männern, um die Stadt zu vertreten. Auch Ferber war zugegen und trat mit seiner ganzen Leidenschaftlichkeit auf; „er wird eines entsetzten und fast verrückten Gemüthes gespürt“ schrieben die Gesandten nach Hause. Er wurde von den Gerichtssitzungen ausgeschlossen, da man befürchtete, er würde sich gegen die Danziger zu Injurien hinreissen lassen. Die beiden Gesandten weigerten sich in der Sitzung vom 20. August, an den Berathungen der Commissare theilzunehmen, sie erledigten sich des von der Stadt ihnen ertheilten Auftrages und sagten, weiter ginge ihre Instruction nicht. Georg von Baisen fällt endlich den Spruch, da die Danziger „nicht wüssten zu handeln“, so weise die Commission die streitige Sache an den König zurück, damit dieselbe auf dem nächsten Reichstage entschieden werde<sup>2)</sup>.

Sigismund wäre es am liebsten gewesen, wenn die Stadt sich mit Ferber auf gütlichem Wege geeinigt hätte. In seinem Namen machte, nachdem die Commission ihre Arbeiten beendigt, der Bischof von Cujavien einen Vorschlag zur Versöhnung, der auch den Danziger Gesandten annehmbar erschien. Ferber sollte alle seine Güter zurückerhalten, dagegen versprechen, die Stadt nicht wieder zu betreten und eine starke Caution dafür stellen. Seine Verwandten sollen wieder in Danzig aufgenommen werden, da sie an dem Aufruhr doch nicht schuldig seien. Auch dem grösseren Theile des Rathes wäre ein solcher Ausgleich willkommen gewesen, aber alles scheiterte an dem selbstbewussten Auftreten Ferbers. Dieser erklärte, er würde in nichts willigen, was seiner Ehre Abbruch thue und verlange vor allen in seine Aemter wieder eingesetzt zu werden; auch liess er sich hören, er wolle in Danzig gar wohl empfangen sein, wenn er zurückkehre<sup>3)</sup>.

Aber wäre Ferber auch geneigter gewesen zu einem gütlichen Austrag, der Rath hätte einen solchen kaum durchsetzen können. Während der ganzen Dauer des Processes stand er unter dem übermächtigen Einflusse der 48 Männer und der Gemeinde, deren Vertreter sie waren. Es

---

1) In seiner Historie vom Aufruhr hat Bornbach alle Actenstücke, welche er über den Ferber'schen Process auffand, mitgetheilt, und da die Originale zum grossen Theil nicht mehr erhalten sind, bildet er für diesen Abschnitt die Hauptquelle.

2) Brief der Gesandten vom 20. August 1523 bei Bornbach.

3) Briefe der Gesandten vom 22. und 23. August ebendasselbst.

war trotz aller Einigungsversuche so schlimm geworden, dass der Rath im October einen Gesandten an Sigismund abfertigte, welcher diesem die Unruhen in der Stadt unumwunden melden musste und zugleich den König eben so dringend als demüthig bat, doch selbst in die Stadt zu kommen, um die Ordnung und das Ansehen des Rathes wieder herzustellen<sup>1)</sup>. Am polnischen Hofe war man schon vorher über die Vorgänge in Danzig genau unterrichtet und der Bischof von Cujavien sagte es dem Gesandten ins Gesicht, er wisse sehr wohl, dass die 48 dem Rathe alle Macht benommen hätten. Die Vertreter der Gemeinde wollten von einer Ausöhnung mit Ferber nichts wissen und lehnten alle dahin gerichteten Anträge des Rathes ab; ebenso verweigerten sie die Auslieferung der Güter, obwohl der König dieselbe öfter mit Nachdruck befahl.

Eine hohe Freude musste es für Ferber sein, als Ende 1523 sein Bruder Moritz, der Domherr von Frauenburg und Pfarrherr von Danzig, zum Bischof von Ermeland gewählt wurde. An ihm hoffte er jetzt eine feste Stütze zu haben und in der That hat Moritz all seinen Einfluss angewandt, um dem Bruder wieder zu seiner früheren Stellung zu verhelfen. Er wolle lieber todt und seines Bischofthums beraubt sein, hat er einmal gesagt, ehe Eberhard an seiner Ehre gekränkt werde.

Zu dem Reichstage zu Petrikau, (Ende 1523) wo der König mit seinen Räten über die Ferber'sche Sache zu Gericht sitzen wollte, erschien von Danzig kein Gesandter aus dem Rathe, sondern allein der Stadtsecretär Ambrosius Sturm. In seiner Botschaft an den König hiess es, der Rath hätte keine Gesandtschaft abordnen wollen, weil er zu diesem Zweck die Gemeinde hätte zusammenberufen müssen, und das gäbe selbst in ruhigeren Zeiten Veranlassung zu mancherlei Streit und Gezänk. Der König möge in einer Weise entscheiden, dass man deshalb nicht die Gemeinde zu versammeln brauche oder er möge am liebsten die Sache aufschieben.

Ferber dagegen und seine Verwandten, die auch zu Petrikau erschienen waren, brannten auf eine endgültige Entscheidung. Und wenn der König findet, rief Ferber, dass ich im Unrecht sei, so will ich es verbüssen mit Ehre und Gut, mit Haut und Haar. Die Sitzungen der Kronräthe mussten verschoben werden, weil Sigismund in den letzten Tagen des November am Fieber darnieder lag. Doch hielt er Audienz im Bett ab. Sturm erzählt, er sei dabei gewesen, als Eberhard und Bischof Moritz an das Lager des Königs traten und viel mit ihm heimlich redeten. Jener habe dann laut auf lateinisch erwidert: Ehrwürdiger Herr und ihr, Herr Eberhard, was dem Recht und der Billigkeit gemäss ist, will ich euch nicht versagen<sup>2)</sup>. Am 26. Dezember endlich fand eine Sitzung der Kronräthe statt und hier

<sup>1)</sup> Anbringen des Gesandten Philipp Angermünde bei Bornbach.

<sup>2)</sup> Bericht des Ambrosius Sturm vom 25. November 1525.

brachte Ferber seine Anklagen gegen Danzig vor. Sein Anwalt musste die deutsche Rede ins polnische übersetzen. Ambrosius Sturm erwiderte und sagte unter andern, es sei besser, dass eine ganze Stadt gedeihe, denn ein einzelner Mann. Die Rätthe wagten nach Anhörung beider Theile nicht, eine Entscheidung zu fällen und ihr Vorsitzender, der Woywode von Sendomir Tenczinski, stellte das Urtheil dem Könige anheim. Allein auch dieser scheute sich, das letzte Wort in diesem Processe zu sprechen. Er gedachte wohl denselben so lange hinzuziehen, bis Ferber sich beruhigt habe und zu einem gütlichen Vergleiche mit den Danzigern bereit sei. Der Stadt gegenüber stellte er es freilich als eine Gnade dar, wenn er noch nicht sogleich das Urtheil fälle, sondern dem Rath und der Gemeinde noch einmal Gelegenheit gebe, ihre Vertheidigung vorzubringen; er setzte einen neuen Rechtstag auf den 3. Februar 1524 zu Krakau, oder wo sonst das Hoflager sein werde, fest.

Ferber war ausser sich; er hatte gehofft, jetzt den König zur Entscheidung drängen zu können und nun schien der Process sich ins Endlose zu verschleppen. Er rief zu Gott, dem König, zu Heiden, Türken und Tattern über die Gewalt und Ungerechtigkeit, die ihm von den Danzigern geschehen sei und bat den König, den nächsten Termin nun wirklich als den letzten betrachten zu dürfen. Der von Sigismund eingesetzte Tag kam jedoch nicht zu Stande; erst am 21. März 1524 ernannte der König 6 Commissarien, welche im Mai zu Marienburg zusammentraten. Auch hierfür hatte die Stadt keinen Bevollmächtigten aus dem Rathe, sondern den Anwalt Philippus Holkener geschickt. Ferber erwartete schon keine endgültige Entscheidung mehr; er benutzte diesen Rechtstag um eine Privatsache auszufechten. Sein alter Gegner Hans Nimptsch war vor dem Könige, zu welchem ihn die 48 geschickt, gegen Ferber aufgetreten und hatte dessen Streit mit der Stadt nach der Anschauung, die in der Gemeinde herrschte, dargestellt. Ferber belangte ihn nun vor den Commissarien wegen Beleidigung; Nimptsch wurde nach Marienburg vorgeladen, erschien jedoch nicht. Nun setzte sein Gegner es durch, dass er in contumaciam zu einer hohen Geldstrafe verurtheilt wurde, worauf jedoch der Danziger Anwalt an den König appellirte<sup>2)</sup>.

Auch ein vierter Tag, der zu Thorn im Sommer 1524 angesetzt wurde, lief ohne Entscheidung ab. Noch einmal wurde eine Aussöhnung versucht und Ferber musste seine Ansprüche an die Stadt schriftlich aufsetzen. Er verlangte allerdings viel. Neben der Wiedereinsetzung in seine Aemter wollte er einen möglichst grossen Schadenersatz haben. Er verlangte eine Entschädigung für alle die Beleidigungen, welche man ihm zugefügt habe; die Kosten, die der Process gemacht, sollten ihm

<sup>2)</sup> Briefe Ph. Holkener an den Rath bei Bornbach.

ersetzt werden. Für die ihm geschehene Gewalt endlich sollte ihm die Stadt, dem königlichen Mandate zufolge, die Summe von 10,000 Goldgulden zahlen. Der Rath brachte diese übertriebenen Forderungen allerdings an die Gemeinde, „aber es ist abgeschlagen und nicht fortgegangen“, lautet der Vermerk auf dem Zettel, welchen der Rath bei dieser Gelegenheit den 48 vorgelesen hatte<sup>3)</sup>.

Vielleicht hätte der Process sich noch lange hingezogen, wenn nicht die Ereignisse in Danzig eine Entscheidung herbeigeführt hätten. Hier hatte sich seit dem Jahre 1523 zu der politischen Bewegung die religiöse gesellt. Der Rath wagte nicht, dem Verlangen der Gemeinde nach der Religionsänderung nachzugeben, weil er den Unwillen des Königs fürchtete. Aber auch die 48, welche nur politische Zwecke hatten, verloren das Vertrauen der Bürgerschaft und diese wählte sich neue Vertreter, die 12 Rentmeister, welche nun das Reformationswerk in die Hand nahmen. Die 48 lösten sich auf; von ihren Führern ging Hans Schachtmann zur Rathspartei, Hans Nimptsch zu der demokratischen über. Den 12 Männern gegenüber ist der Rath völlig machtlos; die Entfernung des Messgeräths und der Heiligenbilder aus den Kirchen, die Anstellung von protestantischen Predigern übernahmen jene, ohne dass der Rath einen Einspruch erhoben hätte. Doch Ende 1524 macht der letztere einen Versuch, die Uebermacht der Gemeinde abzuschütteln. Er weiss einige Zünfte für sich zu gewinnen, setzt die 12 Männer ab und lässt einige Unruhestifter verhaften. Darüber bricht im Januar 1525 der Aufstand aus. Beide Parteien lagern in Waffen einander gegenüber, die Anhänger des Rathes auf dem Markte, die Gemeinde auf den Dämmen. Der letzteren gelingt es aber, sich aus der Altstadt und Vorstadt derartig zu verstärken, dass die Rathspartei keine Aussicht mehr auf Sieg hat. Der Rath giebt nun in allem nach, nimmt sämtliche Bedingungen, welche die Gemeinde stellt, an; aber es ist zu spät. Er wird von der Gemeinde abgesetzt und diese wählt aus ihrer Mitte einen neuen Rath, welcher nun die begonnene Reformation vollständig durchführt.

Das Aufkommen einer demokratischen Regierung in Danzig glaubte Sigismund nicht dulden zu dürfen. Er beschloss selbst dort zu erscheinen und die alte Ordnung wieder herzustellen. Am 17. April langte er mit grossem Gefolge an, setzte den alten Rath wieder ein und verhängte über die Führer der Gemeinde ein furchtbares Strafgericht. Jetzt, wo er die Stadt in seiner Gewalt und die Volkspartei niedergeschmettert hatte, verkündigte er seine Entscheidung über den Ferber'schen Process. Dieselbe fiel gegen Danzig aus. In der Sententia definitiva<sup>4)</sup> vom 24. April gebot

<sup>3)</sup> Schblde. CXVIII A.

<sup>4)</sup> Bei Bornbach Hist. vom Aufruhr.

er, Ferber und seine Verwandten wieder in die Stadt aufzunehmen sie in alle ihre Würden und ihren ganzen Besitz wieder einzusetzen. Rath und Gemeinde sollen Ferber für die ihm zugefügte Gewalt und für den erlittenen Schaden 12,000 Goldgulden ungarisch zahlen. Ebenso ist die Stadt wegen der vielfachen Uebertretung und Nichtachtung der königlichen Mandate in eine Busse von ebenfalls 12,000 Gulden verfallen. Ist die Entschädigung an Ferber bis zu Michaeli des laufenden Jahres noch nicht entrichtet, so ist jener berechtigt, die Woywoden und Castellane zur Execution gegen die Stadt aufzurufen.

Mit dem Könige war auch Eberhard Ferber wieder nach Danzig gekommen. Er fühlte sich nicht mehr im Stande, sein Bürgermeisteramt, in welches er wieder eingesetzt war, von neuem zu übernehmen, er war alt und durch die Aufregung der letzten Jahre gebrochen. Er bat den König ihn seines hohen Alters wegen von den städtischen Aemtern zu entbinden. Sigismund willfahrte seiner Bitte und ernannte ihn zum ständigen Mitgliede des westpreussischen Landtages (1527). Den Sitzungen desselben hat er im Jahre 1528 noch beigewohnt; im folgenden Jahre ist er am 5. März zu Dirschau gestorben.



# Ein Process Danzigs

im

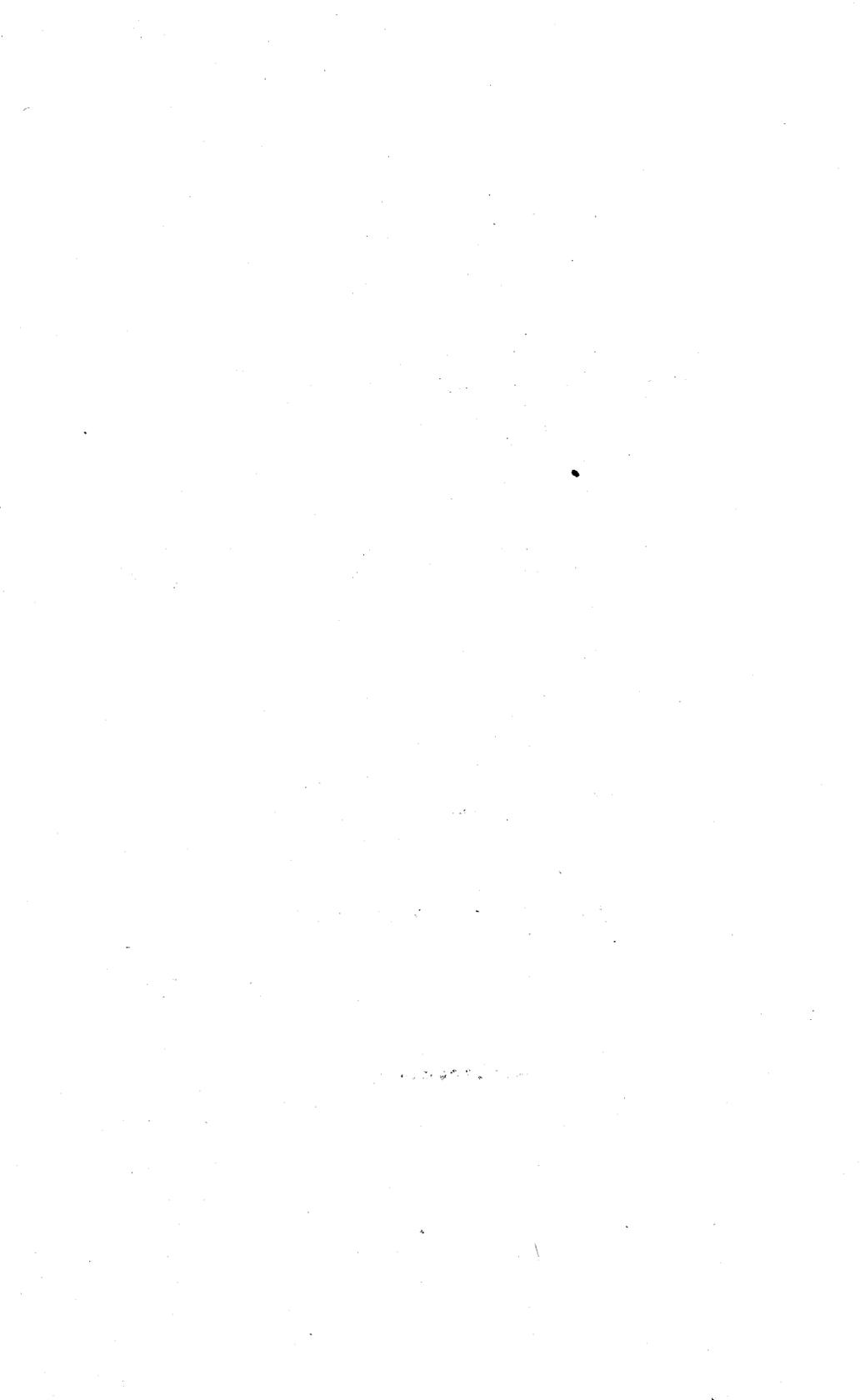
15. Jahrhundert.

---

Von

**Dr. R. Damus.**





Der Rechtsstreit, welcher im Folgenden behandelt werden soll, zieht sich durch fast zwanzig Jahre hin, er beginnt 1416 und endet 1435. Den Gegenstand desselben bildet eine Forderung des Bischofs von Cujavien an die Stadt Danzig; dieser verlangt nämlich Entschädigung für die Zerstörung seines festen Hauses auf dem noch jetzt so genannten Bischofsberge, die von den Danzigern 1414 vorgenommen war. Das umfangreiche und im Wesentlichen lückenlose handschriftliche Material gestattet in diesem Falle, eine eingehende Darstellung des ganzen Verlaufes dieses Streites zu geben, dann aber erweckt der Inhalt der Verhandlungen und die Art, wie sie vor den höchsten geistlichen Gerichtsstellen, der römischen Curie und dem Basler Concil, und zwar mit anerkennenswerther Zähigkeit von beiden Parteien geführt werden, unser Interesse. Man erhält aus dem langwierigen Processgange manchen Aufschluss über die Anwendung der den Parteien zustehenden Rechtsmittel, sieht aber auch, wie weit ein solcher Process durch die politischen Vorgänge der Zeit beeinflusst werden konnte, und man gelangt häufig zu der Vermuthung, dass sich die Parteien Einwirkungen auf die Richter durch Mittel erlaubten, die ausserhalb der Sphäre des Rechts lagen.

Zugleich ist aber die Darstellung dieses Processes ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Danzig. Man gewinnt durch denselben einen Einblick in die Schwierigkeiten, mit denen der Rath dieser bedeutenden Stadtgemeinde damals zu kämpfen hatte. Die Verhältnisse waren hier complicirter als anderswo: denn einmal hatte Danzig seine Stellung als Hansestadt und in der Hanse als Führerin der übrigen preussischen Städte zu wahren, andererseits musste man stete Rücksicht auf den Landesherrn, den Orden, nehmen, dessen Interessen den hanseatischen oft genug entgegenstanden. Noch schwieriger wurde die Aufgabe des Stadtreiments in den Zeiten, wo innerer Hader im Lande Preussen die Stände und die Herrschaft entzweite, wo der auswärtige Feind drohte und die Stadt in die kriegerischen Unternehmungen der Landesherrn hineingezogen wurde. In solche Zeitverhältnisse fällt der erwähnte Rechtsstreit; es wird deshalb die Darstellung nicht nur den eigentlichen Verlauf desselben ins Auge zu fassen haben, sondern sie wird auch versuchen müssen, die geschichtlichen Momente vorzuführen, welche denselben beschleunigten oder hemmten,

welche zu Gunsten der einen oder der anderen Partei wirkten. Da der Process aus politischen Verwickelungen hervorgeht und sich auf politischem Hintergrunde abspielt, so müssen der damalige Zustand des Landes Preussen, die Beziehungen des Ordens, der Stadt Danzig und des Bischofs von Cujavien zu einander hier kurz geschildert werden.

Die Schlacht bei Tannenberg war am 15. Juli 1410 geschlagen, die kriegerischen Erfolge der Polen riefen den erschreckend schnellen Abfall des Landes und der Städte vom Orden hervor; auch Danzig schloss damals im Lager vor Marienburg seinen Vertrag mit dem Polenkönig und liess sich darin eine möglichst freie Stellung zu der neuen Landesherrschaft zusichern; gern bewilligte der König Abstellung der Handelsbeschränkungen, die der Orden seinen Städten auferlegt hatte, und die namentlich Danzig als Uebelstand empfunden hatte. Die Ausfuhrverbote, damals wichtige Massregeln der Herrschaft, sollten nun von den Städten selbst ausgehen<sup>1)</sup>, vor Allem fühlte man sich nun frei von der drückenden Concurrnz, die der Orden, der selbst bedeutenden Handel trieb, den Städten gemacht hatte; aber das Erreichte erweckte neue weitergehende Wünsche; man bat den König, den Städten die Speicher des Ordens, die bei Danzig und Elbing lagen, zu übergeben<sup>2)</sup>. Solche Bestrebungen mussten, sowie sie zu den Ohren der Ordensherren kamen, dort eine besonders tiefe Missstimmung, ja Erbitterung gegen die Städte hervorrufen.

So war die Lage der Dinge, als sich noch einmal das Geschick des Landes wandte. Polens siegreiche Fortschritte geriethen vor der Marienburg ins Stocken; es schloss mit Heinrich von Plauen seinen Frieden, und die abtrünnigen Unterthanen mussten sich nun wieder mit der früheren Herrschaft zu stellen suchen. Auch für Danzig blieb nichts Anderes übrig, aber hier that man die nothwendigen Schritte besonders unwillig, man verweigerte es, sich an einer allgemeinen Steuer, die wegen der Kriegsentschädigungen und der an Polen zu zahlenden Summen nöthig war, zu betheiligen<sup>3)</sup>. Dies Verhalten der Stadt musste die Erbitterung der Ordensritter gegen dieselbe noch steigern; es wird deshalb nicht an solchen Ordensherren gefehlt haben, die in dem ganzen Verhalten der Danziger nur rebellischen Trotz und Hochverrath sahen, die den Gedanken irgend

<sup>1)</sup> Dr. M. Töppen. Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Bd. 1. Ueber die einschlägigen Verhältnisse vgl. die Einleitung zum 2. Abschn. (die Jahre 1410—1413 umfassend) pag. 126—138, und besonders pag. 156, Recess des Städtetages vom 10. August 1410 vor Marienburg.

<sup>2)</sup> a. a. O. Item das unser herre konig begnaden wille syne stete mit den spychern die die herren vom orden czu Danczig und czum Elbing habin gehot; und dazu die ausweichende Antwort: Hiruff will unser herre konig berot habin eyn andirmal gut entwert dorvon czu gebin.

<sup>3)</sup> a. a. O. p. 164 ff.

welcher Unterhandlung mit den eigenwilligen Städten weit von sich fortwiesen und nur danach trachteten, mit Gewalt gegen sie einzuschreiten, ihnen den Fuss auf den Nacken zu setzen. Aber diese unversöhnliche Richtung hatte noch nicht im Orden die Oberhand gewonnen, es kam zu Verhandlungen, und es sah aus, als wenn auf dem Wege des Vertrages eine Einigung mit den Danzigern erzielt werden würde. Da trat der Comphthur von Danzig, den wir als den Vertreter der eben geschilderten, den Danzigern so überaus feindlichen Richtung anzusehen haben, durch Verrath und blutige Gewaltthat an Conrad Letzkau und seinen Amtsgenossen diesem Gange der Dinge entgegen; und er erreichte, was er gewollt hatte, den Orden riss er mit sich fort, sein Bruder, der Hochmeister, billigte die Blutthat und die Danziger wagten für das Erste nicht-wieder, ihr Haupt zu erheben. Die Regierung der Stadt wurde durch den Orden geändert, und nur Anhänger desselben in den Rath gebracht, der nun zu seiner Behauptung wiederum auf engen Anschluss an den Orden hingewiesen war<sup>1)</sup>. Die Beziehungen dieses städtischen Rathes, als dessen Haupt der Bürgermeister Gert von der Beke auftritt, zu dem Orden wurden noch fester geknüpft, als zur Niederwerfung eines Aufstandes in Danzig 1416 die Hilfe des Ordens beansprucht werden musste<sup>2)</sup>. Der tiefe Unwillen, der von den Danziger Bürgern über die Gewaltacte des Ordens empfunden wurde, musste Jahrzehnte lang zurückgedrängt werden, erst später, als das Land vom Orden abfiel, hat er sich geltend gemacht. Diese Verhältnisse mussten hier so eingehend besprochen werden, weil es sonst Wunder nehmen könnte, dass bei den Verhandlungen, die hier zu schildern sein werden, der Rath von Danzig stets in gutem, fast vertraulichem Verhältnisse zu dem Hochmeister und seinen Beamten steht.

In eben dieser Zeit gestalteten sich die äusseren Verhältnisse folgendermassen. Der mit den Polen 1411 geschlossene Friede war nicht von langer Dauer gewesen, denn noch unter der Regierung des Hochmeisters Heinrich von Plauen hören wir von kriegerischen Einfällen der Polen, und dieser Kriegszustand dauerte auch für's Erste fort, als auf den abgesetzten Heinrich von Plauen Michael Kuchmeister als Hochmeister folgte. Damals war einer der eifrigsten Parteigänger des polnischen Königs der Bischof von Cujavien oder von Leslau, dem heutigen Wlodlavec, wie er von dem Sitze eines seiner beiden Capitel gewöhnlich genannt wird. Sein Sprengel umfasste auch Pommerellen und damit die Stadt Danzig, sein Gebiet aber reichte nach Grenz-

1) Die ausführliche Darstellung dieser Vorgänge, die hier nur angedeutet werden konnten, siehe bei Hirsch in den SS. rer. Prussic. IV. 384 ff. Beilage I. Ich habe hier nur eine Erklärung versucht, warum die Ermordung der Bürgermeister gerade in dem Zeitpunkt eintrat, als die Verhandlungen zu friedlichem Ausgleich zu führen schienen.

2) Darüber s. Hirsch a. a. O. p. 408 ff.

bestimmungen, die zur Zeit Winrichs von Kniprode hier vorgenommen sind, bis auf den Bischofsberg. Auf diesem besass er ein festes Haus, ein *fortalicium*, wie es in den lateinischen Urkunden heisst, dass bereits 1381 in Stein ausgeführt war, daneben ein Dorf und am Fusse des Berges Lehmgruben, die der Ziegelbereitung dienten. Als nun 1414 die Polen einen neuen Einfall in das Ordensgebiet machten, befahl der erwähnte Hochmeister den Danzigern die Zerstörung des bischöflichen Steinhauses, die sie bereitwillig und schnell ausführten; ja sie nahmen sogar das Baumaterial hinweg und bauten sich daraus einen Thurm in der Vorstadt<sup>1)</sup>.

Dies Verfahren gegen ihren geistlichen Herrn lässt auf ein besonders gespanntes Verhältniss schliessen; über die Gründe für ein solches hat Hirsch<sup>2)</sup> ausführlich gehandelt, ich hebe aus dieser lichtvollen Darstellung nur folgendes hervor. Die Bischöfe des polnischen Reiches, zu denen der genannte gehörte, übten seit Alters her viel grössere Rechte über die Insassen ihrer Sprengel aus, als der Orden den preussischen Bischöfen zugestand. Diese weitergehenden Rechte hatte bis 1309 auch der Bischof von Cujavien in Pommerellen geübt; als nun damals das Land mit Danzig an den Orden fiel, suchte dieser die bischöflichen Rechte mehr und mehr auch hier zu beschränken und handelte dabei ganz im Einvernehmen mit dem nunmehr als deutsche Stadt erblühenden Danzig. Er erreichte es in der Zeit seiner höchsten Machtentwicklung, dass der Bischof auf eine directe Ausübung der früheren Rechte hier fast ganz verzichten musste. Dieser liess allerdings einen Archidiaconus und einen Weihbischof in seiner Curie auf dem Bischofsberge residiren, die an seiner Statt die bischöflichen Gerechtsame weltlicher und geistlicher Art wahrnehmen sollten, sie waren aber in der Regel Deutsche, und der Hochmeister hatte Einfluss auf ihre Ernennung; für die Stadt Danzig fungirte sogar der Pfarrer der Altstadt, ein Priesterbruder des Ordens als Official des Bischofs, d. h. als geistlicher Richter. Solche Beschränkungen ihrer einstigen Macht ertrugen die Bischöfe aber immer nur mit Widerstreben. Wie sollten sie da nicht in dem ausbrechenden Kampfe des Ordens mit den Polen durch engen Anschluss an die polnische Krone auf die Wiedererlangung ihrer früheren Macht hinarbeiten! Ihre Nationalität — sie sind der Reihe nach Polen, — wies sie ohnedies auf diese Seite, wie denn andererseits nationale Abneigung nicht das geringste Motiv der Danziger war, sie zu bekämpfen.

Demgemäss finden wir den Bischof Johann I. Cropidlo nach der Schlacht bei Tannenberg eifrig bemüht, die Städte zum Abfalle vom Orden

1) Vgl. Hirsch, Geschichte der Oberpfarrkirche von St. Marien. Th. I, p. 79, 80. Anm.

2) a. a. O. p. 67 ff.

zu bewegen<sup>1)</sup>, er unternimmt wiederholt Einfälle in das Ordensgebiet, ja er führt diese Feindseligkeiten auf eigne Faust fort, als Michael Kuchmeister 1414 mit dem Polenkönig einen Waffenstillstand schliesst. Die Danziger handelten also sowohl in ihrem, als in des Ordens Interesse, als sie damals den Befehl des Hochmeisters zur Zerstörung des bischöflichen Hauses pünktlich vollzogen, der Bischof aber strengte gegen sie bei dem höchsten geistlichen Gerichtshof, der damals wegen der Sedisvacanz in dem Constanzer Concil zu suchen war, eine Entschädigungsklage an. Der so eingeleitete Process wurde auch nicht durch den Frieden beigelegt, den 1417 der Orden mit dem Bischofe schloss, sondern es wird in dem qu. Friedensdocument ausdrücklich erwähnt, dass die Angelegenheit von diesem Frieden nicht berührt werden solle<sup>2)</sup>.

So hatte 1416 dieser langwierige und wechselvolle Rechtsstreit seinen Anfang genommen, gewiss ein hartes Stück Arbeit für den Rath von Danzig und seine Beauftragten. — Das Quellenmaterial besteht hauptsächlich in der Correspondenz des Danziger Rathes mit den Procuratoren der Stadt und des Ordens und einer Reihe umfangreicher Urkunden, welche die Entscheidungen der gerichtlichen Commissionen bringen.<sup>3)</sup>

Ueber den Verlauf der Sache auf dem Constanzer Concil erfahren wir wenig; der Orden hatte dort seine Sachwalter, die ihn in Bezug auf manche gegen ihn vorgebrachte Klagen auch dem Bischof von Leslau gegenüber vertraten, sie werden auch die Danziger Angelegenheit mitbetrieben haben. Allerdings ist dort ein Richter in dieser Sache ernannt worden, Hermann von Wildungen — wir möchten ihn wegen seines

1) Es bildet dies einen Hauptpunkt der Klagen des Ordens über den Bischof. Vgl. Töppen a. a. O. p. 153. n. 105.

2) Töppen a. a. O. p. 311, Vertrag a. 1417 Michaelis:

Item an desen vorgeschrebenen artikeln so bleiben busen czwene artikel, der eyne etc., der ander artikel bwssen desir berichtunge ist von des hawses wegen vor Danczk.

3) Unter den Missiven befinden sich ungefähr 40, welche sich auf die vorliegende Angelegenheit beziehen; viel weniger ist von den eingegangenen Briefen erhalten, so dass man in den meisten Fällen aus der von Danzig ausgehenden Antwort auf den Inhalt des vorher eingegangenen Schriftstückes wird schliessen müssen. — Die Nachrichten der Chroniken sind sehr unbedeutend: Schütz bringt eine etwas ausführlichere Besprechung des Streitiges, die aber verwirrt und unbrauchbar ist. Am wichtigsten sind noch die kurzen Notizen des Stenzel Bornbach p. 74 (Mscr. Bor. der Berl. Kgl. Bibliothek f. 245) zum Jahre 1422. Er giebt das Anfangsjahr des Processes 1416 an, dann den Gegenstand desselben, die weitere Fortführung vor der römischen Curie und bringt dann einen Brief, der sonst auch unter den Missiven erhalten ist (Lib. missiv. I. f. 29 v. 30. Novbr. 1422), hat aber die sonst nirgend überlieferte, doch glaubwürdige Notiz, dass dieser Brief an den Danziger Procurator, den Magister Conrad Ludiking gerichtet sei. Hirsch a. a. O. p. 80 hat diesen Brief, sowie die folgenden auf den Priester Johann Carschow bezogen, was mir nunmehr nicht mehr zulässig erscheint.

deutschen Namens für keinen Gönner der Polen halten<sup>1)</sup>, — aber zu einem abschliessenden Urtheil ist es wohl nicht gekommen, vielmehr zog Papst Martin V. den Process nach seiner Abreise von Constanz vor die römische Curie, wohin er, wie in einem der bezüglichen Documente ausdrücklich erwähnt ist, auch gehörte, weil er einen Bischof betraf. Auch hier in Rom werden die Danziger zuerst einen Sachwalter für ihre Angelegenheit in dem Procurator des deutschen Ordens gefunden haben. Es waren diese Procuratoren des Ordens in Rom ständige, rechtskundige Gesandte bei der päpstlichen Curie<sup>2)</sup>, die in einem eignen Ordenshause residirten, feste Einkünfte bezogen und dafür alle politischen und Rechts-Geschäfte des Ordens dort zu besorgen hatten. Zur besseren Durchführung ihrer Absichten suchten sie natürlich zunächst mit dem Kirchenoberhaupte, dann aber auch mit sonstigen einflussreichen Personen, Cardinälen, Richtern der Rota, des höchsten päpstlichen Gerichtshofes, und anderen Hof- und Kanzlei-Beamten in freundschaftliche Beziehungen zu treten; hierzu bot sich ihnen der Weg reichlicher Ehrungen und Geschenke, die sie diesen Würdenträgern in Geld, kostbaren Gefässen oder Stoffen darbrachten, und die jeder von ihnen, den Papst durchaus nicht ausgenommen, gern annahm, ja sogar regelmässig beanspruchte; namentlich zu Weihnachten ging es nicht unter mehreren Hundert Ducaten ab.<sup>3)</sup> Selbstverständlich wurden auch die politischen Strömungen, die grade am römischen Hofe vorwalteten, von den Procuratoren nach Möglichkeit in ihrem Interesse benutzt. Für die einzelnen Fälle zogen sie geeignete Sachwalter und Substitute in ihren Dienst. An und für sich waren diese Ordensprocuratoren nicht befugt, die Sache der Danziger zu führen, der Rath der Stadt musste sie erst durch ein Procuratorium bevollmächtigen, und auch der Hochmeister seine Genehmigung erteilen. Dieses ist damals gewiss oftmals und ohne Anstand geschehen. Finden wir aber später besondere von Danzig nach Rom geschickte Procuratoren bei der Curie thätig, so werden diese doch immer an die Ordensprocuratoren sich angeschlossen und gewissermassen unter ihrer Protection und nach ihren Rathschlägen ihre Sache betrieben haben.

Ein solcher Rechtsstreit vor der Curie war unter allen Umständen für den Beklagten höchst lästig; denn selbst wenn derselbe zweifellos im Rechte war, kostete es ihm noch viel Mühe und Geld, ein befreiendes

1) Schublade XLIII. n. 14 a. Papierabschrift einer längeren Relation des Cardinal-presbyter St. Sixti, wohl von Bornbachs Hand. d. 19. Septbr. 1432.

2) Ueber diese Ordensprocuratoren und ihre Thätigkeit in Rom: J. Voigt, Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im fünfzehnten Jahrhundert, in Raumer's Histor. Taschenb. Jahrg. IV. 1833 p. 44 ff.

3) Vgl. die Weihnachtsrechnung v. 1430 bei Voigt. a. a. O. p. 126.

Endurtheil zu erzielen: es wurde ja auch dieser Rechtsweg häufig genug von dem Kläger nur deshalb beschritten, um einen Druck auf den Beklagten auszuüben und ihn einem gütlichen Vergleich geneigt zu machen. In dem vorliegenden Falle aber war der Ausfall der Entscheidung durchaus zweifelhaft, schon weil der Bischof, hinter dem das damals mächtige polnische Reich stand, über sehr bedeutende Geldmittel verfügen konnte. So erklärt es sich, dass die Danziger während der ganzen Zeit des Streites stets zu einer gütlichen Vergleichung mit dem Bischof bereit sind, dass über eine solche zu wiederholten Malen verhandelt wird und dass schliesslich, nachdem so manches Urtheil gefällt, nicht die Ausführung des letzten Richterspruches, sondern ein freiwilliges Uebereinkommen den Process beendet. Nur dagegen verwahrt sich bei diesen Verhandlungen der Rath von Danzig ausdrücklich, dass er durch das Anerbieten eines Ersatzes für das zerstörte Bischofshaus eine Verpflichtung zur Entschädigung anerkannt habe<sup>1)</sup>.

Verfolgen wir nun den Process in seinen einzelnen Phasen. Anfangs konnten die Danziger mit dem Verlauf wohl zufrieden sein: der Papst Martin stand in der ersten Zeit seiner Regierung aus politischen Gründen auf Seiten des Ordens und ausserdem hatte der Ordensprocurator ihm bereits in Constanz ein sehr ansehnliches Geschenk im Werthe von 1000 Gulden überreicht<sup>2)</sup>, weshalb, wie der Procurator schreibt, „der Papst uns nun auch mehr gewogen ist, als je zuvor.“ 1420 hatte dann der Procurator ihm abermals eine Ehrung zu Theil werden lassen<sup>3)</sup>. Um diese Zeit ernannte Martin den Bischof Cuntzo von Olmütz zum Richter in der Danziger Sache, und dieser bewilligte den Danzigern zur Begründung ihres Einwandes, — dass sie nämlich beim Zerstören des bischöflichen Hauses nur auf hochmeisterlichen Befehl gehandelt, — ein Zeugenverhör, welches in seinem Auftrag der Abt von Oliva 1420 auf dem Danziger Schlosse vornimmt. Hier erscheint der Hochmeister Michael Kuchmeister und giebt, nachdem er in vorgeschriebener Weise zur wahrheitsgetreuen Aussage ermahnt ist, an, dass der Bischof von Leslau vor sechs Jahren am Marien-Magdalentage (d. h. also am 22. Juli 1414) ein abgesagter Feind des Ordens geworden sei. Er, der Hochmeister, habe damals erkannt, dass das „sunderlich gemüert haus auf dem Bischofs-

1) Lib. missiv. I. f. 104 v. 27. Septbr. 1430 an den Ordensprocurator:

Ouch liber herre wisset, daz wir uns in allen handlungen und tagen dy wir myt dem herren Bisschoff haben gehalden in keyne sache addir schold haben gegeben; und nachher: ap de Bischoff adder seyne procuratores sprechen wolden das wir uns damete schuldig hetten gegeben, daz wir nicht getan haben in keynerley weise wen umb beqwemekelt wille und gutes vredes etc.

2) Voigt, Geschichte Preussens Bd. VII. p. 312/313 u. in Raumer's Taschenbuch IV. Jahrg. p. 113.

3) Voigt in Raumer's Taschenbuch. p. 100/101.

berge zu totlichem schaden und hinderniss“ werden könne; das, wenn die Macht der Feinde wüchse, man von dort aus mit „bliden und buchsen“ in die Stadt Danzig werfen könne, dass ferner das Haus die Wege beherrsche, durch welche allein ein sicherer Zugang zu der Stadt und zu dem Ordensschlosse wäre — gemeint ist natürlich die von Dirschau herführende Strasse, — deshalb habe er den Bürgermeistern und Rathmannen zu Danzig geboten, auch bei einer Busse befohlen, dass sie das vorgenannte Haus „ane alle vorzegegeruge umme kerten, zubrechen und zur erde worffen, uff das den vienden des landes doselbst kein uffnemunge und enthaldunge geschehe“. Man ersieht aus dieser officiellen Darstellung, dass von dem Hause noch keinerlei Feindseligkeiten gegen Stadt und Ordensschloss verübt waren, dass es sich wohl auch unbesetzt und nicht in einem widerstandsfähigen Zustande befand; das Gegentheil wäre nicht unerwähnt geblieben, auch scheint die Ausführung dem Befehle ohne jede Schwierigkeit gefolgt zu sein<sup>1)</sup>.

Diese umständliche Art der Beweisführung war wohl deshalb nothwendig geworden, weil an dem Briefe des Hochmeisters, welcher den Befehl von 1414 enthielt, und der 1420 und später noch vorhanden war, das Siegel verletzt war und seine Echtheit von den Gegnern bestritten wurde<sup>2)</sup>. Nach diesem Verhör erfolgte ein Urtheilsspruch des Olmützer Bischofs, der zu Gunsten der Danziger ausfiel<sup>3)</sup>, des Inhaltes, sie sollten zu keiner Entschädigung gegen den Bischof von Leslau verpflichtet sein. Doch haben die Danziger dies Urtheil wohl nicht zugestellt erhalten, es verblieb vielmehr in der päpstlichen Kanzlei, weil der Bischof sofort die Appellation dagegen erhob<sup>4)</sup>. Bald nachher jedoch erlitt die Weiterführung des Processes eine Verzögerung, weil der Bischof Johann I. starb und die Wiederbesetzung des erledigten Stuhles sich eine Zeit lang hinauszog. Verwalter des Bisthums war der Coadjutor Johann Pella, der dann auch zum Bischof gewählt und nach einigem Zaudern vom Orden anerkannt wurde. Johann II. war ein energischer Prälat und ein Feind des Ordens<sup>5)</sup>, deshalb hatte auch der Orden mit der Anerkennung

<sup>1)</sup> Die vor dem Abte von Oliva protokollierte Aussage des Hochmeisters ist in einem notariellen Instrument von 1453 erhalten, das in mehreren Exemplaren vorhanden ist. Schubl. XLIII. n. 9 und 10.

<sup>2)</sup> Dies geht hervor aus Lib. missiv. II, p. 35 s. d. (c. Anfg. 1432.)

<sup>3)</sup> In Bezug auf die Bestellung des Richters durch den Papst will ich noch erwähnen, dass hier und in den späteren Fällen nicht an einen Einzelrichter zu denken, sondern dass überall ein aus drei Richtern gebildeter Gerichtshof anzunehmen ist; es wird nämlich bei der Fällung des Urtheils stets des Einverständnisses zweier coauditores oder conjudices mit dem Richter, dem die Commissio erteilt ist, erwähnt.

<sup>4)</sup> Das Urtheil ist uns nur aus dem Eingange der weiter unten citirten Urkunden, die den Gang des Processes recapituliren, bekannt.

<sup>5)</sup> Hirsch, Marienkirche p. 77, 78.

eine Zeit lang gezögert. Schon vorher hatte Johann drei Domherren nach Danzig geschickt und Genugthuung für die Zerstörung des bischöflichen Hauses gefordert. Die Danziger hatten ihre Bereitwilligkeit zu Verhandlungen über diesen Punkt im Allgemeinen erklärt, aber doch den Beginn derselben bis zu einer Zusammenkunft des Bischofs mit dem Hochmeister, die wohl wegen der Anerkennungfrage in Aussicht genommen war, hinausgeschoben<sup>1)</sup>. Kriegerische Ereignisse waren hindernd dazwischen getreten, die Appellation aber von den Polen in Rom weiter betrieben und von dem Papste ein neuer Richter, Johann de Mela, der wie die übrigen Richter der Curie in diesem Process als auditor sacri palatii bezeichnet wird, mit der vorliegenden Sache betraut. Die Danziger merken bald, dass ihre Sache schlecht steht, sie haben jetzt ihren eigenen Procurator, den Magister Conrad Ludiking in Rom, aber auch von hier aus weiss man ihnen keinen anderen Rath zu ertheilen, als den, sich mit dem Bischof zu vergleichen; doch bringt man es nicht zu ernstlichen Unterhandlungen, auch nicht, als der Bischof kurz vor Michaelis 1423 in Danzig anwesend ist<sup>2)</sup>. Es wird das wohl am Bischof gelegen haben, der seiner Sache bei der Curie sicher sein mochte. Auch ist nicht aus dem Erhaltenen zu ersehen, ob er lediglich durch äussere Beeinflussungen dem Process eine andere Wendung zu geben wusste, oder ob er neues, zu seinen Gunsten sprechendes Material beibringen konnte; es wird allerdings erwähnt, dass von Seiten der Polen eine Urkunde vorgebracht sei, aber auch dabei bemerkt, dass sowohl die Danziger, als auch die deshalb befragten hochmeisterlichen Beamten die Echtheit bestreiten. Der Inhalt dieser Urkunde ist nirgends angedeutet; hat sie auf die Entscheidung zu Gunsten des Bischofs hingewirkt, so muss er derart gewesen sein, dass dadurch die Angabe der Danziger, sie hätten lediglich auf Befehl ihres Landesherrn gehandelt, irgendwie entkräftet wurde. Urkundlich fest steht dann aber, dass Johann de Mela die vorige Sentenz aufhebt und dass er die Danziger verurtheilt, dem Bischof für die Zerstörung des Hauses und die Verschleppung des Baumaterials Schadenersatz im Betrage von 5000 Schock Groschen zu leisten, dazu die Processkosten, die später taxirt werden sollten, zu zahlen<sup>3)</sup>. Die angeführte Summe entspricht ihrem Silber-

1) Lib. missiv. I. f. 29. Danzig an seinen Procurator am römischen Hofe, ohne Namensnennung desselben; nach dem oben (p. 57, Anm. 3) Gesagten an Conrad Ludiking, 30. November 1422.

2) Lib. missiv. I. f. 39. Danzig an den Procurator am römischen Hofe, wohl den Ordensprocurator, dem sie noch ein besonderes Procuratorium in ihrer Angelegenheit übersenden, weil der Procurator ihnen mittheilt, dass etliche der Danziger Procuratoren verstorben, etliche nicht in Rom anwesend seien. dat. 25. Juni 1424.

3) Dies Urtheil des Johann de Mela wird in allen folgenden Sentenzen, die in diesem Process gefällt sind, erwähnt, so auch in der Relation des Cardinal St. Sixti. Vgl. oben

werthe nach 90 000 Mark heutigen Geldes, und da die Kaufkraft des Silbers nach der niedrigsten Berechnung damals viermal so gross war wie heute, einem Werthe von 360 000 Mark<sup>1)</sup>.

Das In-Krafttreten dieses so höchst ungünstigen Spruches wurde durch erneuerte Appellation der Danziger für's Erste aufgehoben, und da gerade um diese Zeit ein Credenzbrief dem Danziger Syndicus, Johann Carschow, für den römischen Hof ausgestellt ward, so darf man wohl die Absendung dieses Geschäftsträgers mit der eben erwähnten Appellation in Verbindung bringen<sup>2)</sup>. Aber die Entscheidung wurde wieder hinaus geschoben; 1427 starb der mehrerwähnte Bischof Johann II. Pella; es folgte ihm ein Prälät von nachgiebigerem Character und zugänglicherem Wesen, Johann III. Szafraniec. Deshalb tritt jetzt die Weiterführung des Processes in den Hintergrund vor einer Reihe gütlicher Verhandlungen zwischen dem Bischof und der Stadt. Im Februar 1429 ist der Bischof in Danzig und zwar im Hause des Bürgermeisters Gert von der Beke und unterhandelt mit diesem, mit dem zweiten Bürgermeister Johann Hamer und dem Rathsherrn Lucas Mekefeld; im September d. J. sind die Danziger zu demselben Zwecke auf dem Hofe des Bischofs bei dem Dorfe Stolzenberg; es sieht aus, als ob man zum Ziele kommen würde. Darauf ziehen die Danziger Unterhändler bis Subkau (südl. von Dirschau), ja bis in die Nähe von Leslau zum Bischofe hin, weil dieser angiebt, nicht ohne sein dort residirendes Capitel abschliessen zu können<sup>3)</sup>.

Aus einem ausführlichen Protokoll, das von einer dieser Unterhandlungen herrührt, ersehen wir, dass es sich nicht um eine Entschädigung in Geld, sondern um einen „wessel“ — Tausch — handelt; von Rückgabe des bischöflichen Gebietes oder einem Wiederaufbau des Hauses ist nicht die Rede, sondern der Bischof verlangt als Ersatz Gerts von der Beken Haus mit der alten Münze, oder Dannenbergs Haus, er will sich die Wahl zwischen diesen beiden vorbehalten; dazu fordert er die beiden Dörfer Lepitz und Schüddelkau, oder statt derselben einen jährlichen Zins von 100 ungar.

p. 58, Anm. 1, ferner Schubl. XLIII. n. 17, 18: 2 Urkunden vom 5. und 7. Septbr. 1433; n. 18b: Urkunde vom 3. Novbr. 1434; n. 15: Urkunde vom 19. Novbr. 1434; ausgestellt von verschiedenen Richtern auf dem Basler Concil.

1) Vgl. A. Horn: Vom preussischen Gelde, in der *Altpreussischen Monatsschrift* Bd. V., p. 54,55 und p. 63.

2) Lib. missiv. III, f. 28: Danzig an Papst Martin V. Der Credenzbrief ist ohne Datum, steht aber zwischen zwei Schreiben vom Jahre 1427 v. 22. Aug. und 17. Septbr.

3) Diese Daten sind von dem Danziger Syndicus zusammengestellt und zur Orientirung für den Ordens-Procurator in Rom einem Briefe an denselben vom 27. Septbr. 1430 beigelegt. Lib. missiv. I., f. 104.

Gulden<sup>1)</sup>. Die Danziger erklären, dass sie nur Auftrag haben, über die Abtretung von Dannenbergs Haus zu verhandeln und sind ausserdem geneigt eines der beiden Dörfer oder einen entsprechenden Zins — der geforderte erscheint ihnen zu hoch — zu geben. Der Bischof verlangt darauf Bericht seines Vorschlages an den Rath der Stadt und Antwort nach Leslau, er giebt der Hoffnung Raum mit den Danzigern einig zu werden und auch sein Capitel zur Beistimmung zu bewegen. Diese letztere Hoffnung jedoch erfüllt sich nicht, vielmehr erhebt das Domcapitel Einspruch<sup>2)</sup> und ist wohl auch nicht davon abgegangen, als die Danziger es bald darauf bitten, den Widerspruch aufzugeben<sup>3)</sup>. Damit schliessen vorläufig diese Verhandlungen.

Immerhin aber überrascht es, den Rath von Danzig hier geneigt zu finden, dem Bischof ein bedeutendes Grundstück in den Mauern der Stadt zu übertragen, weil es durchaus gegen die hergebrachte Sitte war, städtische Grundstücke in die Hände geistlicher Personen oder Körperschaften übergehen zu lassen. Es scheint annehmbar, dass diese Bereitwilligkeit mit Folgendem zusammenhängt. Während nämlich, wie wir sahen, die Danziger in der Hauptsache bei der römischen Curie nicht reussirten, erlangten sie doch in einer anderen Angelegenheit damals vom Papste die Erfüllung ihrer Wünsche. Sie hatten sich beklagt, dass der Bischof ihre Bürger vor polnische Officiales nach verschiedenen entfernten Orten ausgefordert habe, während doch früher der Bischof einen geistlichen Richter in der Stadt bestimmt und seinen Archidiaconus dicht daneben auf dem Bischofsberge habe residiren lassen. Diese Neuerung musste von allen Citirten als eine höchst unbequeme und kostspielige empfunden werden, ja sie wurde zu einer argen Belästigung der ganzen Bürgerschaft, da damals die geistliche Jurisdiction weit in das Gebiet der weltlichen Gerichtsbarkeit eingriff. Es war nun dem erwähnten Syndikus Carschow gelungen, von Martin V. eine Bulle auszuwirken, die den Abt von Oliva aufforderte, hier Abhilfe nach dem Wunsche der Danziger zu schaffen, und zwar im päpstlichen Auftrage den Bischof aufzufordern, wiederum einen

---

1) Schubl. XLIII. n. 20. Die Forderung lautet danach: Item do antwerde de herre also, Gert von der Beken huss unde de olde munte nw tobehoren yllehorns kynderen edder dannenberch hus, dat beste doruth to kesen, mit alsulker kerkenfreiheit also de berch unde dat dorp hefft, unde de twe dorpere Lepitz und Scheddekouw. — Die beiden Häuser sind am Langenmarkt zu suchen, das erstere an der Röpergassen-Ecke. Lepitz ist nach F. A. Brandstätter: Land und Leute des Landkreises Danzig, pag. 460 „unbebautes Hospitalland bei Gute Herberge.“ — Der ungarische Gulden hat damals einen Silberwerth von 7,50 Reichsmark.

2) Lib. missiv. III. f. 12. Das Domcapitel von Leslau an Danzig. 9. Jan. 1430.

3) Lib. missiv. III. f. 12. Danzig an das Domcapitel in Leslau. 28. Febr. 1430.

Official in Danzig zu bestellen<sup>1)</sup>. Es ist deshalb denkbar, dass der Bischof ein städtisches Grundstück zur Einrichtung eines bischöflichen Hofes in der Stadt, der als Sitz für diesen Official dienen sollte, beanspruchte, da ja auf dem Bischofsberge nicht mehr zu residiren war. Damit wäre die Geneigtheit der Danziger für eine solche Abtretung erklärt.

Kehren wir nun zu dem Processe zurück. Die resultatlosen Verhandlungen mit dem Bischof sollten für die Danziger verhängnissvoll werden; sie hatten während dieser Zeit sich selbst um den Gang des Processes wenig gekümmert, vielmehr ihr volles Vertrauen auf den damaligen Ordensprocurator in Rom, den Bischof von Curland gesetzt, dieser aber hatte es versäumt, die eingeleitete Appellation weiter zu betreiben, und so erhalten sie bald, nachdem sich die Verhandlungen mit dem Bischof zerschlagen hatten, die unliebsame Nachricht, dass ihre Appellation durch zwei Sentenzen geistlicher Commissare wegen Versäumniss der gesetzlichen Termine vernichtet sei. Sie sind besonders missmuthig, weil sie doch es nicht an Geld haben fehlen lassen, und legen es dem neuen Ordensprocurator, dem Nachfolger des Bischofs von Curland, an's Herz, doch nur ja die noch möglichen Schritte für sie zu thun, erinnern ihn, dass sie ja nur im Gehorsam gegen den Hochmeister gehandelt hätten, dass in dem letzten Frieden mit den Polen ausdrücklich stände, „das alle schaden und beswerunge von beiden teilen geistlich adir werltlich gescheen sullen seyn ken den andern geachtet slecht qwit und frey und kein teil sol von dem andern schaden fordern noch manen.“ Sollte, wie sie fast fürchten, das dritte Urtheil nicht günstiger ausfallen, so möge er sich mit den Rechtskundigen besprechen, ob eine appellatio ad futurum concilium rätlich sei.<sup>2)</sup> Allerdings wird auch die dritte Sentenz gegen die Gültigkeit der Danziger Appellation gefällt, aber darüber stirbt Martin V., und bei dem neuen Papste Eugen IV. setzt es der Ordensprocurator Caspar durch, dass das Verfahren noch einmal aufgenommen wird. Eugen bestimmt, man solle von der versäumten Appellation absehen und noch einmal in der Hauptsache procediren; er bestimmt zum Richter den auditor Geminianus de Prato.<sup>3)</sup> Zur Betreibung des Processes verlangt der Procurator um diese Zeit von den Danzigern 400 Ducaten, die sie ihm über

1) Die Urkunde, Schubl. XLIII. n. 12. dat. 6. April 1427 ist gedruckt bei Hirsch Marienkirche, Beil. II. Sie wurde 1429 durch ansehnliche Geldzahlungen aus der päpstlichen Kanzlei „befreit.“

2) Lib. missiv. I. f. 113 an den Ordensprocurator dat. 13. Decbr. 1430 und Lib. missiv. II. f. 10 an den Ordensprocurator dat. 7. Juni 1431.

3) Die Urkunden Schubl. XLIII. n. 17. 18. 18b. enthalten am Eingange diese Angaben.

Flandern und Lübeck zukommen lassen<sup>1)</sup>, sie gewinnen jetzt wieder Hoffnung auf günstigen Erfolg. Der päpstliche Richter scheint sich nun eifrig an die Entscheidung der Hauptfrage zu machen, nämlich ob die Danziger bei der Zerstörung des Hauses durch den Befehl des Hochmeisters vollständig gedeckt seien; darauf wenigstens lassen die folgenden Schritte des Procurators schliessen, die aus einem Briefe der Danziger an ihn zu ersehen sind. Er hat von ihnen den urkundlichen Befehl des Hochmeisters verlangt; sie schicken ihm ein Document, in welchem derselbe enthalten ist, verweisen auf das vor dem Abte von Oliva aufgenommene Protocoll<sup>2)</sup> und sind bereit, sich mit guten Zeugen zu versehen, falls es zu einem neuen Zeugenverhör in Danzig kommen sollte; eigennützige Motive bei der Zerstörung des Hauses weisen sie weit von sich, sie schreiben:

„ist allhier mit uns eyne alde gutte gewonheit unt ouch in den uns nehest legenden landen: wenn unsre herrn uns was gebieten wellen, so senden sie uns eren brieff mit eren ingesegeln vorsegelt und vor-sluten, den brieff, wenn her zu uns gebrocht wird und wir sehen, das her an uns spricht, nemen wir uff unde offnen en und was wir dorinne gescreiben funden, das thun und irfullen wir, als getruwe und gehorsame lewthe erer hirschaft willen vollbringen sall, und anders wissen wir nicht zu thun, wir werden es danne gelart und haben ouch bis zu dieser zeit nicht anders gethon<sup>3)</sup>.“

Diese mindestens naive Auseinandersetzung über die Behandlung hochmeisterlicher Schreiben und über den Gehorsam der Danziger gegen die Landesherrschaft steht in eigenthümlichem Contrast zu manchen Vorgängen der Danziger Geschichte, bei denen man um nicht gar wichtige Dinge die Opposition gegen den Hochmeister recht weit getrieben hat, aber sie war auch nur darauf berechnet, auf einen den Verhältnissen ferner stehenden Richter zu wirken. Doch auch die polnische Partei war nicht müssig geblieben, sie mochte sich von dem Vorgehen des Auditor Geminianus nichts Günstiges versprechen und wusste es durchzusetzen, dass die Sache dem genannten Richter entzogen und dem Cardinal Sancti Sixti überwiesen wurde, welcher ohne viel Umschweife die Sentenz des Johann de Mela bestätigte. In dem von ihm über diese Angelegenheit verfassten umfangreichen Schriftstück<sup>4)</sup> bezeichnet er es unumwunden als

1) Vgl. lib. miss. II. f. 19. 34. 37 u. a. Ueberhaupt nehmen Geldforderungen, Klagen wegen ausgebliebener Gelder, Beruhigungen über diesen Punkt und Nachrichten über Geldanweisungen einen grossen Raum in der Correspondenz zwischen Danzig und den Procuratoren ein.

2) Vgl. p. 60, Anm. 1.

3) Lib. missiv. II. f. 35. o. D. an den Procurator.

4) Schubl. XLIII. 14a. vgl. p. 58, Anm. 1.

Pflicht des Kirchenfürsten, in solchen Streitigkeiten kirchlicher Oberen mit Laien die Interessen der Kirche vorherrschen zu lassen, erwähnt dann des Schadens, welcher der Leslauer Kirche daraus erwachsen sei, dass die Ausführung des gegen Danzig gefällten Urtheils durch die Appellationen nunmehr schon zwölf Jahre verzögert sei; Danzig solle in sechzig Tagen die 5000 Schock Groschen zahlen, sonst werde es den geistlichen Censuren und Strafen unterworfen werden, die nach der Sitte der Zeit in höchster Ausführlichkeit und wohlgedachter Steigerung bis zum Interdict und der Anrufung weltlicher Gewalt angedroht werden.

Wie es zu der Uebertragung der Danziger Sache auf den Cardinal gekommen, wissen wir nicht, es ist jedoch bekannt, dass die Cardinäle unter Eugen IV. höchst eigenmächtig auftraten<sup>1)</sup>, und dass ferner das Geld unter diesen die Parteien bestimmte, so schreibt gerade 1432 der Ordens-Procurator an den Hochmeister: „Wenn man hier etwas durchsetzen will, so muss man nur Geld haben, unseres Ordens Gönner sind alle hier um Pfennige willen<sup>2)</sup>.“ Sollte nicht diesmal das polnische Geld bei einer Cardinals-partei wirksam gewesen und dadurch dieses Resultat erzielt worden sein?

Für die Danziger aber war in Rom nichts mehr zu erreichen; das Urtheil war gesprochen, wollte man sich diesem nicht fügen, so blieb nur noch übrig, eine Appellation schriftlich aufzusetzen und zu warten, ob man sie später an einer Stelle insinuiren konnte, von wo man eine Abänderung des römischen Urtheils erwarten durfte, und die war nur von einem allgemeinen Concil zu erhoffen. Vorläufig musste man mit aller Umsicht zusehen, ob man nicht irgendwie die Ausführung des ungünstigen Spruches hindern oder doch hinausschieben könne. In dieser Absicht bitten die Danziger den Ordens-Procurator, eine Inhibition gegen die Execution des letzten Urtheils zu erwirken; wenn dies aber auch nicht gelänge, jedenfalls dem Rathe mitzuthellen, welchem Prälaten und welchem Stifte die Ausführung des Urtheils übertragen sei. Dann entschliesst man sich an das Basler Concil zu appelliren, wie der Ordens-Procurator gerathen hat<sup>3)</sup>. Man gewinnt für die Verhandlungen vor dem Concil einen thätigen, geschickten und einflussreichen Sachwalter in dem Archidiaconus von Pomerellen, Johann Crauwel; dieser Name lässt sogar darauf schliessen, dass der Träger aus einer Danziger Familie stamme, weil er in der Form „Crowel“ in den Bürgerlisten vorkommt. Obwohl nun dieser Archidiaconus ein Untergebener des Leslauer Bischofs ist, steht er doch durchaus auf Seiten der Danziger, er ist die Seele der weiteren Verhandlungen, mit äusserster Energie bekämpft er den polnischen und bischöflichen Ein-

1) Voigt in Raumer's Taschenbuch. IV. Jahrgang, p. 74, 75.

2) Voigt a. a. O. p. 127.

3) Lib. missiv. II. f. 57 an den Ordens-Procurator, dat. 26. November 1432.

fluss<sup>1)</sup>: seine eigne Stellung musste ja auch an Selbstständigkeit und Bedeutung gewinnen, je mehr die bischöfliche Gewalt hier beschränkt wurde. Nachdem ihm sein Weg durch Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben, besonders wohl wieder an die Ordens-Procuratoren in Basel, geebnet war<sup>2)</sup>, und die Appellation der Danziger an eben den Orten, wo der Bischof das römische Urtheil hatte publiciren lassen, bekannt gemacht worden war<sup>3)</sup>, reiste Crauwel im April 1433 nach Basel. Er traf dort zu einer für seine Angelegenheiten durchaus günstigen Zeit ein, denn das Concil war mit Eugen IV. ganz und gar zerfallen. Dieser Conflict war bereits ausgebrochen, als im December 1431 der Papst die Auflösung des Concils geboten, und dieses Februar 1432 mit dem Beschluss geantwortet hatte, dass die rechtmässige Kirchenversammlung von Niemandem, auch nicht vom Papste wider ihren Willen aufgelöst werden dürfe. Der Streit hatte sich dann bis zu dem Grade verschärft, dass eine Vorladung an den Papst ergangen war, und derselbe, als er der Ladung nicht Folge geleistet hatte, im September 1432 mit siebzehn Cardinalen des Ungehorsams angeklagt wurde. Allerdings hatte dann seit Mai 1433, also etwa seit der Zeit, als Crauwel in Basel eingetroffen sein mag, der König Sigismund nach seiner Krönung die Vermittler-Rolle übernommen und eine Verlängerung der Citationsfrist erwirkt, weiter aber gab das Concil nicht nach, es fühlte sich durchaus stark genug zu fortgesetzter Opposition. Unter solchen Umständen musste bei den Concilsvätern Geneigtheit vorhanden sein, Urtheile der Curie umzustossen; andererseits brauchten auch die Vorsichtigsten nicht zu fürchten, durch ein derartiges Vorgehen etwa bei Kaiser Sigismund anzustossen, denn dieser, damals persönlich in Basel anwesend und in dieser Zeit der ausgesprochene Gönner des Ordens<sup>4)</sup>, wird auch gegen ein günstiges Urtheil für des Ordens Unterthanen nichts einzuwenden gehabt haben.

So wurden für die Danziger Sache wiederum Richter ernannt und zwar aus der Mitte des Concils, erst der Cardinal von Placentia, der die Sache aber nicht bis zu Ende führt, dann der Bischof von Gades<sup>5)</sup>. Diese Veränderung scheint hervorgerufen durch einen der Anwälte, welche die Danziger dort angenommen hatten, den Magister Fructusmonte: jedenfalls war sie nach Wunsch der Danziger, denn von dem Cardinal von Placentia

1) Die beiden Parteien werden von ihm nach der Nationalität als „Polen“ und „Preussen“ unterschieden.

2) Lib. missiv. II. f. 68.

3) So ausser in den Hauptkirchen der Stadt Danzig und des Landes, in Frankfurt a./O. Vgl. Lib. missiv. II. f. 68.

4) Voigt, Geschichte Preussens, Bd. VII., p. 648/49.

5) Schubl. XLIII. n. 17, 18: Urkunden v. 5. u. 7. September 1433.

liess sich kaum eine günstige Entscheidung erwarten, weil er, wie sich wenigstens für die spätere Zeit des Concils nachweisen lässt, ein entschiedener Anhänger Eugen's ist. Ebensowenig ist es dem Zufall zuzuschreiben, dass unter den drei Vätern des Concils, deren Placet unter der Commissio für den ersternannten Richter steht, die also die Erneuerung des gerichtlichen Verfahrens damit gutheissen, sich der Bischof von Tours befindet, über dessen gründlich antirömische Gesinnung kein Zweifel besteht. Im September 1433 stösst nun der Bischof von Gades die voraufgegangenen Urtheile um; es wird in der betreffenden Urkunde zur Entschuldigung der Danziger angeführt, sie hätten die Appellation versäumt, weil sie geglaubt hätten, dass mit dem Tode des Bischofs der Process beendet sei<sup>1)</sup>; ferner wird zu ihren Gunsten angenommen, dass die Sentenz des Cardinals S. Sixti, wie die früheren, eine interlocutorische und keine definitive gewesen sei, dass ausserdem die Danziger in Rom nicht in ihrem Rechte vertheidigt seien. Alles das soll das erneuerte Verfahren rechtfertigen. Dann folgt die eigentliche, die Danziger von jeder Entschädigungs-Verpflichtung befreiende Sentenz; als Gründe werden angeführt, dass der Bischof Johann I. „nicht pacifer und religiosus, sondern armiger und bellicosus“ gewesen sei, Einfälle in das preussische Land gemacht, dadurch den Befehl des Hochmeisters zur Zerstörung des Hauses hervorgerufen habe, und dass die Danziger bei der Ausführung des Befehls nur ihre Pflicht gethan hätten. Auch von den kirchlichen Strafen werden die Danziger befreit.

Nach dieser erfreulichen Gestaltung der Dinge trifft Crauwel mit der Inhibition gegen das Vorgehen des Leslauer Bischofs und mit der Absolution für die Danziger bereits im November 1433 in Danzig ein<sup>2)</sup>. — Man hätte nun glauben sollen, dass die Publication des Urtheils des Bischofs von Gades auch bald erfolgt wäre, aber darüber vergeht noch über ein Jahr. Es lässt sich die Verzögerung wohl erklären, denn erstens bleibt Crauwel etwa so lange von dem Concile fort, und es fehlt dort mit ihm die treibende Kraft in dieser Sache, zweitens aber wirken auch die allgemeinen Verhältnisse darauf ein. Anfang 1434 nämlich söhnte sich das Concil, wenn auch nur ganz vorübergehend, mit Eugen aus und verlor dadurch wohl für eine gewisse Zeit das Interesse, Angelegenheiten zu fördern, die den früheren Entscheidungen der Curie entgegenliefen. Von besonderem Einflusse aber war auch, dass im December 1433 zwischen dem Hochmeister und dem Polenkönige nach langjährigen Streitigkeiten ein Beifriede geschlossen und hierbei auf's Neue der Versuch zum gütlichen Ausgleich zwischen dem Bischof und der Stadt Danzig gemacht wurde<sup>3)</sup>.

1) Satagantes ut laici litem cum vita actoris finire.

2) Lib. missiv. II., f. 80. Danzig versus Basiliam. dat. 24. November 1433. Eingang des Briefes wird die Rückkehr Crauwels erwähnt.

3) Voigt, Gesch. Preussens VIII., p. 645 ff.

Aber noch kam man dabei zu keinem Endresultat, die Sache der Danziger wurde von einem Verhandlungstage zum andern immer „ufgezogen“ und „gefistret“. Um nun nicht wieder, wie ehemals über den gütlichen Verhandlungen im Weitergange des Processes versäumt zu werden, schicken sie im Herbst 1434 Crauwel zurück nach Basel<sup>1)</sup>. Seinem Wirken ist es zuzuschreiben, dass schon am 3. November d. J. dort eine Urkunde ausgestellt wird, die an erster Stelle das Urtheil des Bischofs von Gades enthält, ferner die Notiz, dass nach der Abreise dieses Prälaten die Publication dem Licentiaten Petrus de Corduba übertragen sei. Sie ist versehen mit dem Siegel des Patriarchen von Antiochia, ebenfalls eines hervorragenden Gegners Eugen's IV.<sup>2)</sup>. — Noch ehe diese Urkunde ihren Weg nach Preussen antritt, berichtet Crauwel brieflich über den Hauptinhalt derselben an den Rath<sup>3)</sup>, beklagt sich aber zugleich darüber, mit wie vielen Schwierigkeiten er zu kämpfen gehabt, wie mächtig die Polen auf dem Concil im Verhältniss zu den Preussen wären, und wie ungenügend die Unterstützung von Seiten des Ordens. Auch dieser Klagepunkt findet in den geänderten Verhältnissen ausreichende Erklärung: denn nach dem erwähnten Beifrieden mit den Polen arbeitet der Orden auf den Abschluss eines dauernden Friedens hin, und deshalb war dieser hartnäckig fortgesetzte Streit für seine Friedensabsichten jetzt nur störend. Noch eine zweite Urkunde folgt der angegebenen, ausgestellt von Alboletus, Prior de Latis, der das Urtheil wiederholt, die Gerichtskosten auf 120 Gulden, gleich 720 Reichsmark feststellt, und diese dem Bischof auflegt; er gebietet ferner dem Bischof Stillschweigen und Einstellung aller Feindseligkeiten; sollte dieser sich nicht fügen und die Zahlung weigern, so sollte mit kirchlichen Zuchtmitteln gegen ihn vorgegangen werden. Es wird der gegen ihn anzuwendende Modus excommunicationis, der wiederum bis zum Interdict und der Anrufung der weltlichen Gewalt geht, genau vorgeschrieben<sup>4)</sup>.

Sehen wir nun, wie die Danziger dieses Urtheil benutzt haben.

1) Lib. missiv. II., f. 83. Ein Brief Danzigs versus Basiliam. 1434, o. D., er folgt auf einen Brief vom 2. Juni dess. Jahres, erwähnt die Hinausschiebung der Verhandlungen mit den Polen bis zum 8. September und giebt an, dass Crauwel nach Basel kommen und über die Angelegenheit berichten werde. Daraus und aus dem Nächstfolgenden ist auf den obigen Termin geschlossen.

2) Urkunden vom 3. November 1434. Schubl. XLIII., n. 19a.

3) Brief Crauwel's: Schubl. XVI. A. 6. dat. 10. November 1433. Der darin erwähnte Zettel: Schubl. XLIII., n. 4.

4) Schubl. XLIII., 15. Urkunde vom 19. November 1434. Am Anfange des nächsten Jahres nimmt auch der Hochmeister Kenntniss von dem glücklichen Ausgange des Processes, spricht den Danzigern seine Freude darüber aus, und fordert sie auf, den Stadtschreiber Nicolaus mit allen Beweismitteln nach Marienburg zu senden. Schubl. XXXIVI. n. 103. dat. 27. März 1435.

Im Frühjahr 1435 schreiben sie an Crauwel nach Basel<sup>1)</sup>, er möge wissen, „das man en (sc. den Bischof) hier und zu Thorun excommunicirt und noch deme der processus zumal sware ist, so duchte uns wol geraten, daz man es ezlich mose mit der executio vorzoge und sunderlich des salmen: deus laudem etc. des men den nicht obir en lese und ouch mit der anruffunge werltlicher gewalt“ u. s. w. Man sieht, die Danziger hatten Ernst gezeigt, wollten aber die Sache nicht bis zum Aeussersten treiben, wohl mit Rücksicht darauf, dass fortwährend noch mit dem Bischof durch hochmeisterliche Vermittlung verhandelt wurde. — Uebrigens aber scheint ihnen der Bischof kein ungefährlicher Gegner: sie haben gehört, er wolle selbst nach Basel reisen und dort die Sache mit „gift, gabe, gunst adir fruntschaft“ und „wie er mac“ durchtreiben; Crauwel möge deshalb auf der Hut sein, „uff das wir der sachen boben bleiben mogen und nicht zurucke getriben werden,“ er solle, möge es auch 300 bis 400 Gulden kosten, eine Bestätigungsbulle des oben erwähnten Urtheils unter dem Siegel des Concils auswirken, damit die Sentenz auch nach dem Auseinandergehen des Concils nicht mehr von dem Papste umgestossen werden könne.

Bald darauf erfahren wir von weiteren Schritten, zu denen Crauwel gegen den Bischof gerathen hat.<sup>2)</sup> Die Danziger haben den Bischof aggraviren lassen, d. h. bewirkt, dass die wiederholte Excommunication über ihn ausgesprochen ist; sie haben in Folge dessen auch dem bischöflichen Official in der Stadt nicht mehr gehorchen wollen und deshalb den Abt von Oliva gebeten, ihr geistlicher Richter für die Zeit ihres Zwistes mit dem Bischof zu sein. Dieser hat sich dazu bereit erklärt unter der Bedingung, dass er darauf bezügliche Briefe vom Concil erhielte, und dass darin auch ausgesprochen sei, dass die Uebernahme dieses Amtes, das ja vom Bischof ressortirte, seiner exempten Stellung nichts schade. Crauwel möge nun solche Briefe auswirken, vor allem aber hindern, dass der Bischof in Basel irgend etwas gegen sie durchsetze, etwa ihr Vorgehen inhibire.

Aber von nun an scheint der Einfluss des Bischofs in Basel der stärkere zu sein, denn das Gefürchtete geschah: der Official des Bischofs und der Pfarrer Sager von Subkau verlesen am 7. August 1435 in Danzig nach Basler Briefen eine Inhibition und laden die Gemeinde innerhalb fünfzig Tagen nach Basel vor<sup>3)</sup>.

Hätte man jetzt die Sache hartnäckig weitergeführt, so wäre dadurch Alles Erreichte wieder in Frage gestellt, deshalb kehrte Crauwel, wohl

1) Lib. missiv. II. f. 91 dat. 13. Mai 1435.

2) Lib. missiv. II. f. 97. 1435. o. T.

3) Lib. missiv. II. f. 103: Brief an Crauwel, dat. 11. August 1435.

mit der Absicht, zum gütlichen Vergleich zu rathen, nach Danzig zurück, auch sein Stellvertreter in Basel, der ermländische Präpositus Arnold Dattel<sup>1)</sup> ertheilt gleichen Rath, und vor Allem hatte der Hochmeister ein Interesse an der baldigen Beilegung des Streites: denn nach dem erwähnten Beifrieden mit den Polen hatte man sich in zweijährigen Verhandlungen fast über alle streitigen Punkte vereinigt, nur dieser Zwist stand noch dem Abschluss des definitiven Friedens im Wege. So ergriff der Hochmeister die Initiative: er verpflichtete sich, dass der Bischof für das zerstörte Haus zur endgiltigen Beilegung des Streites eine Entschädigung von 1200 ungar. Gulden und ein Stück Brüsseler Tuch erhalten solle<sup>2)</sup>, auch sollte das Bischofsgebiet in den alten Grenzen wieder hergestellt werden. So kam im December 1435 der Friede zu Brzesc zu Stande.

Doch hatte die Sache noch ein kleines Nachspiel. Der Hochmeister hatte gemeint, Danzig solle das Geld zahlen, dieses aber bestritt die Verpflichtung dazu, immer wieder sich darauf berufend, dass es ja nur auf des früheren Hochmeisters Befehl das feste Haus zerstört habe. Der Hochmeister erklärte sich nun bereit, die Stände Preussens über die Frage, wer von ihnen beiden zur Zahlung verpflichtet sei, entscheiden zu lassen, Danzig aber scheint auf einem der nächsten Ständetage die Frage nur den übrigen Städten vorgelegt zu haben, und diese äusserten sich allerdings zu Danzigs Gunsten<sup>3)</sup>. Doch mochte die Stadt einschen, dass sie es in einem immerhin untergeordneten Punkte auf einen Streit mit der Landesherrschaft nicht ankommen lassen dürfe; bei dem entschiedenen Friedensbedürfniss des Landes hätte sie auch jedenfalls die übrigen Stände gegen sich gehabt, wenn sie durch hartnäckige Weigerung die Ausführung der Friedensbedingungen von Brzesc wieder verzögerte: kurz Danzig fügte sich und zahlte dem Nachfolger Johann's III., dem Bischof Wladislaus von Leslau in zwei Terminen je 600 Gulden; dazu wurde auch das verlangte Stück Brüsseler Tuch übergeben. Der Bischof mit seinem Capitel stellten dem Hochmeister und der Stadt Quittungsurkunden über diese

---

1) Lib. missiv. II. f. 111: Brief an Arnold Dattel, vom 8. Decbr. 1435. Dattel hat an die Danziger am 29. Septbr. geschrieben.

2) Töppen a. a. O. Bd. I. p. 704 ff.

p. 709: Sequitur articulus in causa egiscopi Wladislaviensis et civitatis. Item die sache czwischen dem herren bischof czu Lesselauw und der stad Danczik alsz von brechunge wegen des husis uff dem bischoffenberge by Danczik gelegen, dy lange czeit im hofe czu Rome und concilio im rechte gehangen hat, ist vermittelst machung des ewigen fredis ouch berichtet in sulcher weise, das unser herre homeister sal dem vorschreiben bischoff geben 1200 Ungerische Gulden unde eyn Breszlich laken.

3) Töppen a. a. O. II. p. 6, Recess der Tagfahrt zu Elbing, vom 28. Jan. 1436.

Zahlung aus und erklärten nun von jeder weiteren Forderung wegen des zerstörten Hauses Abstand zu nehmen.<sup>1)</sup>

Man konnte dieses Abkommen fast als einen Sieg der eignen Sache in Danzig ansehen, denn die dem Bischof gezahlte Summe machte nur den zehnten Theil von der aus, zu deren Zahlung vorher die römischen Gerichte Danzig verurtheilt hatten. Allerdings werden die übrigen Kosten, namentlich die für die Anwälte nicht ganz unbedeutend gewesen sein.<sup>2)</sup> Aber Danzig konnte immerhin zufrieden sein, dass es durch zähes Festhalten, an dem, was es einmal für Recht erkannt hatte und durch geschickte Benutzung aller Zeitumstände ein das Wohl der Stadt sicherndes Resultat in diesem langwierigen Streite erreicht hatte.

1) Urkunde v. 8. Juni 1436: Schubl. XLIII. n. 20. Urkunde v. 29. Septbr. 1436: Schubl. XLIII. 22.

2) Auch war es gewiss nicht leicht, den Ansprüchen aller Anwälte auf Belohnung gerecht zu werden. Uns ist noch ein Briefwechsel erhalten zwischen Danzig und dem schon erwähnten Magister Fructusmonte, dessen Inhalt ich in Kürze angeben will.

Fructusmonte decretorum doctor, Archidiaconus Segobiensis, giebt am 11. Septbr. 1435 (Schubl. XLIII. n. 19) an, dass er für seine Mitwirkung bei dem Prozesse glaubt 200 Gulden beanspruchen zu können, aber durch den Archidiaconus von Pommerellen erst 10 rhein. Gulden und eine lederne Decke (coopertorium de corio) erhalten habe, und doch hätten ihm die Polen 200 Ducaten versprochen, wenn er sich nur überhaupt von dem Prozesse fern halten wolle. Die Danziger antworten am 8. Decbr. 1435 (Lib. missiv. II. f. 112) zwar höflich, aber ausweichend.



## Inhalts-Verzeichniss.

---

1. Mitglieder-Verzeichniss (II. Nachtrag) . . . . . III.
2. Dr. E. Kestner, Eberhard Ferber (II. Abtheilung und  
Schluss) . . . . . 1—50
3. Dr. R. Damus, Ein Process Danzigs im 15. Jahrhundert 51—72
4. Inhalts-Verzeichniss . . . . . 73



